

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1916)

**Rubrik:** Voranschlag

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Boranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1917.



Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Lierow & Cie. in Bern.

## V e r m ö g e n s b i l a n z.

---

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1916 . . . . .	Fr. 60,959,208
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1916 . . . . .	„ 5,939,531
<hr/>	
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916 . . . . .	Fr. 55,019,677
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1917 . . . . .	„ 5,900,337
<hr/>	
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917 . . . . .	Fr. 49,119,340

Rechnung 1915.*)		Voranschlag 1916.*)		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>Übersicht.</b>									
845,419	73	909,907	—	I. Allgemeine Verwaltung	60,000	962,642	—	902,642	
1,405,800	85	1,444,700	—	II. Gerichtsverwaltung	—	1,447,560	—	1,447,560	
34,904	01	47,245	—	III. <sup>a</sup> Justiz	—	47,445	—	47,445	
1,362,369	88	1,521,090	—	III. <sup>b</sup> Polizei	1,336,210	2,861,765	—	1,525,555	
875,968	76	343,920	—	IV. Militär	899,305	1,234,105	—	334,800	
1,257,240	76	1,287,209	—	V. Kirchenwesen	—	1,301	1,298,335	—	1,297,034
6,353,041	19	6,702,253	—	VI. Unterrichtswesen	1,188,049	7,916,462	—	6,728,413	
14,476	15	13,295	—	VII. Gemeindewesen	—	13,295	—	13,295	
3,358,065	06	3,377,350	—	VIII. Armenwesen	250,320	3,681,911	—	3,431,591	
644,745	83	674,877	—	IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft	280,785	945,711	—	664,926	
1,447,323	21	1,459,390	—	IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen	1,615,185	3,110,585	—	1,495,400	
2,645,935	80	2,593,920	—	X. Bau- und Eisenbahntwesen	169,390	2,817,980	—	2,648,590	
4,646,896	20	4,631,860	—	XI. Anleihen	802,000	6,251,481	—	5,449,481	
154,314	39	161,170	—	XII. Finanzwesen	—	163,670	—	163,670	
733,143	88	805,585	—	XIII. Landwirtschaft	1,049,662	1,854,687	—	805,025	
166,850	61	174,325	—	XIV. Forstwesen	95,177	269,955	—	174,778	
683,327	71	697,400	—	XV. Staatswaldungen	1,291,870	586,500	705,370	—	
1,337,661	03	1,333,315	—	XVI. Domänen	1,456,300	117,000	1,339,300	—	
35,569	35	33,430	—	XVII. Domänenklasse	54,300	92,660	—	38,360	
1,703,990	78	1,755,600	—	XVIII. Hypothekarkasse	16,815,650	15,058,650	1,757,000	—	
1,100,000	—	1,000,000	—	XIX. Kantonalbank	16,000,000	15,000,000	1,000,000	—	
648,415	06	410,200	—	XX. Staatsklasse	1,216,845	185,500	1,031,345	—	
9,923	50	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	134,600	131,500	3,100	—	
62,604	11	50,580	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	111,730	58,500	53,230	—	
791,657	31	824,170	—	XXIII. Salzhandlung	1,650,900	816,230	834,670	—	
637,373	95	462,550	—	XXIV. Stempel-Steuer	600,000	73,450	526,550	—	
2,005,134	32	1,276,400	—	XXV. Gebühren	1,337,700	1,500	1,336,200	—	
746,913	95	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	502,000	60,500	441,500	—	
119,963	96	98,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	120,000	12,500	107,500	—	
984,848	19	979,500	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	1,103,000	152,500	950,500	—	
1,019,395	13	810,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	900,000	90,000	810,000	—	
382,938	50	382,938	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz.	405,232	—	405,232	—	
1,079,930	76	365,600	—	Nationalbank	876,200	510,600	365,600	—	
10,897,807	32	9,350,642	—	XXXI. Militärsteuer	10,350,400	449,269	9,901,131	—	
4,215	84	—	XXXII. Direkte Steuern	—	300,000	—	300,000	—	
24,216,101	42	20,241,995	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	62,674,111	—	21,568,228	—	
25,982,065	66	26,181,526	—	Einnahmen	—	68,574,448	—	27,468,565	
1,765,964	24	5,939,531	—	Ausgaben	—	—	—	—	
25,982,065	66	26,181,526	—	Überschuss der Einnahmen	5,900,337	—	5,900,337	—	
				Überschuss der Ausgaben	68,574,448	68,574,448	27,468,565	27,468,565	

\*) Die Ausgaben sind mit **stehenden**, die Einnahmen mit **Kursivzahlen** angegeben.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>Spezielle Rechnungen.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
<b>A. Großer Rat.</b>									
41,814	05	80,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .	—	80,000	—	80,000	80,000
41,814	05	80,000	—		—	80,000	—	80,000	80,000
<b>B. Regierungsrat.</b>									
67,188	45	72,500	—	1. Befördlungen der Regierungsräte . . . . .	—	72,500	—	72,500	72,500
67,188	45	72,500	—		—	72,500	—	72,500	72,500
<b>C. Ratssredit.</b>									
5,645	90	15,000	—	1. Ratssosten, Bibliothek . . . . .	—	15,000	—	15,000	15,000
800	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen . . . . .	—				
8,550	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst . . . . .	—				
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . . . . .	—				
14,995	90	15,000	—		—	15,000	—	15,000	15,000
<b>D. Ständeräte und Kommissäre.</b>									
2,120	—	3,000	—	1. Ständeräte . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
12	—	1,000	—	2. Kommissäre . . . . .	—	1,000	—	1,000	1,000
2,132	—	4,000	—		—	4,000	—	4,000	4,000
<b>E. Staatskanzlei.</b>									
25,800	—	25,900	—	1. Befördlungen der Beamten . . . . .	—	23,925	—	23,925	23,925
34,420	—	36,500	—	2. Befördlungen der Angestellten . . . . .	—	36,660	—	36,660	36,660
6,540	48	6,500	—	3. Büroaufkosten . . . . .	—	6,500	—	6,500	6,500
49,693	76	45,000	—	4. Druckkosten . . . . .	12,000	57,000	—	45,000	45,000
7,255	80	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses . . . . .	2,000	10,000	—	8,000	8,000
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins . . . . .	—	19,890	—	19,890	19,890
143,600	04	141,790	—		14,000	153,975	—	139,975	139,975

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
<b>F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung.</b>									
10,000	—	10,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag . . . . .	10,000	—	10,000	—	—
23,805	—	23,500	—	2. Abonnemente der Wirkte . . . . .	23,500	—	23,500	—	—
4,000	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . . . .	—	6,000	—	—	6,000
15,037	25	25,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzes- sammlung . . . . .	—	20,000	—	—	20,000
<b>14,767</b>	<b>75</b>	<b>2,500</b>	—		<b>33,500</b>	<b>26,000</b>	<b>7,500</b>	—	—
<b>G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.</b>									
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag . . . . .	5,000	—	5,000	—	—
7,455	—	7,500	—	2. Abonnemente der Wirkte . . . . .	7,500	—	7,500	—	—
9,238	55	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzes- sammlung . . . . .	—	8,000	—	—	8,000
<b>3,216</b>	<b>45</b>	<b>4,500</b>	—		<b>12,500</b>	<b>8,000</b>	<b>4,500</b>	—	—
<b>H. Regierungstatthalter.</b>									
123,842	90	130,900	—	1. Besoldungen der Regierungstatthalter . . . . .	—	131,200	—	131,200	—
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungstatthalteramtes Bern . . . . .	—	4,800	—	4,800	—
2,937	05	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
19,456	97	20,150	—	4. Bureauposten . . . . .	—	20,150	—	20,150	—
22,650	—	22,650	—	5. Mietzinse . . . . .	—	22,650	—	22,650	—
<b>173,686</b>	<b>92</b>	<b>181,500</b>	—		<b>—</b>	<b>181,800</b>	<b>—</b>	<b>181,800</b>	—
<b>I. Amtsschreibereien.</b>									
124,422	30	125,700	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . . .	—	126,200	—	126,200	—
125	—	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
229,937	25	251,950	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	250,700	—	250,700	—
25,947	67	23,277	—	4. Bureauposten . . . . .	—	23,277	—	23,277	—
19,190	—	19,190	—	5. Mietzinse . . . . .	—	19,190	—	19,190	—
20,864	35	—	—	(Grundbuchbereinigung, Kosten in 1915.)	—	—	—	—	—
<b>420,486</b>	<b>57</b>	<b>422,117</b>	—		<b>—</b>	<b>421,367</b>	<b>—</b>	<b>421,367</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>									
41,314	05	80,000	—	<b>A. Großer Rat</b> . . . . .	—	80,000	—	80,000	—
67,188	45	72,500	—	<b>B. Regierungsrat</b> . . . . .	—	72,500	—	72,500	—
14,995	90	15,000	—	<b>C. Staatkredit</b> . . . . .	—	15,000	—	15,000	—
2,132	—	4,000	—	<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b> . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
143,600	04	141,790	—	<b>E. Staatskanzlei</b> . . . . .	14,000	153,975	—	139,975	—
14,767	75	2,500	—	<b>F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung</b> . . . . .	33,500	26,000	7,500	—	—
3,216	45	4,500	—	<b>G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung</b> . . . . .	12,500	8,000	4,500	—	—
173,686	92	181,500	—	<b>H. Regierungshauptthalter</b> . . . . .	—	181,800	—	181,800	—
420,486	57	422,117	—	<b>I. Amtsschreibereien</b> . . . . .	—	421,367	—	421,367	—
<b>845,419</b>	<b>73</b>	<b>909,907</b>	—		<b>60,000</b>	<b>962,642</b>	—	<b>902,642</b>	—
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>									
<b>A. Obergericht.</b>									
135,448	50	143,000	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . . .	—	143,000	—	143,000	—
1,546	70	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . . . . .	—	1,900	—	1,900	—
<b>136,995</b>	<b>20</b>	<b>144,900</b>	—		<b>—</b>	<b>144,900</b>	—	<b>144,900</b>	—
<b>B. Obergerichtskanzlei.</b>									
27,471	—	28,375	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	27,750	—	27,750	—
35,076	55	36,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	36,900	—	36,900	—
4,506	84	4,500	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
5,898	10	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes . . . . .	—	8,500	—	8,500	—
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse . . . . .	—	9,980	—	9,980	—
1,245	20	1,400	—	6. Bibliothek . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
<b>84,177</b>	<b>69</b>	<b>86,855</b>	—		<b>—</b>	<b>89,130</b>	—	<b>89,130</b>	—
<b>C. Amtsgerichte.</b>									
141,338	95	157,250	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . . . . .	—	158,350	—	158,350	—
14,569	80	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	9,000	—	9,000	—
51,020	—	50,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten . . . . .	—	50,000	—	50,000	—
27,175	24	27,000	—	4. Bureaukosten . . . . .	—	27,000	—	27,000	—
39,245	—	39,245	—	5. Mietzinse . . . . .	—	39,245	—	39,245	—
554	40	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
131	55	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . . . .	—	500	—	500	—
<b>274,034</b>	<b>94</b>	<b>284,495</b>	—		<b>—</b>	<b>285,595</b>	—	<b>285,595</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
<b>I. Laufende Verwaltung.</b>									
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>									
<b>D. Gerichtsschreibereien.</b>									
112,306	05	119,850	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber . . . . .	—	119,050	—	119,050	
2,002	25	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	2,000	—	2,000	
125,957	95	135,000	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . . .	—	135,000	—	135,000	
13,112	70	15,000	—	4. Bureauposten . . . . .	—	15,000	—	15,000	
12,205	—	12,205	—	5. Mietzinse . . . . .	—	12,205	—	12,205	
<b>265,583</b>	<b>95</b>	<b>284,055</b>	—		—	<b>283,255</b>	—	<b>283,255</b>	
<b>E. Staatsanwaltschaft.</b>									
34,176	10	38,050	—	1. Befoldungen der Beamten . . . . .	—	38,150	—	38,150	
2,333	—	—	—	(Befoldung des Angestellten des Generalprokurator.)	—				
505	20	500	—	2. Bureauposten des Generalprokurator . . . . .	—	500	—	500	
5,059	07	6,400	—	3. Bureauposten der Bezirksprokureure und	—	6,400	—	6,400	
325	—	325	—	des Stellvertretenden Prokurator . . . . .	—	325	—	325	
<b>42,398</b>	<b>37</b>	<b>45,275</b>	—	4. Mietzins . . . . .	—	<b>45,375</b>	—	<b>45,375</b>	
<b>F. Geschworenengerichte.</b>									
11,489	55	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . . . . .	—	20,000	—	20,000	
3,770	80	5,000	—	2. Reise- und Unterhalt der Auffientammer . . . . .	—	5,000	—	5,000	
1,347	70	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol-	—	2,500	—	2,500	
4,472	47	4,500	—	metscher und Weibel . . . . .	—	4,500	—	4,500	
12,900	—	12,900	—	4. Bureauposten . . . . .	—	12,900	—	12,900	
<b>33,980</b>	<b>52</b>	<b>44,900</b>	—	5. Mietzinse . . . . .	—	<b>44,900</b>	—	<b>44,900</b>	
<b>G. Betreibungs- und Konkursämter.</b>									
2,003	15	1,300	—	1. Bureau- und Reiseosten der Auffichtsbehörde . . . . .	—	1,300	—	1,300	
131,860	70	132,450	—	2. Befoldungen der Beamten . . . . .	—	131,900	—	131,900	
1,923	—	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	2,000	—	2,000	
165,284	10	150,000	—	4. Befoldungen der Betreibungsgehilfen . . . . .	—	150,000	—	150,000	
169,266	50	166,750	—	5. Befoldungen der Angestellten . . . . .	—	170,000	—	170,000	
17,501	85	16,000	—	6. Bureauposten . . . . .	—	16,500	—	16,500	
10,000	—	10,000	—	7. Formulare und Kontrollen . . . . .	—	11,500	—	11,500	
18,965	—	18,905	—	8. Mietzinse . . . . .	—	18,865	—	18,865	
353	70	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgenfällen . . . . .	—	1,500	—	1,500	
<b>517,158</b>	—	<b>498,905</b>	—		—	<b>503,565</b>	—	<b>503,565</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		J o h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>									
<b>H. Gewerbegerichte.</b>									
7,063	60	8,000	—	1. Kostenanteile des Staates , . . . . .		—	8,000	—	8,000
7,063	60	8,000	—			—	8,000	—	8,000
<b>J. Verwaltungsgericht.</b>									
11,446	10	13,875	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .		—	14,000	—	14,000
2,400	—	2,400	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .		—	2,600	—	2,600
6,803	10	6,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .		—	6,000	—	6,000
2,053	35	2,000	—	4. Bureaukosten . . . . .		—	2,000	—	2,000
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins . . . . .		—	3,440	—	3,440
26,142	55	27,715	—			—	28,040	—	28,040
<b>K. Handelsgericht.</b>									
3,219	85	4,000	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	4,000	—	4,000
2,800	—	3,000	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .		—	3,000	—	3,000
3,510	90	3,500	—	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .		—	5,000	—	5,000
2,835	63	3,000	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . . .		—	2,500	—	2,500
5,600	—	5,600	—	5. Mietzins . . . . .		—	—	—	—
299	65	500	—	6. Bibliothek . . . . .		—	300	—	300
18,266	03	19,600	—			—	14,800	—	14,800
<b>A. Obergericht</b>									
136,995	20	144,900	—			—	144,900	—	144,900
84,177	69	86,855	—			—	89,130	—	89,130
274,084	94	284,495	—			—	285,595	—	285,595
265,583	95	284,055	—			—	283,255	—	283,255
42,398	37	45,275	—			—	45,375	—	45,375
33,980	52	44,900	—			—	44,900	—	44,900
517,158	—	498,905	—			—	503,565	—	503,565
7,063	60	8,000	—			—	8,000	—	8,000
26,142	55	27,715	—			—	28,040	—	28,040
18,266	03	19,600	—			—	14,800	—	14,800
1,405,800	85	1,444,700	—			—	1,447,560	—	1,447,560

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Vor- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. a Justiz.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.</b>									
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	5,500	—	5,500
5,909	85	6,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	6,400	—	6,400
4,411	81	4,400	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	4,400	—	4,400
396	65	1,000	—	4. Rechtskosten . . . . .		—	1,000	—	1,000
2,145	—	2,145	—	5. Mietzins . . . . .		—	2,145	—	2,145
990	65	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen . . . . .		—	1,000	—	1,000
<b>19,353</b>	<b>96</b>	<b>20,445</b>	—			—	<b>20,445</b>	—	<b>20,445</b>
<b>B. Gesetzgebungscommission und Gesetzes- revision.</b>									
270	—	2,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>270</b>	—	<b>2,000</b>	—			—	<b>2,000</b>	—	<b>2,000</b>
<b>C. Inspectorat.</b>									
9,745	65	15,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .		—	15,000	—	15,000
—	—	1,800	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .		—	2,000	—	2,000
2,407	25	4,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .		—	4,000	—	4,000
<b>12,152</b>	<b>90</b>	<b>20,800</b>	—			—	<b>21,000</b>	—	<b>21,000</b>
<b>D. Lehrlingswesen.</b>									
1,200	—	2,000	—	1. Unterricht . . . . .		—	2,000	—	2,000
1,927	15	2,000	—	2. Prüfungen . . . . .		—	2,000	—	2,000
<b>3,127</b>	<b>15</b>	<b>4,000</b>	—			—	<b>4,000</b>	—	<b>4,000</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. a Justiz.</b>									
19,353	96	20,445	—			—	20,445	—	20,445
270	—	2,000	—			—	2,000	—	2,000
12,152	90	20,800	—			—	21,000	—	21,000
3,127	15	4,000	—			—	4,000	—	4,000
<b>34,904</b>	<b>01</b>	<b>47,245</b>	—			—	<b>47,445</b>	—	<b>47,445</b>
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.</b>									
13,782	85	14,150	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	14,275	—	14,275	
32,416	—	33,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	33,200	—	33,200	
8,781	18	8,800	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	8,800	—	8,800	
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse . . . . .	—	3,525	—	3,525	
<b>58,505</b>	<b>03</b>	<b>59,475</b>	—		—	<b>59,800</b>	—	<b>59,800</b>	
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.</b>									
3,080	05	2,500	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . . .	—	2,500	—	2,500	
12,072	85	12,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten . . .	—	12,000	—	12,000	
21,301	85	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . . .	—	23,000	—	23,000	
<b>36,454</b>	<b>75</b>	<b>37,500</b>	—		—	<b>37,500</b>	—	<b>37,500</b>	
<b>C. Polizeikorps.</b>									
7,314	—	10,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	10,500	—	10,500	
736,481	55	764,800	—	2. Sold der Landjäger . . . . .	—	768,700	—	768,700	
12,794	55	28,000	—	3. Bekleidung . . . . .	—	28,000	—	28,000	
1,879	70	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . . .	—	2,000	—	2,000	
1,499	15	1,500	—	5. Erkennungsdienst . . . . .	—	1,500	—	1,500	
2,984	55	3,000	—	6. Bureaukosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
85,517	85	88,900	—	7. Mietzinse . . . . .	—	88,900	—	88,900	
16,729	55	16,700	—	8. Wohnungss- und Mobilisarentschädigungen . . .	—	16,700	—	16,700	
5,037	15	5,000	—	9. Arztkosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
3,757	29	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	—	4,300	—	4,300	
5,773	75	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse . . .	—	8,000	—	8,000	
<b>20,000</b>	—	<b>20,000</b>	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen	<b>20,000</b>	—	<b>20,000</b>	—	
<b>859,769</b>	<b>09</b>	<b>912,700</b>	—		<b>20,000</b>	<b>936,600</b>	—	<b>916,600</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		P o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>D. Gefängnisse.</b>									
1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gefangenen . . . . . b. Verschiedene Verpflegungskosten . . . . . c. Mietzinsen . . . . . 2. In den Bezirken: a. Nahrung der Gefangenen . . . . . b. Verschiedene Verpflegungskosten . . . . . c. Mietzinsen . . . . . 									
22,880	28	22,000	—	—	—	22,000	—	22,000	
9,710	50	9,000	—	—	—	9,000	—	9,000	
18,640	—	18,640	—	—	—	18,640	—	18,640	
60,325	71	88,000	—	—	—	88,000	—	88,000	
14,923	20	18,500	—	—	—	18,500	—	18,500	
34,710	—	34,710	—	—	—	34,710	—	34,710	
<b>161,189</b>	<b>69</b>	<b>190,850</b>	—	—	—	<b>190,850</b>	—	<b>190,850</b>	
<b>E. Strafanstalten.</b>									
1. Strafanstalt Thorberg. a. Verwaltung . . . . . b. Unterricht und Gottesdienst . . . . . c. Nahrung . . . . . d. Verpflegung . . . . . e. Mietzins . . . . . f. Gewerbe . . . . . g. Landwirtschaft . . . . . h. Inventarveränderung . . . . . i. Röftgelder . . . . . 									
22,016	95	23,000	—	—	—	23,000	—	23,000	
2,618	93	2,200	—	—	—	2,200	—	2,200	
82,168	09	75,000	—	—	—	75,000	—	75,000	
37,491	50	35,700	—	—	—	35,700	—	35,700	
16,360	—	16,380	—	—	—	16,380	—	16,380	
58,477	60	55,000	—	—	161,300	107,300	54,000	—	
14,915	66	12,000	—	—	69,500	56,500	13,000	—	
<b>87,262</b>	<b>21</b>	<b>85,280</b>	—	Betriebsergebnis	<b>230,800</b>	<b>316,080</b>	—	<b>85,280</b>	
532	90	—	—	h. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
16,861	90	15,280	—	i. Röftgelder . . . . .	16,280	1,000	15,280	—	
<b>69,867</b>	<b>41</b>	<b>70,000</b>	—		<b>247,080</b>	<b>317,080</b>	—	<b>70,000</b>	
<b>2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Ins.</b>									
a. Verwaltung . . . . . b. Unterricht und Gottesdienst . . . . . c. Nahrung . . . . . d. Verpflegung . . . . . e. Mietzins . . . . . f. Gewerbe . . . . . g. Landwirtschaft . . . . . h. Inventarveränderung . . . . . i. Röftgelder . . . . . k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .									
17,722	14	19,500	—	—	—	19,100	—	19,100	
1,310	72	1,270	—	—	—	1,320	—	1,320	
76,248	18	62,145	—	—	—	1,200	77,200	—	76,000
37,440	95	35,200	—	—	—	—	35,000	—	35,000
10,330	—	10,815	—	—	—	—	10,815	—	10,815
27,721	30	23,700	—	—	45,000	19,600	25,400	—	
92,959	31	61,900	—	—	170,200	96,695	73,505	—	
<b>22,371</b>	<b>38</b>	<b>43,330</b>	—	Betriebsergebnis	<b>216,400</b>	<b>259,730</b>	—	<b>43,330</b>	
21,936	40	5,000	—	h. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
13,166	25	14,000	—	i. Röftgelder . . . . .	14,000	—	14,000	—	
4,340	—	5,330	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	5,330	—	5,330	—	
<b>26,801</b>	<b>53</b>	<b>29,000</b>	—		<b>235,730</b>	<b>259,730</b>	—	<b>24,000</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>E. Strafanstalten.</b>									
3. Strafanstalt Wizwil.									
27,667	52	30,000	—	a. Verwaltung	—	27,500	—	27,500	
2,700	91	2,600	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	2,600	—	2,600	
133,962	40	112,500	—	c. Nahrung	800	129,300	—	128,500	
50,514	99	58,000	—	d. Verpflegung	—	58,000	—	58,000	
17,767	—	21,410	—	e. Mietzins	—	21,410	—	21,410	
55,134	53	33,500	—	f. Gewerbe	33,500	—	33,500	—	
404,584	50	181,010	—	g. Landwirtschaft	397,510	203,000	194,510	—	
<b>227,106</b>	<b>21</b>	<b>10,000</b>	—	Betriebsergebnis		<b>431,810</b>	<b>441,810</b>	—	<b>10,000</b>
63,955	95	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	
42,635	45	12,000	—	i. Kostgelder	12,000	—	12,000	—	
110,980	16	50,000	—	k. Neubauten	—	50,000	—	50,000	
94,805	55	—	—	(Neue Anstalt, Reserve.)		<b>443,810</b>	<b>491,810</b>	—	<b>48,000</b>
—	—	<b>48,000</b>	—						
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.									
9,711	95	10,000	—	a. Verwaltung	—	10,600	—	10,600	
757	71	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,300	—	1,300	
16,574	88	13,500	—	c. Nahrung	150	17,550	—	17,400	
6,970	60	6,000	—	d. Verpflegung	—	6,000	—	6,000	
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	1,100	—	1,100	
6,632	90	4,000	—	f. Gewerbe	4,800	800	4,000	—	
6,527	31	2,800	—	g. Landwirtschaft	17,400	15,000	2,400	—	
<b>21,954</b>	<b>93</b>	<b>24,500</b>	—	Betriebsergebnis		<b>22,350</b>	<b>52,350</b>	—	<b>30,000</b>
5,984	50	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	
6,448	40	3,000	—	i. Kostgelder	5,000	—	5,000	—	
<b>21,491</b>	<b>03</b>	<b>21,500</b>	—			<b>27,350</b>	<b>52,350</b>	—	<b>25,000</b>
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.									
11,816	01	11,500	—	a. Verwaltung	—	11,700	—	11,700	
638	63	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	700	—	700	
32,813	79	27,000	—	c. Nahrung	100	32,100	—	32,000	
16,701	55	14,400	—	d. Verpflegung	—	14,400	—	14,400	
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	5,380	—	5,380	
20,687	12	13,875	—	f. Gewerbe	20,235	4,000	16,235	—	
2,969	49	2,000	—	g. Landwirtschaft	12,000	10,000	2,000	—	
<b>43,693</b>	<b>37</b>	<b>43,105</b>	—	Betriebsergebnis		<b>32,335</b>	<b>78,280</b>	—	<b>45,945</b>
260	75	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	
6,822	40	4,900	—	i. Kostgelder	6,000	—	6,000	—	
3,040	—	3,745	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	3,745	—	3,745	—	
<b>34,091</b>	<b>72</b>	<b>34,460</b>	—			<b>42,080</b>	<b>78,280</b>	—	<b>36,200</b>
—	—	—	—						

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
<b>E. Strafanstalten.</b>									
69,867	41	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg . . . . .		247,080	317,080	—	70,000
26,801	53	29,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Ins . . .		235,730	259,730	—	24,000
—	—	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil . . . . .		443,810	491,810	—	48,000
21,491	03	21,500	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald .		27,350	52,350	—	25,000
34,091	72	34,460	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank .		42,080	78,280	—	36,200
<b>152,251</b>	<b>69</b>	<b>202,960</b>	—			<b>996,050</b>	<b>1,199,250</b>	—	<b>203,200</b>
<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
7,588	70	9,160	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .		9,160	—	9,160	—
7,588	70	9,160	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufficht . . . . .		—	9,160	—	9,160
—	—	—	—			<b>9,160</b>	<b>9,160</b>	—	—
<b>G. Justiz- und Polizeikosten.</b>									
74,921	16	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen . . . . .		—	115,000	—	115,000
91,909	45	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren .		310,000	195,000	115,000	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile .		—	300	—	300
1,164	50	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .		1,000	—	1,000	—
19,897	77	24,000	—	5. Polizeikosten . . . . .		—	24,000	—	24,000
800	—	800	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .		—	800	—	800
1,340	05	2,500	—	7. Einigungsämter . . . . .		—	2,500	—	2,500
<b>4,185</b>	<b>03</b>	<b>26,600</b>	—			<b>311,000</b>	<b>337,600</b>	—	<b>26,600</b>
<b>H. Civilstand.</b>									
87,264	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten .		—	87,505	—	87,505
2,750	60	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen .		—	3,500	—	3,500
<b>90,014</b>	<b>60</b>	<b>91,005</b>	—			<b>—</b>	<b>91,005</b>	—	<b>91,005</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>III. b Polizei.</b>									
58,505	03	59,475	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . . . .	—	59,800	—	59,800	
36,454	75	37,500	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . . . .	—	37,500	—	37,500	
859,769	09	912,700	—	C. Polizeikorps . . . . .	20,000	936,600	—	916,600	
161,189	69	190,850	—	D. Gefängnisse . . . . .	—	190,850	—	190,850	
152,251	69	202,960	—	E. Strafanstalten . . . . .	996,050	1,199,250	—	203,200	
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	9,160	9,160	—	—	
4,185	03	26,600	—	G. Justiz- und Polizeikosten . . . . .	311,000	337,600	—	26,600	
90,014	60	91,005	—	H. Civilstand . . . . .	—	91,005	—	91,005	
<b>1,362,369</b>	<b>88</b>	<b>1,521,090</b>	—			<b>1,336,210</b>	<b>2,861,765</b>	—	<b>1,525,555</b>
<hr/>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>									
7,768	25	9,875	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	9,875	—	9,875	
19,511	70	20,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	2,800	23,100	—	20,300	
6,822	47	7,000	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse . . . . .	—	3,000	—	3,000	
22,946	70	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . . . .	—	3,000	—	3,000	
<b>60,049</b>	<b>12</b>	<b>42,875</b>	—		<b>2,800</b>	<b>45,975</b>	—	<b>43,175</b>	
<hr/>									
<b>B. Kantonskriegskommissariat.</b>									
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . .	2,000	6,000	—	4,000	
3,500	—	3,675	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . . .	—	4,250	—	4,250	
<b>37,577</b>	<b>70</b>	<b>43,710</b>	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	<b>43,910</b>	—	<b>43,910</b>	
7,467	12	7,500	—	4. Bureaukosten . . . . .	—	7,500	—	7,500	
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse . . . . .	—	6,000	—	6,000	
423	50	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	
469	75	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	—	1,300	—	1,300	
9,910	95	16,920	—	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{4}$ (IV. F. 6.)	17,115	—	17,115	—	
14,866	40	16,920	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)	17,115	—	17,115	—	
<b>34,660</b>	<b>72</b>	<b>33,845</b>	—		<b>36,230</b>	<b>70,460</b>	—	<b>34,230</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>C. Depot in Dachsenfelden.</b>									
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse . . . . .		5,060	8,130	—	3,070
3,067	—	3,070	—			5,060	8,130	—	3,070
<b>D. Kasernenverwaltung.</b>									
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Verwalters . . . . .		—	4,000	—	4,000
2,800	—	2,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	2,800	—	2,800
20,998	82	21,000	—	3. Betriebskosten . . . . .		23,000	44,000	—	21,000
2,900	—	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . . . .		—	3,000	—	3,000
85,976	45	86,220	—	5. Mietzinse . . . . .		8,500	94,720	—	86,220
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .		83,500	—	83,500	—
33,175	27	33,520	—			115,000	148,520	—	33,520
<b>E. Kreisverwaltung.</b>									
1. Entschädigung der Kreiskommandanten:									
19,500	—	19,500	—	a. Besoldungen . . . . .		—	19,500	—	19,500
2,810	—	7,000	—	b. Taggelder . . . . .		—	7,000	—	7,000
2,800	—	3,200	—	c. Entschädigung für Führung der Körpers- kontrolle des Landsturms . . . . .		—	3,200	—	3,200
18,081	68	18,500	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten . . .		—	18,500	—	18,500
3. Sektionschefs:									
61,472	70	61,500	—	a. Besoldungen . . . . .		—	61,500	—	61,500
1,558	40	3,000	—	b. Entschädigung für Führung der Hülfs- dienströdel . . . . .		—	3,000	—	3,000
5,444	43	5,500	—	4. Rekrutenaushebung . . . . .		—	5,500	—	5,500
111,667	21	118,200	—			—	118,200	—	118,200

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Z o h - Einnahmen.		Z e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.</b>									
1,811,626	27	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . . . .	—	500,000	—	500,000	—
556	50	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . . .	—	700	—	700	—
15,373	95	11,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	29,000	—	29,000	—
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins . . . . .	—	5,900	—	5,900	—
1,901,813	71	534,520	—	5. Lieferungen . . . . .	552,715	—	552,715	—	—
9,910	95	16,920	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . . .	—	17,115	—	17,115	—
<b>58,446</b>	<b>04</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		<b>552,715</b>	<b>552,715</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.</b>									
2,587	15	45,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung . . . . .	150,000	185,000	—	35,000	—
560	—	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . . .	—	700	—	700	—
6,606	23	8,000	—	3. Transporte . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
976	75	1,000	—	4. Absicherung . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
26,790	—	26,790	—	5. Mietzinse . . . . .	6,000	32,790	—	26,790	—
14,866	40	16,920	—	6. Anteil Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . . .	—	17,115	—	17,115	—
<b>52,386</b>	<b>53</b>	<b>98,410</b>	<b>—</b>		<b>156,000</b>	<b>244,605</b>	<b>—</b>	<b>88,605</b>	<b>—</b>
<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.</b>									
1,542	70	1,500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . . . .	1,500	—	1,500	—	—
<b>1,542</b>	<b>70</b>	<b>1,500</b>	<b>—</b>		<b>1,500</b>	<b>—</b>	<b>1,500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>I. Verschiedene Militärausgaben.</b>									
3,305	65	5,000	—	1. Schützenwesen . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
146	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre . . . . .	—	500	—	500	—
637,500	—	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . . . .	30,000	40,000	—	10,000	—
<b>640,951</b>	<b>65</b>	<b>15,500</b>	<b>—</b>		<b>30,000</b>	<b>45,500</b>	<b>—</b>	<b>15,500</b>	<b>—</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Vor- h. Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
60,049	12	42,875	—	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b> . . . . .	2,800	45,975	—	43,175	
34,660	72	33,845	—	<b>B. Kantonskriegskommissariat</b> . . . . .	36,230	70,460	—	34,230	
3,067	—	3,070	—	<b>C. Depot in Dachsenfelden</b> . . . . .	5,060	8,130	—	3,070	
33,175	27	33,520	—	<b>D. Kaserneverwaltung</b> . . . . .	115,000	148,520	—	33,520	
111,667	21	118,200	—	<b>E. Kreisverwaltung</b> . . . . .	—	118,200	—	118,200	
58,446	04	—	—	<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung</b> . . . . .	552,715	552,715	—	—	
52,386	53	98,410	—	<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials</b> . . . . .	156,000	244,605	—	88,605	
1,542	70	1,500	—	<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial</b> . . . . .	1,500	—	1,500	—	
640,951	65	15,500	—	<b>I. Verschiedene Militärausgaben</b> . . . . .	30,000	45,500	—	15,500	
875,968	76	343,920	—		899,305	1,234,105	—	334,800	
—									
<b>V. Kirchenwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>									
400	90	400	—	1. Bureaukosten . . . . .	—	400	—	400	
500	—	500	—	2. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	500	—	500	
900	90	900	—		—	900	—	900	
—									
<b>B. Protestantische Kirche.</b>									
757,300	45	780,250	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	778,825	—	778,825	
5,638	50	6,100	—	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	6,100	—	6,100	
23,825	30	24,510	—	3. Wohnungsentzädigungen . . . . .	—	24,510	—	24,510	
51,374	66	51,610	—	4. Holzentzädigungen . . . . .	—	51,610	—	51,610	
35,736	85	38,500	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	30,000	—	30,000	
6,100	—	6,100	—	6. Beiträge an Kollegien und ältere Geistliche . . . . .	—	6,225	—	6,225	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . .	—	580	—	580	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . . . .	801	—	801	—	
1,815	95	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . . . . .	400	2,400	—	2,000	
163,955	—	163,795	—	10. Mietzinse . . . . .	—	163,720	—	163,720	
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . .	—	1,600	—	1,600	
—	—	—	—	12. Langenthal, Loskauf der Wohnungsentzädigung (Saignelégier, Kirchenbau, Beitrag) . . . . .	—	20,000	—	20,000	
1,053,957	56	1,074,244	—		1,201	1,085,570	—	1,084,369	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		P o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>V. Kirchenwesen.</b>									
<b>C. Römischkatholische Kirche.</b>									
161,117	50	168,800	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	168,500	—	168,500	
1,400	—	1,400	—	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	1,400	—	1,400	
2,300	—	2,300	—	3. Wohnungsentzädigungen . . . . .	—	2,300	—	2,300	
800	—	800	—	4. Holzentzädigungen . . . . .	—	800	—	800	
10,187	90	11,900	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	11,900	—	11,900	
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	—	1,865	—	1,865	
65	90	200	—	7. Theologische Prüfungskommission . . . . .	50	250	—	200	
<b>178,336</b>	<b>30</b>	<b>187,265</b>	—		<b>50</b>	<b>187,015</b>	—	<b>186,965</b>	
<b>D. Christkatholische Kirche.</b>									
16,400	—	17,150	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	17,150	—	17,150	
2,500	—	2,500	—	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	2,500	—	2,500	
1,150	—	1,150	—	3. Wohnungsentzädigungen . . . . .	—	1,150	—	1,150	
1,050	—	1,050	—	4. Holzentzädigungen . . . . .	—	1,050	—	1,050	
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	—	2,750	—	2,750	
196	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission . . . . .	50	250	—	200	
<b>24,046</b>	—	<b>24,800</b>	—		<b>50</b>	<b>24,850</b>	—	<b>24,800</b>	
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>									
900	90	900	—		—	900	—	900	
1,053,957	56	1,074,244	—		1,201	1,085,570	—	1,084,369	
<b>178,336</b>	<b>30</b>	<b>187,265</b>	—		<b>50</b>	<b>187,015</b>	—	<b>186,965</b>	
<b>24,046</b>	—	<b>24,800</b>	—		<b>50</b>	<b>24,850</b>	—	<b>24,800</b>	
<b>1,257,240</b>	<b>76</b>	<b>1,287,209</b>	—		<b>1,301</b>	<b>1,298,335</b>	—	<b>1,297,034</b>	
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.</b>									
5,125	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	5,500	—	5,500	
16,200	—	16,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	17,000	—	17,000	
8,263	88	8,250	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	8,250	—	8,250	
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . .	—	950	—	950	
9,595	30	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten . . . . .	7,000	16,000	—	9,000	
3,979	40	4,000	—	6. Schulsynode . . . . .	—	4,000	—	4,000	
1,000	—	2,400	—	(Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	—	—	
<b>45,113</b>	<b>58</b>	<b>46,300</b>	—		<b>7,000</b>	<b>51,700</b>	—	<b>44,700</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.		
Fr.	fl.	Fr.	fl.			Fr.	fl.	Fr.	fl.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>										
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>										
<b>B. Hochschule.</b>										
358,599	30	407,925	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	57,000	472,115	—	415,115		
8,808	30	9,000	—	2. Pensionen . . . . .	—	9,000	—	9,000		
47,313	05	50,800	—	3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	—	50,600	—	50,500		
48,365	65	48,580	—	4. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	49,620	—	49,320		
14,545	95	14,410	—	4a. Poliklinik, Besoldungen . . . . .	—	14,710	—	14,710		
77,483	22	80,000	—	5. Verwaltungskosten (Möbiliar, Beheizung etc.)	2,500	82,500	—	80,000		
146,535	—	146,535	—	6. Mietzinse . . . . .	—	146,535	—	146,535		
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . . .	—	25,000	—	25,000		
17,969	35			8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:						
3,059	90			1. Poliklinische Anstalt . . . . .						
2,694	—			2. Chirurgische Klinik . . . . .						
5,510	47			3. Medizinische Klinik . . . . .						
6,785	34			4. Anatomisches Institut . . . . .						
2,297	50			5. Physiologisches Institut . . . . .						
734	90			6. Augenheilkunde . . . . .						
3,520	04			7. Otiatrisch-laryngologisches Institut . . . . .						
2,840	49			8. Pathologische Anstalt . . . . .						
3,307	80			9. Medizinisch-chemisches Institut . . . . .						
2,700	—			10. Hygienisch-bakteriologisches Institut . . . . .						
3,447	33			11. Pasteur-Institut . . . . .						
4,171	42			12. Organische Chemie . . . . .						
3,868	47			13. Anorganische Chemie . . . . .						
1,550	17			14. Physikalisch-kabinett und tellurisches Observatorium . . . . .						
1,398	15			15. Mineralogische Sammlung . . . . .						
2,687	21			16. Zoologische Sammlung . . . . .						
1,581	30	84,500	—	17. Pharmazeutisches Institut . . . . .						
1,218	31			18. Pharmakologisches Institut . . . . .		20,200	104,700	—	84,500	
1,098	80			19. Dermatologisches Institut . . . . .						
370	70			20. Geographisches Institut . . . . .						
953	55			21. Psychologisches Institut . . . . .						
436	50			22. Kunsthistorische Sammlung . . . . .						
2,785	95			23. Physikal.-chem. Biologie . . . . .						
—				24. Anatomie . . . . .						
1,909	66			25. Physiologie . . . . .						
715	15			26. Pathologische Anatomie . . . . .						
588	75			27. Tierzucht . . . . .						
468	50			28. Chirurgische Klinik . . . . .						
974	25			29. Medizinische Klinik . . . . .						
1,996	65			30. Ambulatorische Klinik . . . . .						
867	40			31. Veterinär-Apotheke . . . . .						
147	15			32. Bibliothek . . . . .						
181	05			33. Fleischschau . . . . .						
10,443	55			34. Lehramtschule . . . . .						
5,161	90			35. Institutsgebühren . . . . .						
806,205	03	866,750	—	36. Seminarbibliotheken . . . . .						
						Übertrag	79,700	954,780	—	875,080

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>													
<b>B. Hochschule.</b>													
806,205	03	866,750	—	9. Botanischer Garten : a. Betriebsrechnung . . . . .	Uebertrag	79,700	954,780	—	—	875,080			
35,458	54	35,510	—	b. Pachtzins . . . . .		750	25,350						
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern . . . . .		—	12,410			35,510			
12,742	77	8,000	—	10. Tierspital . . . . .		1,500	—						
4,522	—	4,500	—	11. Matrikelgelder . . . . .		46,000	37,000	9,000	—				
10,000	—	10,000	—	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt . . . . .		4,500	—	4,500	—				
200,000	—	200,000	—	13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital : a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute . . . . .		10,000	—	10,000	—				
14,340	—	15,000	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken . . . . .		—	200,000	—	200,000				
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes . . . . .		—	15,000	—	15,000				
42,330	—	42,992	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse . . . . .		9,350	52,342	—	42,992				
8,520	15	8,940	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt . . . . .		—	8,940	—	8,940				
1,500	—	1,500	—	f. Betriebsfonds des Lory-Legates . . . . .		—	15,000	—	15,000				
1,084,088	95	1,151,192	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner-Spitals . . . . .		—	1,500	—	1,500				
						151,800	1,325,322	—	—	1,173,522			
<b>C. Mittelschulen.</b>													
61,500	—	65,200	—	1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag . . . . .		—	65,200	—	65,200				
329,498	35	346,810	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien . . . . .		9,000	355,349	—	346,349				
966,326	03	1,002,582	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen . . . . .		8,500	1,024,697	—	1,016,197				
11,000	—	11,300	—	4. Inspektion . . . . .		—	11,300	—	11,300				
86,711	30	88,425	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . . . .		—	84,875	—	84,875				
17,123	10	17,700	—	6. Stipendien . . . . .		2,500	20,000	—	17,500				
2,500	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer . . . . .		—	2,500	—	2,500				
—	—	800	—	8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen . . . . .		—	500	—	500				
1,474,658	78	1,535,317	—			20,000	1,564,421	—	—	1,544,421			

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>D. Primarschulen.</b>									
2,497,948	05	2,617,350	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbevölkerungen . . . . .	—	2,592,000	—	2,592,000	
151,959	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden . . . . .	—	152,708	—	152,708	
89,675	40	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	104,000	—	104,000	
27,638	35	29,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen . . . . .	—	29,000	—	29,000	
9,418	85	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken . . . . .	—	15,000	—	15,000	
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . . .	10,000	70,000	—	60,000	
306,385	85	317,123	—	7. Mädchenschulen . . . . .	—	317,000	—	317,000	
4,668	75	7,400	—	8. Turnunterricht . . . . .	—	7,400	—	7,400	
65,200	—	65,762	—	9. Schulinspektoren . . . . .	—	66,325	—	66,325	
3,630	90	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . . .	—	5,000	—	5,000	
2,800	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht . . . . .	—	7,000	—	7,000	
60,906	—	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . . . . .	—	63,000	—	63,000	
62,761	20	80,000	—	13. Fortbildungsschule . . . . .	—	50,000	—	50,000	
14,735	50	18,000	—	14. Stellvertretung franker Lehrer . . . . .	—	18,000	—	18,000	
1,015	10	2,000	—	15. Stellvertretung franker Arbeitslehrerinnen . . . . .	—	2,000	—	2,000	
9,200	—	8,900	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder . . . . .	—	8,950	—	8,950	
			—	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen: a. Öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse . . . . .	—	30,000	—		
			—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse . . . . .	—	8,000	—	28,500	
			—	c. Stipendien . . . . .	—	500	—		
			—	d. Beitrag aus dem Alkoholzehnt . . . . .	10,000	—	—		
3,364,942	95	3,552,243	—		20,000	3,545,883	—	3,525,883	
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>									
1. Deutsches Lehrerseminar:									
A. Untereseminar Hofwil.									
10,927	91	10,600	—	a. Verwaltung . . . . .	900	11,500	—	10,600	
41,446	20	40,730	—	b. Unterricht . . . . .	—	41,020	—	41,020	
24,225	11	27,000	—	c. Nahrung . . . . .	500	30,210	—	29,710	
20,559	35	18,000	—	d. Verpflegung . . . . .	—	18,000	—	18,000	
15,710	—	15,790	—	e. Mietzins . . . . .	—	15,790	—	15,790	
225	50	—	—	f. Landwirtschaft . . . . .	900	900	—	—	
113,094	07	112,120	—		2,300	117,420	—	115,120	
145	50	—	—		—	—	—	—	
25,635	—	21,300	—	g. Inventarveränderung . . . . .	21,300	—	21,300	—	
87,313	57	90,820	—	h. Rostgelder . . . . .	23,600	117,420	—	93,820	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>									
B. Oberseminar Bern.									
a. Verwaltung:									
718	25	500	—	1. Mobilier, Ankauf und Unterhalt . . . . .	—	500	—	500	—
4,214	85	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, &c. . . . .	400	4,400	—	4,000	—
1,600	—	1,600	—	3. Abwalt . . . . .	—	1,600	—	1,600	—
362	68	165	—	4. Bureaukosten . . . . .	—	300	—	300	—
415	10	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . . .	—	250	—	250	—
47,234	20	48,214	—	b. Unterricht:					
3,188	12	2,500	—	1. Besoldungen . . . . .	—	49,110	—	49,110	—
9,415	—	9,415	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, &c. . . . .	—	2,500	—	2,500	—
45,635	75	50,000	—	c. Mietzins . . . . .	—	9,415	—	9,415	—
525	—	525	—	d. Stipendien . . . . .	—	50,000	—	50,000	—
				e. Reiseentschädigung . . . . .	—	525	—	525	—
113,308	95	117,169	—		400	118,600	—	118,200	—
2. Seminar Bruntrut.									
7,906	73	8,350	—	a. Verwaltung . . . . .	—	8,350	—	8,350	—
39,987	65	39,330	—	b. Unterricht . . . . .	—	39,500	—	39,500	—
13,950	61	16,000	—	c. Nahrung . . . . .	25	16,025	—	16,000	—
7,622	80	7,480	—	d. Verpflegung . . . . .	—	7,480	—	7,480	—
69,467	79	71,160	—		25	71,355	—	71,330	—
398	90	—	—	e. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
7,160	—	7,520	—	f. Kostgelder . . . . .	6,670	—	6,670	—	—
16,000	—	12,500	—	g. Stipendien für Externe . . . . .	—	11,750	—	11,750	—
77,908	89	76,140	—		6,695	83,105	—	76,410	—
3. Seminar Hindelbank.									
2,805	35	3,055	—	a. Verwaltung . . . . .	—	3,055	—	3,055	—
11,315	85	11,850	—	b. Unterricht . . . . .	—	11,975	—	11,975	—
8,512	35	10,000	—	c. Nahrung . . . . .	—	10,000	—	10,000	—
3,712	45	5,000	—	d. Verpflegung . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
1,895	—	1,895	—	e. Mietzins . . . . .	—	1,895	—	1,895	—
28,241	—	31,800	—		—	31,925	—	31,925	—
639	50	—	—	f. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
7,230	—	7,230	—	g. Kostgelder . . . . .	7,000	—	7,000	—	—
21,650	50	24,570	—		7,000	31,925	—	24,925	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>									
6,825	40	6,890	—	4. Seminar Delsberg.		—	6,890	—	6,890
10,324	48	23,550	—	a. Verwaltung . . . . .		—	23,870	—	23,870
9,989	49	17,000	—	b. Unterricht . . . . .		25	18,225	—	18,200
7,116	06	8,000	—	c. Nahrung . . . . .		—	8,000	—	8,000
2,555	—	2,555	—	d. Verpflegung . . . . .		—	11,520	—	11,520
592	50	1,000	—	e. Mietzins . . . . .		600	1,600	—	1,000
<b>37,402</b>	<b>93</b>	<b>58,995</b>	—	f. Garten und Hühnerhof . . . . .		<b>625</b>	<b>70,105</b>	—	<b>69,480</b>
1,325	80	—	—	Betriebsergebnis		—	—	—	—
<b>6,462</b>	<b>50</b>	<b>11,865</b>	—	g. Inventarveränderung . . . . .		<b>13,390</b>	<b>—</b>	<b>13,390</b>	<b>—</b>
<b>32,266</b>	<b>23</b>	<b>47,130</b>	—	h. Kostgelder . . . . .		<b>14,015</b>	<b>70,105</b>	—	<b>56,090</b>
5. Wiederholungskurse und Pensionen.									
3,200	85	2,000	—	a. Seminarlehrer-Pensionen		—	—	—	—
—	—	—	—	b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse		—	1,000	—	1,000
<b>3,200</b>	<b>85</b>	<b>2,000</b>	—			<b>—</b>	<b>1,000</b>	—	<b>1,000</b>
6. Schweizerische Schulausstellung . . . . .									
11,000	—	11,000	—			—	11,000	—	11,000
<b>11,000</b>	<b>—</b>	<b>11,000</b>	<b>—</b>			<b>—</b>	<b>11,000</b>	—	<b>11,000</b>
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . .									
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—
<b>60,000</b>	<b>—</b>	<b>60,000</b>	<b>—</b>			<b>60,000</b>	<b>—</b>	<b>60,000</b>	<b>—</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>E. Lehrerbildungsinstitutionen.</b>									
87,313	57	90,820	—	1. Deutsches Lehrerseminar:		23,600	117,420	—	93,820
113,308	95	117,169	—	A. Unterseminar Hofwil . . . . .		400	118,600	—	118,200
<b>200,622</b>	<b>52</b>	<b>207,989</b>	—	B. Oberseminar Bern . . . . .		<b>24,000</b>	<b>236,020</b>	—	<b>212,020</b>
77,908	89	76,140	—	2. Seminar Bruntrut . . . . .		6,695	83,105	—	76,410
21,650	50	24,570	—	3. Seminar Hindelbank . . . . .		7,000	31,925	—	24,925
32,266	23	47,130	—	4. Seminar Delsberg . . . . .		14,015	70,105	—	56,090
<b>332,448</b>	<b>14</b>	<b>355,829</b>	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .		<b>51,710</b>	<b>421,155</b>	—	<b>369,445</b>
3,200	85	2,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag . . . . .		—	1,000	—	1,000
11,000	—	11,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .		—	11,000	—	11,000
<b>60,000</b>	—	<b>60,000</b>	—			<b>60,000</b>	—	<b>60,000</b>	—
<b>286,648</b>	<b>99</b>	<b>308,829</b>	—			<b>111,710</b>	<b>433,155</b>	—	<b>321,445</b>
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>									
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.									
5,024	—	5,115	—	a. Verwaltung . . . . .		—	5,115	—	5,115
10,894	80	12,400	—	b. Unterricht . . . . .		—	12,100	—	12,100
26,713	04	28,400	—	c. Nahrung . . . . .		—	30,000	—	30,000
18,689	10	15,700	—	d. Verpflegung . . . . .		—	17,200	—	17,200
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins . . . . .		—	7,485	—	7,485
307	—	1,000	—	f. Gewerbe . . . . .		6,200	5,200	1,000	—
1,087	95	1,000	—	g. Landwirtschaft . . . . .		4,000	3,000	1,000	—
<b>67,410</b>	<b>99</b>	<b>67,100</b>	—	Betriebsergebnis		<b>10,200</b>	<b>80,100</b>	—	<b>69,900</b>
113	45	—	—	h. Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
<b>18,568</b>	<b>65</b>	<b>17,000</b>	—	i. Postgelder . . . . .		<b>18,500</b>	—	<b>18,500</b>	—
<b>48,955</b>	<b>79</b>	<b>50,100</b>	—			<b>28,700</b>	<b>80,100</b>	—	<b>51,400</b>
2. Taubstummenanstalt Wabern.									
10,500	—	11,250	—	Beitrag des Staates . . . . .		—	11,250	—	11,250
<b>10,500</b>	—	<b>11,250</b>	—			<b>—</b>	<b>11,250</b>	—	<b>11,250</b>
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.									
2,704	25	2,500	—	Zinsvertrag . . . . .		2,700	—	2,700	—
<b>2,704</b>	<b>25</b>	<b>2,500</b>	—			<b>2,700</b>	—	<b>2,700</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>									
48,955	79	50,100	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . . . .	28,700	80,100	—	51,400	
10,500	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	—	11,250	—	11,250	
2,704	25	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . . . .	2,700	—	2,700	—	
<b>56,751</b>	<b>54</b>	<b>58,850</b>	—		<b>31,400</b>	<b>91,350</b>	—	<b>59,950</b>	
<b>G. Kunst.</b>									
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . . . .	—	15,000	—	15,000	
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag . . . . .	—	3,000	—	3,000	
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag . . . . .	—	3,000	—	3,000	
4,300	—	4,300	—	4. Musikhochschule, Beitrag . . . . .	—	4,300	—	4,300	
922	—	922	—	5. Schweizerisches Ibiotikon, Beiträge . . . . .	—	922	—	922	
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag . . . . .	—	300	—	300	
6,414	40	5,100	—	7. Erhaltung von Kunstabertümern . . . . .	—	9,070	—	9,070	
2,300	—	2,300	—	8. "Bärndütsch" Beitrag . . . . .	—	2,300	—	2,300	
5,000	—	5,000	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . . .	—	5,000	—	5,000	
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag . . . . .	—	600	—	600	
—	—	10,000	—	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation . . . . .	—	15,000	—	15,000	
<b>40,836</b>	<b>40</b>	<b>49,522</b>	—		<b>—</b>	<b>58,492</b>	—	<b>58,492</b>	
<b>H. Lehrmittel-Verlag.</b>									
1. Lehrmittel.									
317,400	10	339,647	—	a. Vorräte auf 1. Januar . . . . .	—	308,044	—	308,044	
109,451	30	72,775	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . . . . .	—	109,400	—	109,400	
<b>154,465</b>	—	<b>174,258</b>	—	c. Erlös von Lehrmitteln . . . . .	<b>165,796</b>	—	<b>165,796</b>	—	
774	60	—	—	d. Gratisexemplare . . . . .	—	800	—	800	
<b>315,227</b>	<b>20</b>	<b>278,044</b>	—	e. Vorräte auf 31. Dezember . . . . .	<b>290,408</b>	—	<b>290,408</b>	—	
<b>42,066</b>	<b>20</b>	<b>39,880</b>	—		<b>456,204</b>	<b>418,244</b>	<b>37,960</b>	—	
2. Betriebskosten.									
8,401	85	8,900	—	a. Besoldungen . . . . .	—	8,900	—	8,900	
2,118	50	2,000	—	b. Arbeitslöhne . . . . .	—	2,200	—	2,200	
2,986	42	3,500	—	c. Magazin- und Bureaukosten . . . . .	—	3,500	—	3,500	
2,460	—	2,460	—	d. Mietzins . . . . .	—	2,500	—	2,500	
1,362	14	1,500	—	e. Frachten und Porti . . . . .	<b>1,600</b>	3,000	—	1,400	
5,368	60	6,500	—	f. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	6,000	—	6,000	
<b>22,697</b>	<b>51</b>	<b>24,860</b>	—		<b>1,600</b>	<b>26,100</b>	—	<b>24,500</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		B o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
<b>H. Lehrmittel-Verlag.</b>									
3,572	27	3,700	—	3. Ertragsverwendung.					
15,796	42	11,320	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten . . . . .		—	3,600	—	3,600
19,368	69	15,020	—	b. Einlage in die Reserve . . . . .		—	9,860	—	9,860
						—	13,460	—	13,460
42,066	20	39,880	—	4. Betriebsertrag					
22,697	51	24,860	—	1. Lehrmittel . . . . .		456,204	418,244	37,960	—
				2. Betriebskosten . . . . .		1,600	26,100	—	24,500
19,368	69	15,020	—			457,804	444,344	13,460	—
19,368	69	15,020	—	3. Ertragsverwendung . . . . .		—	13,460	—	13,460
—	—	—	—			457,804	457,804	—	—
<b>J. Bundessubvention für die Primarschule.</b>									
387,526	20	387,000	—	1. Beitrag des Bundes . . . . .		387,000	—	387,000	—
				2. Verwendung :					
130,000	—	130,000	—	a. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse .		—	130,000	—	130,000
36,806	20	38,000	—	b. Zuschüsse an Leibgedinge . . . . .		—	38,000	—	38,000
60,000	—	60,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . . .		—	60,000	—	60,000
10,000	—	10,000	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . . . . .		—	10,000	—	10,000
60,184	60	60,000	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden mit ge- ringer Steuerkraft . . . . .		—	60,000	—	60,000
89,935	40	89,000	—	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler . . . . .		—	89,000	—	89,000
600	—	—	—	(Beiträge an Lehrerturnfeste.) . . . . .		—	—	—	—
—	—	—	—			387,000	387,000	—	—
<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
1,085	—	1,335	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .		1,335	—	1,335	—
1,085	—	1,335	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . .		—	1,335	—	1,335
—	—	—	—			1,335	1,335	—	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VI. Unterrichtswesen.</b>									
45,113	58	46,800	—	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode</b>	7,000	51,700	—	44,700	
1,084,088	95	1,151,192	—	<b>B. Hochschule</b> . . . . .	151,800	1,325,322	—	1,173,522	
1,474,658	78	1,535,317	—	<b>C. Mittelschulen</b> . . . . .	20,000	1,564,421	—	1,544,421	
3,364,942	95	3,552,243	—	<b>D. Primarschulen</b> . . . . .	20,000	3,545,883	—	3,525,883	
286,648	99	308,829	—	<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b> . . . . .	111,710	433,155	—	321,445	
56,751	54	58,850	—	<b>F. Taubstummenanstalten</b> . . . . .	31,400	91,350	—	59,950	
40,836	40	49,522	—	<b>G. Kunst</b> . . . . .	—	58,492	—	58,492	
—	—	—	—	<b>H. Lehrmittel-Verlag</b> . . . . .	457,804	457,804	—	—	
—	—	—	—	<b>J. Bundessubvention für die Primarschule</b> . . . . .	387,000	387,000	—	—	
—	—	—	—	<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus</b> . . . . .	1,335	1,335	—	—	
<b>6,353,041</b>	<b>19</b>	<b>6,702,253</b>	—		<b>1,188,049</b>	<b>7,916,462</b>	—	<b>6,728,413</b>	
<b>VII. Gemeindewesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.</b>									
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	5,500	—	5,500	
4,000	—	4,000	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	4,000	—	4,000	
3,981	15	2,800	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	2,800	—	2,800	
995	—	995	—	4. Mietzinse . . . . .	—	995	—	995	
<b>14,476</b>	<b>15</b>	<b>13,295</b>	—		<b>—</b>	<b>13,295</b>	—	<b>13,295</b>	
<b>VIII. Armenwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.</b>									
11,000	—	11,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	11,000	—	11,000	
25,096	40	23,790	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	1,100	25,766	—	24,666	
8,854	20	7,600	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	7,600	—	7,600	
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . .	—	950	—	950	
<b>45,900</b>	<b>60</b>	<b>43,340</b>	—		<b>1,100</b>	<b>45,316</b>	—	<b>44,216</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. Armenwesen.</b>									
<b>B. Kommission und Inspektoren.</b>									
196	80	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . . .	—	400	—	400	400
11,250	—	11,625	—	2. Kantonale Armeninspektoren:					
4,921	55	4,500	—	a. Befoldungen . . . . .	—	11,625	—	11,625	11,625
900	—	900	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	4,500
17,467	25	18,000	—	c. Mietzins . . . . .	—	900	—	900	900
34,735	60	35,425	—	3. Kreis-Armeninspektoren . . . . .	—	18,000	—	18,000	18,000
					—	35,425	—	35,425	35,425
<b>C. Armenpflege.</b>									
1,265,799	42	1,300,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:					
491,852	18	500,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstüchte. . . . .	—	1,300,000	—	1,300,000	1,300,000
				b. Beiträge für vorübergehend Unterstüchte. . . . .	—	530,000	—	530,000	530,000
497,425	16	500,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:					
465,920	90	430,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton. . . . .	—	500,000	—	500,000	500,000
200,000	—	200,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G. . . . .	—	450,000	—	450,000	450,000
2,920,997	66	2,930,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden . . . . .	—	200,000	—	200,000	200,000
					—	2,980,000	—	2,980,000	2,980,000
<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.</b>									
12,875	—			1. Oberländische Anstalt in Uznigen . . . . .	—				
10,400	—			2. Seeländische Anstalt in Worben . . . . .	—				
11,300	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . . . . .	—				
8,550	—			4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewil . . . . .	—				
10,125	—	85,000	—	5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl . . . . .	—	85,000	—	85,000	85,000
10,700	—			6. Emmenthalerische Anstalt in Trienisberg . . . . .	—				
6,600	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . . . . .	—				
12,350	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . . .	—				
82,900	—	85,000	—		—	85,000	—	85,000	85,000

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. Armenwesen.</b>									
<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.</b>									
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus im Saignelégier . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Bruntrut . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinholzli . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
7,000	—	7,000	—	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
<b>43,500</b>	—	<b>43,500</b>	—		—	<b>43,500</b>	—	<b>43,500</b>	—
<b>F. Räontonale Erziehungsanstalten.</b>									
1. Landdorf.									
5,067	34	4,200	—	a. Verwaltung . . . . .	—	4,200	—	4,200	—
5,364	68	5,500	—	b. Unterricht . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
15,881	82	15,270	—	c. Nahrung . . . . .	—	16,500	—	16,500	—
8,691	14	8,200	—	d. Verpflegung . . . . .	800	9,900	—	9,100	—
5,210	—	5,330	—	e. Mietzins . . . . .	—	5,330	—	5,330	—
9,764	27	5,300	—	f. Landwirtschaft . . . . .	20,230	14,400	5,830	—	—
<b>30,450</b>	71	<b>33,200</b>	—		<b>21,030</b>	<b>55,830</b>	—	<b>34,800</b>	—
3,412	20	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>11,135</b>	—	<b>10,400</b>	—	h. Kostgelder . . . . .	12,000	1,000	11,000	—	—
<b>22,727</b>	91	<b>22,800</b>	—		<b>33,030</b>	<b>56,830</b>	—	<b>23,800</b>	—
2. Narwangen.									
3,258	22	3,630	—	a. Verwaltung . . . . .	—	3,630	—	3,630	—
4,503	08	5,150	—	b. Unterricht . . . . .	—	5,150	—	5,150	—
15,343	69	14,800	—	c. Nahrung . . . . .	—	16,800	—	16,800	—
9,777	75	8,435	—	d. Verpflegung . . . . .	700	9,315	—	8,615	—
4,835	—	4,835	—	e. Mietzins . . . . .	—	4,835	—	4,835	—
5,799	63	5,300	—	f. Landwirtschaft . . . . .	18,920	13,620	5,300	—	—
<b>31,916</b>	11	<b>31,550</b>	—		<b>19,620</b>	<b>53,350</b>	—	<b>33,730</b>	—
374	—	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>9,447</b>	50	<b>7,950</b>	—	h. Kostgelder . . . . .	10,200	1,070	9,130	—	—
<b>22,842</b>	61	<b>23,600</b>	—		<b>29,820</b>	<b>54,420</b>	—	<b>24,600</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. Armenwesen.</b>									
<b>F. Kantonele Erziehungsanstalten.</b>									
<b>3. Erlach.</b>									
3,884	26	4,000	—	a. Verwaltung	—	4,000	—	4,000	—
3,272	26	4,400	—	b. Unterricht	—	4,400	—	4,400	—
16,745	64	15,615	—	c. Nahrung	200	15,815	—	15,615	—
7,125	49	7,000	—	d. Verpflegung	800	7,800	—	7,000	—
3,792	50	3,785	—	e. Mietzinse	—	3,785	—	3,785	—
9,673	57	6,000	—	f. Landwirtschaft	26,250	20,250	6,000	—	—
<b>25,146</b>	<b>58</b>	<b>28,800</b>	—	Betriebsergebnis		<b>27,250</b>	<b>56,050</b>	—	<b>28,800</b>
2,021	50	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
10,687	50	8,400	—	h. Kostgelder	9,400	1,000	8,400	—	—
<b>16,480</b>	<b>58</b>	<b>20,400</b>	—			<b>36,650</b>	<b>57,050</b>	—	<b>20,400</b>
<b>4. Riehen.</b>									
4,150	42	4,000	—	a. Verwaltung	—	4,200	—	4,200	—
3,942	03	4,500	—	b. Unterricht	—	4,500	—	4,500	—
15,004	39	15,200	—	c. Nahrung	600	16,600	—	16,000	—
7,357	76	6,940	—	d. Verpflegung	—	7,200	—	7,200	—
4,660	—	4,660	—	e. Mietzinse	—	4,660	—	4,660	—
3,909	56	3,300	—	f. Landwirtschaft	21,480	17,580	3,900	—	—
<b>31,205</b>	<b>04</b>	<b>32,000</b>	—	Betriebsergebnis		<b>22,080</b>	<b>54,740</b>	—	<b>32,660</b>
1,306	—	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
10,211	65	9,500	—	h. Kostgelder	10,500	1,040	9,460	—	—
<b>22,299</b>	<b>39</b>	<b>22,500</b>	—			<b>32,580</b>	<b>55,780</b>	—	<b>23,200</b>
<b>5. Brüttelen.</b>									
3,879	70	4,050	—	a. Verwaltung	—	4,000	—	4,000	—
3,696	18	3,850	—	b. Unterricht	—	3,800	—	3,800	—
19,015	11	16,385	—	c. Nahrung	200	17,700	—	17,500	—
9,775	47	8,150	—	d. Verpflegung	—	8,200	—	8,200	—
4,100	—	4,100	—	e. Mietzinse	—	4,100	—	4,100	—
7,687	01	6,000	—	f. Landwirtschaft	17,140	10,540	6,600	—	—
<b>32,779</b>	<b>45</b>	<b>30,535</b>	—	Betriebsergebnis		<b>17,340</b>	<b>48,340</b>	—	<b>31,000</b>
460	20	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
11,980	—	9,200	—	h. Kostgelder	10,000	1,000	9,000	—	—
<b>21,259</b>	<b>65</b>	<b>21,335</b>	—			<b>27,340</b>	<b>49,340</b>	—	<b>22,000</b>



Berechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>VIII. Armenwesen.</b>									
<b>G. Verschiedene Unterstützungen.</b>									
29,902	05	30,000	—	1. Berufsstipendien . . . . .		—	30,000	—	30,000
20,610	70	25,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . . .		—	25,000	—	25,000
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande . . .		—	5,000	—	5,000
19,997	55	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Natur- ereignisse . . . . .		—	20,000	—	20,000
<b>75,510</b>	<b>30</b>	<b>80,000</b>	<b>—</b>			<b>—</b>	<b>80,000</b>	<b>—</b>	<b>80,000</b>
<b>H. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
36,196	25	36,200	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . . . . .		36,200	—	36,200	—
36,196	25	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		—	36,200	—	36,200
—	—	—	—			<b>36,200</b>	<b>36,200</b>	—	—
<b>J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.</b>									
65,800	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungs fonds für Anstalten . . . . .		—	—	—	—
65,800	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten . . . . .		—	—	—	—
—	—	—	—			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Rech- nungs- Einnahmen.		Rech- nungs- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>													
<b>VIII. Armenwesen.</b>													
45,900	60	43,340	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	1,100	45,316	—	44,216	—	—	—		
34,735	60	35,425	—	B. Kommission und Inspektoren . . . . .	—	35,425	—	35,425	—	—	—		
2,920,997	66	2,930,000	—	C. Armenpflege . . . . .	—	2,980,000	—	2,980,000	—	—	—		
82,900	—	85,000	—	D. Bezirksverwaltungsanstalten, Beiträge . . . . .	—	85,000	—	85,000	—	—	—		
43,500	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge . . . . .	—	43,500	—	43,500	—	—	—		
154,520	90	160,085	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten . . . . .	213,020	376,470	—	163,450	—	—	—		
75,510	30	80,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen . . . . .	—	80,000	—	80,000	—	—	—		
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	36,200	36,200	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	I. Beiträge an Anstalten für Bantien und Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—		
3,358,065	06	3,377,350	—		250,320	3,681,911	—	3,431,591	—	—	—		
—													
<b>IX. a Volkswirtschaft.</b>													
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.</b>													
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	5,500	—	5,500	—	—	—		
17,600	—	17,900	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	18,000	—	18,000	—	—	—		
5,745	40	6,600	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	6,600	—	6,600	—	—	—		
2,045	—	2,045	—	4. Mietzins . . . . .	—	2,045	—	2,045	—	—	—		
30,890	40	32,045	—		—	32,145	—	32,145	—	—	—		
—													
<b>B. Statistik.</b>													
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	—	5,500	—	5,500	—	—	—		
6,986	—	6,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	6,800	—	6,800	—	—	—		
4,988	72	5,000	—	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	—	—	—		
470	—	470	—	4. Mietzins . . . . .	—	470	—	470	—	—	—		
—	—	1,500	—	(Eidgen. Biehzählung 1916.)	—	—	—	—	—	—	—		
17,944	72	19,270	—		—	17,770	—	17,770	—	—	—		

Berechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. a Volkswirtschaft.</b>									
<b>C. Handel und Gewerbe.</b>									
7,366	30	7,500	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
4,790	—	8,000	—	2. Gewerbliche Stipendien . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
239,114	—	235,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen . . . . .	—	235,000	—	235,000	—
18,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum . . . . .	—	18,000	—	18,000	—
9,000	—	9,750	—	5. Handels- und Gewerbeamt . . . . .	—	9,750	—	9,750	—
1,015	80	1,500	—	a. Befolbungen der Beamten . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
6,001	95	6,000	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
6,220	—	5,540	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen . . . . .	—	5,540	—	5,540	—
1,540	—	1,540	—	d. Befolbungen der Angestellten . . . . .	—	1,540	—	1,540	—
25,000	—	25,000	—	e. Mietzins . . . . .	—	25,000	—	25,000	—
2,000	—	2,000	—	6. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
47,982	44	45,000	—	7. Vereinigung «Pro Sempione», Beitrag . . . . .	—	57,000	—	46,000	—
1,281	15	2,000	—	8. Lehrlingswesen . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
7,360	—	7,500	—	9. Arbeiterinnenchutzgesetz, Inspektion . . . . . (Haushaltswirtschaftliches Bildungswesen.)	—	—	—	—	—
<b>376,671</b>	<b>64</b>	<b>374,330</b>	—			<b>11,000</b>	<b>379,330</b>	—	<b>368,330</b>
<b>D. Technikum Burgdorf.</b>									
99,706	90	103,600	—	1. Unterricht:					
7,631	03	9,700	—	a. Lehrerbefolbungen . . . . .	—	105,300	—	105,300	—
465	—	900	—	b. Lehrmittel . . . . .	—	8,300	—	8,300	—
3,175	16	4,100	—	2. Verwaltung:					
8,702	97	10,800	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
2,916	—	3,100	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,200	—	4,200	—
28,420	—	19,758	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	—	10,900	—	10,900	—
		8,662	—	d. Abwart . . . . .	—	3,300	—	3,300	—
			—	3. Vergütung des Baukapitals . . . . .	—	28,420	—	28,420	—
			—	4. Mietzins . . . . .	—	—	—	—	—
<b>151,017</b>	<b>06</b>	<b>160,620</b>	—			<b>Betriebsergebnis</b>			
19,058	50	17,000	—	5. Schulgelder . . . . .	—	17,500	—	17,500	—
22,337	19	27,100	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . . .	—	27,119	—	27,119	—
36,527	—	33,890	—	7. Beitrag des Bundes . . . . .	—	34,171	—	34,171	—
2,000	—	4,000	—	8. Stipendien . . . . . (Möblierungskosten)	—	4,000	—	4,000	—
339	50	—	—						
<b>75,433</b>	<b>87</b>	<b>86,630</b>	—			<b>78,790</b>	<b>165,420</b>	—	<b>86,630</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. a Volkswirtschaft.</b>									
<b>E. Technikum Biel.</b>									
a. Technikum.									
1. Unterricht:									
126,613	05	131,215	—	a. Lehrerbesoldungen . . . . .	—	131,530	—	131,530	
19,837	31	20,725	—	b. Lehrmittel . . . . .	—	23,200	—	23,200	
2. Verwaltung:									
1,609	70	1,600	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen .	—	1,900	—	1,900	
1,370	—	1,660	—	b. Besoldungen . . . . .	—	1,660	—	1,660	
5,340	45	6,480	—	c. Bureau- und Reisekosten . . .	1,200	7,100	—	5,900	
7,624	90	10,072	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung	—	10,276	—	10,276	
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte . . . . .	—	3,700	—	3,700	
664	45	200	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau . .	550	1,250	—	700	
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins . . . . .	—	14,500	—	14,500	
Betriebsergebnis									
181,259	86	189,752	—	1,750	195,116	—		193,366	
14,867	—	15,000	—	5. Schulgelder . . . . .	17,000	—	17,000	—	
17,434	95	12,300	—	6. Erlös aus Arbeiten . . . . .	17,450	—	17,450	—	
510	—	500	—	7. Verschiedenes . . . . .	1,000	—	1,000	—	
1,653	10	1,600	—	8. Kapitalzinse . . . . .	1,600	—	1,600	—	
28,693	90	34,900	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	33,537	—	33,537	—	
46,213	—	41,170	—	10. Bundesbeitrag . . . . .	41,205	—	41,205	—	
375	—	800	—	11. Stipendien . . . . .	—	800	—	800	
72,262	91	85,082	—		113,542	195,916	—	82,374	
b. Eisenbahnschule.									
1. Unterricht:									
24,675	—	25,175	—	a. Lehrerbesoldungen . . . . .	—	25,500	—	25,500	
212	10	380	—	b. Lehrmittel . . . . .	—	380	—	380	
2. Verwaltung:									
120	—	120	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission .	—	120	—	120	
815	—	840	—	b. Besoldungen . . . . .	—	840	—	840	
1,099	40	1,250	—	c. Bureau- und Reisekosten . . .	—	1,180	—	1,180	
1,270	80	1,425	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung	—	1,495	—	1,495	
600	—	600	—	e. Abwarte . . . . .	—	600	—	600	
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins . . . . .	—	2,400	—	2,400	
Betriebsergebnis									
31,192	30	32,190	—	—	—	32,515	—	32,515	
984	—	1,200	—	4. Schulgelder und Verschiedenes .	500	—	500	—	
6,181	40	6,765	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	6,581	—	6,581	—	
9,264	10	8,290	—	6. Beitrag der Bundesbahnen . . .	9,872	—	9,872	—	
500	—	500	—	7. Stipendien . . . . .	—	500	—	500	
15,262	80	16,435	—		16,953	33,015	—	16,062	

Berechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. a Volkswirtschaft.</b>									
<b>E. Technikum Biel.</b>									
<p>c. Postschule.</p> <p>1. Unterricht:</p> <p>a. Lehrerbefördungen . . . . .</p> <p>b. Lehrmittel . . . . .</p> <p>2. Verwaltung:</p> <p>a. Entschädigung an Kommission und Experten . . . . .</p> <p>b. Befördungen . . . . .</p> <p>c. Bureau- und Reisekosten . . . . .</p> <p>d. Heizung, Beleuchtung, Reinigung</p> <p>e. Abwarte . . . . .</p> <p>3. Mietzins . . . . .</p>									
13,558	20	11,650	—	—	—	11,775	—	11,775	—
125	25	260	—	—	—	275	—	275	—
120	—	120	—	—	—	120	—	120	—
815	—	840	—	—	—	840	—	840	—
1,099	40	1,250	—	—	—	1,180	—	1,180	—
1,270	80	1,425	—	—	—	1,495	—	1,495	—
600	—	600	—	—	—	600	—	600	—
1,650	—	1,650	—	—	—	1,650	—	1,650	—
<b>19,238</b>	<b>65</b>	<b>17,795</b>	—	Betriebsergebnis		<b>17,935</b>	—	<b>17,935</b>	—
2,077	50	2,500	—	4. Schulgelder . . . . .	800	—	800	—	—
3,493	40	3,220	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel . . . . .	3,620	—	3,620	—	—
5,031	—	3,990	—	6. Bundesbeitrag . . . . .	4,625	—	4,625	—	—
700	—	700	—	7. Stipendien . . . . .	—	700	—	700	—
<b>9,336</b>	<b>75</b>	<b>8,785</b>	—		<b>9,045</b>	<b>18,635</b>	—	<b>9,590</b>	—
72,262	91	85,082	—	a. Technikum . . . . .	113,542	195,916	—	82,374	—
15,262	80	16,435	—	b. Eisenbahnschule . . . . .	16,953	33,015	—	16,062	—
9,336	75	8,785	—	c. Postschule . . . . .	9,045	18,635	—	9,590	—
<b>96,862</b>	<b>46</b>	<b>110,302</b>	—		<b>139,540</b>	<b>247,566</b>	—	<b>108,026</b>	—
<b>F. Maß und Gewicht.</b>									
1,500	—	1,500	—	1. Befördlung des Inspektors . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
326	30	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
5,256	75	6,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
481	35	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
<b>8,564</b>	<b>40</b>	<b>10,500</b>	—		<b>—</b>	<b>10,500</b>	—	<b>10,500</b>	—
<b>G. Lebensmittelpolizei.</b>									
<p>1. Chemisches Laboratorium:</p> <p>a. Befördlung des Kantonschemikers . . . . .</p> <p>b. Befördlungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwärts . . . . .</p> <p>c. Mietzins . . . . .</p> <p>d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung &amp;c.</p> <p>e. Bakteriologische Untersuchungen . . . . .</p> <p>f. Rück erstattungen von Analysekosten . . . . .</p>									
7,000	—	7,000	—	—	—	7,000	—	7,000	—
15,300	—	15,800	—	—	—	15,300	—	15,300	—
4,375	—	4,375	—	—	—	4,375	—	4,375	—
3,782	30	4,000	—	—	—	4,000	—	4,000	—
—	—	500	—	—	—	500	—	500	—
6,725	70	5,000	—	—	5,000	—	5,000	—	—
<b>23,731</b>	<b>60</b>	<b>26,675</b>	—	Uebertrag	<b>5,000</b>	<b>31,175</b>	—	<b>26,175</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>									
<b>G. Lebensmittelpolizei.</b>									
23,731	60	26,675	—	Nebentrag		5,000	31,175	—	26,175
16,969	20	17,700	—	2. Nachschauen:		—	18,150	—	18,150
10,036	44	11,000	—	a. Besoldungen der Experten . . . . .		—	11,000	—	11,000
—	—	1,500	—	b. Reisevergütungen . . . . .		—	1,500	—	1,500
105	50	925	—	c. Instruktionskurse . . . . .		—	925	—	925
21,670	30	26,000	—	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .		—	26,225	—	26,225
29,172	44	31,800	—	4. Bundesbeitrag . . . . .		26,225	—	—	—
						31,225	62,750	—	31,525
<b>H. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>									
44,550	—	34,230	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .		20,230	—	20,230	—
22,260	75	—	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen (Beiträge an Koch- und Haushaltungskurie.)		—	—	—	—
9,129	85	—	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kosten- geldbeiträge zur Unterbringung von unver- meidlichen Trinkern . . . . .		—	20,230	—	20,230
6,134	40	—	—	(Reserve für Gründung einer Trinkerheilan- stalt im Jura.)		—	—	—	—
4,000	—	34,230	—	4. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken . . . . .		—	—	—	—
3,025	—	—	—			20,230	20,230	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—
<b>J. Feuerpolizei.</b>									
8,000	45	8,000	—	1. Feuerpolizei . . . . .		—	8,000	—	8,000
1,205	45	2,000	—	2. Inspektion der Löschanstalten . . . . .		—	2,000	—	2,000
9,205	90	10,000	—			—	10,000	—	10,000
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>									
30,890	40	32,045	—	<b>B. Statistik</b> . . . . .		—	32,145	—	32,145
17,944	72	19,270	—	<b>C. Handel und Gewerbe</b> . . . . .		—	17,770	—	17,770
376,671	64	374,330	—	<b>D. Technikum Burgdorf</b> . . . . .		11,000	379,330	—	368,330
75,433	87	86,630	—	<b>E. Technikum Biel</b> . . . . .		78,790	165,420	—	86,630
96,862	46	110,302	—	<b>F. Maß und Gewicht</b> . . . . .		139,540	247,566	—	108,026
8,564	40	10,500	—	<b>G. Lebensmittelpolizei</b> . . . . .		—	10,500	—	10,500
29,172	44	31,800	—	<b>H. Bekämpfung des Alkoholismus</b> . . . . .		31,225	62,750	—	31,525
—	—	—	—	<b>I. Feuerpolizei</b> . . . . .		20,230	20,230	—	—
9,205	90	10,000	—			—	10,000	—	10,000
644,745	83	674,877	—			280,785	945,711	—	664,926

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. b Gesundheitswesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten.</b>									
5,626	75	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	6,500	—	6,500	—
3,400	—	3,400	—	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	3,600	—	3,600	—
1,987	70	2,100	—	3. Bureaukosten . . . . .	—	2,100	—	2,100	—
400	—	400	—	4. Mietzinse . . . . .	—	400	—	400	—
<b>11,414</b>	<b>45</b>	<b>12,400</b>	—			<b>12,600</b>	—	<b>12,600</b>	—
<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen.</b>									
5,148	20	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrten . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
10,275	05	3,500	—	2. Impfweisen . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte . . . . .	—	350	—	350	—
213,096	95	233,200	—	4. Beiträge an die Bezirksfrankenanstalten . . . . .	23,000	260,610	—	237,610	—
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke . . . . .	—	17,000	—	17,000	—
51,540	—	55,000	—	6. Beitrag an das Inselspital . . . . .	—	55,000	—	55,000	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	—	280,000	—	280,000	—
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	60,000	—	60,000	—
<b>637,410</b>	<b>20</b>	<b>655,050</b>	—		<b>23,000</b>	<b>682,460</b>	—	<b>659,460</b>	—
<b>C. Frauenspital.</b>									
26,730	68	28,500	—	1. Verwaltung . . . . .	2,000	30,500	—	28,500	—
8,966	65	9,500	—	2. Unterricht . . . . .	—	9,500	—	9,500	—
72,901	07	73,000	—	3. Nahrung . . . . .	—	80,000	—	80,000	—
51,826	78	54,700	—	4. Verpflegung . . . . .	—	54,700	—	54,700	—
2,427	20	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins . . . . .	—	32,080	—	32,080	—
<b>194,932</b>	<b>38</b>	<b>200,280</b>	—		<b>2,000</b>	<b>209,280</b>	—	<b>207,280</b>	—
33,133	50	31,500	—	7. Postgelder von Pfleglingen . . . . .	35,500	—	35,500	—	—
6,643	20	6,000	—	8. Postgelder von Gebärmutterhüterinnen . . . . .	6,900	—	6,900	—	—
2,800	—	2,500	—	9. Postgelder von Wärterhüterinnen . . . . .	2,600	—	2,600	—	—
721	75	—	—	10. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>153,077</b>	<b>43</b>	<b>160,280</b>	—		<b>47,000</b>	<b>209,280</b>	—	<b>162,280</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IX. b Gesundheitswesen:</b>									
<b>D. Gebärmutterkurse.</b>									
1,870	50	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . . .	—	2,500	—	2,500	
274	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . . . .	—	300	—	300	
<b>2,144</b>	<b>50</b>	<b>2,800</b>	—		—	<b>2,800</b>	—	<b>2,800</b>	
<b>E. Irrenanstalt Waldau.</b>									
148,684	83	167,650	—	1. Verwaltung . . . . .	5,500	173,150	—	167,650	
3,022	94	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,700	—	2,700	
339,706	38	350,000	—	3. Nahrung . . . . .	21,300	381,300	—	360,000	
168,802	98	169,820	—	4. Verpflegung . . . . .	4,100	174,100	—	170,000	
56,114	10	56,215	—	5. Mietzins . . . . .	2,500	58,715	—	56,215	
20,770	41	17,000	—	6. Gewerbe . . . . .	70,300	51,100	19,200	—	
8,748	34	12,700	—	7. Landwirtschaft . . . . .	112,900	100,200	12,700	—	
<b>686,812</b>	<b>48</b>	<b>716,685</b>	—		<b>216,600</b>	<b>941,265</b>	—	<b>724,665</b>	
42,073	40	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—	
494,605	80	485,000	—	9. Kostgelder . . . . .	500,000	10,000	490,000	—	
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldaufonds . . . . .	32,685	—	32,685	—	
3,676	10	—	(Beitrag aus dem Irrenfonds.)						
<b>197,918</b>	<b>98</b>	<b>199,000</b>	—		<b>749,285</b>	<b>951,265</b>	—	<b>201,980</b>	
<b>F. Irrenanstalt Münstingen.</b>									
131,257	60	143,000	—	1. Verwaltung . . . . .	—	143,000	—	143,000	
3,036	35	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,500	—	2,500	
281,555	25	300,000	—	3. Nahrung . . . . .	21,000	331,000	—	310,000	
150,617	80	140,000	—	4. Verpflegung . . . . .	—	145,000	—	145,000	
118,699	—	119,460	—	5. Mietzins . . . . .	—	119,380	—	119,380	
22,184	45	22,500	—	6. Gewerbe . . . . .	20,000	—	20,000	—	
36,708	31	20,600	—	7. Landwirtschaft . . . . .	93,000	72,400	20,600	—	
<b>626,273</b>	<b>24</b>	<b>661,860</b>	—		<b>134,000</b>	<b>813,280</b>	—	<b>679,280</b>	
26,763	—	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—	
356,583	75	355,000	—	9. Kostgelder . . . . .	355,000	—	355,000	—	
<b>296,452</b>	<b>49</b>	<b>306,860</b>	—		<b>489,000</b>	<b>813,280</b>	—	<b>324,280</b>	



Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.				Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>											
<b>X. Bau- und Eisenbahnwesen.</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.</b>											
26,491	60	26,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	4,150	29,750	—	25,600	—	25,600	
26,202	—	26,700	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	4,500	30,700	—	26,200	—	26,200	
12,236	56	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	1,000	14,000	—	13,000	—	13,000	
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse . . . . .	—	3,880	—	3,880	—	3,880	
<b>68,810</b>	<b>16</b>	<b>70,080</b>	<b>—</b>		<b>9,650</b>	<b>78,330</b>	<b>—</b>	<b>68,680</b>	<b>—</b>	<b>68,680</b>	
<b>B. Kreisverwaltung.</b>											
18,611	10	18,750	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure . . .	—	18,950	—	18,950	—	18,950	
21,182	—	22,550	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	25,100	—	25,100	—	25,100	
11,289	85	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	13,000	—	13,000	—	13,000	
1,500	—	1,500	—	4. Mietzinse . . . . .	—	1,605	—	1,605	—	1,605	
<b>52,582</b>	<b>95</b>	<b>55,800</b>	<b>—</b>		<b>—</b>	<b>58,655</b>	<b>—</b>	<b>58,655</b>	<b>—</b>	<b>58,655</b>	
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude.</b>											
174,998	90	175,000	—	1. Amtsgebäude . . . . .	—	185,000	—	185,000	—	185,000	
80,006	80	80,000	—	2. Pfarrgebäude . . . . .	—	70,000	—	70,000	—	70,000	
4,220	85	7,000	—	3. Kirchengebäude . . . . .	—	7,000	—	7,000	—	7,000	
734	15	1,000	—	4. Öffentliche Plätze . . . . .	—	1,000	—	1,000	—	1,000	
24,994	65	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude . . . . .	—	25,000	—	25,000	—	25,000	
600	—	—	—	6. Pfundlosläufe . . . . .	—	10,000	—	10,000	—	10,000	
<b>285,555</b>	<b>35</b>	<b>288,000</b>	<b>—</b>		<b>—</b>	<b>298,000</b>	<b>—</b>	<b>298,000</b>	<b>—</b>	<b>298,000</b>	
<b>D. Neue Hochbauten.</b>											
250,006	15	220,000	—	1. Neu- und Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	210,000	—	210,000	—	210,000	
50,000	—	80,000	—	2. Amortisation . . . . .	—	90,000	—	90,000	—	90,000	
218,550	10	100,000	—	3. Irrenanstalten (Irrenfonds) . . . . .	100,000	100,000	—	—	—	—	
218,550	10	100,000	—		<b>100,000</b>	<b>400,000</b>	<b>—</b>	<b>300,000</b>	<b>—</b>	<b>300,000</b>	

Beführung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		B o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bau- und Eisenbahnwesen.</b>									
<b>E. Unterhalt der Straßen.</b>									
603,041	05	600,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .	—	610,000	—	610,000	
				2. Straßenunterhalt:					
514,898	40	{ 480,000	—	a. Straßenunterhalt . . . . .	—	510,000	—	510,000	
		35,000	—	b. Amortisation . . . . .	—	40,000	—	40,000	
163,999	15	100,000	—	3. Wasserschaden und Schwellenbauten . . .	—	100,000	—	100,000	
8,544	33	15,000	—	4. Verschiedene Kosten . . . . .	—	15,000	—	15,000	
<b>1,290,482</b>	<b>93</b>	<b>1,230,000</b>	—		—	<b>1,275,000</b>	—	<b>1,275,000</b>	
<b>F. Neue Straßen- und Brückenbauten.</b>									
260,003	60	{ 193,000	—	1. Neue Straßen- und Brückenbauten . . .	—	185,000	—	185,000	
		67,000	—	2. Amortisation . . . . .	—	75,000	—	75,000	
<b>260,003</b>	<b>60</b>	<b>260,000</b>	—		—	<b>260,000</b>	—	<b>260,000</b>	
<b>G. Wasserbauten.</b>									
319,963	24	{ 220,000	—	1. Wasserbauten . . . . .	—	210,000	—	210,000	
		100,000	—	2. Amortisation . . . . .	—	110,000	—	110,000	
<b>319,963</b>	<b>24</b>	<b>320,000</b>	—		—	<b>320,000</b>	—	<b>320,000</b>	
7,968	85	8,000	—	3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	—	8,000	—	8,000	
63,498	45	45,000	—	4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt . . .	40,000	40,000	—	—	
63,498	45	45,000	—		—	<b>40,000</b>	<b>368,000</b>	—	<b>328,000</b>
<b>327,932</b>	<b>09</b>	<b>328,000</b>	—						

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bau- und Eisenbahnwesen.</b>									
<b>H. Wasserrechtswesen.</b>									
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Abteilungscheis . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
3,360	—	3,360	—	2. Befoldung des Angestellten . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
988	40	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	1,000	2,000	—	1,000	—
500	—	500	—	4. Mietzins . . . . .	—	500	—	500	—
3,940	80	10,000	—	5. Gebühren . . . . .	10,000	—	10,000	—	—
394	—	1,000	—	6. Einlage in den Naturrischadenfonds . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
<b>6,801</b>	<b>60</b>	<b>1,360</b>	—		<b>11,000</b>	<b>12,500</b>	—	—	<b>1,500</b>
<b>J. Vermessungswesen.</b>									
3,539	85	5,250	—	1. Befoldung des Kantonsgeometers . . . . .	—	5,625	—	5,625	—
19,895	15	21,380	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . . .	—	21,580	—	21,580	—
15,525	65	15,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	15,500	—	15,500	—
1,490	—	1,490	—	4. Mietzins . . . . .	—	1,490	—	1,490	—
5,000	—	5,000	—	5. Triangulationen, Vorschussamortisation . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
7,740	45	7,740	—	6. Probevermessungen, Kostenrückerstattung . . . . .	7,740	—	7,740	—	—
<b>37,710</b>	<b>20</b>	<b>40,880</b>	—		<b>7,740</b>	<b>49,195</b>	—	—	<b>41,455</b>
<b>K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen.</b>									
6,000	—	6,000	—	1. Befoldung des Abteilungscheis . . . . .	—	6,000	—	6,000	—
6,000	—	6,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
900	87	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
300	—	300	—	4. Mietzins . . . . .	—	300	—	300	—
1,082	70	2,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
1,232	80	500	—	6. Konzessionsgebühren . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
3,000	—	5,000	—	7. Subventionen für Schifffahrtsunternehmungen . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
<b>16,050</b>	<b>77</b>	<b>19,800</b>	—		<b>1,000</b>	<b>18,300</b>	—	—	<b>17,300</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	M.	Fr.	M.			Fr.	M.	Fr.	M.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>X. Bau- und Eisenbahnwesen.</b>									
68,810	16	70,080	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung . . . . .	9,650	78,330	—	68,680	
52,582	95	55,800	—	B. Kreisverwaltung . . . . .	—	58,655	—	58,655	
285,555	35	288,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .	—	298,000	—	298,000	
300,006	15	300,000	—	D. Neue Hochbauten . . . . .	100,000	400,000	—	300,000	
1,290,482	93	1,230,000	—	E. Unterhalt der Straßen . . . . .	—	1,275,000	—	1,275,000	
260,003	60	260,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten . . . . .	—	260,000	—	260,000	
327,932	09	328,000	—	G. Wasserbauten . . . . .	40,000	368,000	—	328,000	
6,801	60	1,360	—	H. Wasserrechtswesen . . . . .	11,000	12,500	—	1,500	
37,710	20	40,880	—	I. Vermessungswesen . . . . .	7,740	49,195	—	41,455	
16,050	77	19,800	—	K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen . . . . .	1,000	18,300	—	17,300	
<b>2,645,935</b>	<b>80</b>	<b>2,593,920</b>	—		<b>169,390</b>	<b>2,817,980</b>	—	<b>2,648,590</b>	
<b>XI. Anleihen.</b>									
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung.</b>									
653,000	—	672,500	—	1. Rückzahlung :					
175,000	—	181,000	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 39,995,000, 3 %	—	693,000	—	693,000	
—	—	—	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 19,000,000, 3 $\frac{1}{2}$ %	—	188,000	—	188,000	
1,239,615	—	1,220,025	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 20,000,000, 3 $\frac{1}{2}$ %	—	152,500	—	152,500	
677,460	—	671,335	—	2. Verzinsung :					
700,000	—	700,000	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 39,995,000, 3 %	—	1,199,850	—	1,199,850	
400,000	—	400,000	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 19,000,000, 3 $\frac{1}{2}$ %	—	665,000	—	665,000	
637,500	—	637,500	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 20,000,000, 3 $\frac{1}{2}$ %	—	697,331	—	697,331	
<b>4,482,575</b>	<b>—</b>	<b>4,482,360</b>	—	d. Anleihen von 1911 Fr. 30,000,000, 4 %	800,000	1,200,000	—	400,000	
				e. Anleihen von 1914 Fr. 15,000,000, 4 $\frac{1}{4}$ %	—	637,500	—	637,500	
				f. Anleihen von 1915 Fr. 15,000,000, 4 $\frac{3}{4}$ %	—	712,500	—	712,500	
					<b>800,000</b>	<b>6,145,681</b>	—	<b>5,345,681</b>	
<b>B. Anleihenkosten.</b>									
26,920	35	16,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio . . . . .	2,000	18,000	—	16,000	
5,400	85	1,500	—	2. Druckkosten, Publikationskosten . . . . .	—	1,800	—	1,800	
10,000	—	10,000	—	3. Kosten des Anleihens von 1911, Amortisation . . . . .	—	10,000	—	10,000	
30,000	—	30,000	—	4. Kosten des Anleihens von 1914, Amortisation . . . . .	—	30,000	—	30,000	
—	—	—	—	5. Kosten des Anleihens von 1915, Amortisation . . . . .	—	46,000	—	46,000	
92,000	—	92,000	—	(Kosten des Anleihens von 1906, Amortisation.)					
<b>164,321</b>	<b>20</b>	<b>149,500</b>	—		<b>2,000</b>	<b>105,800</b>	—	<b>103,800</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XI. Anleihen.</b>									
4,482,575	—	4,482,360	—	A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .		800,000	6,145,681	—	5,345,681
164,321	20	149,500	—	B. Anleihenkosten . . . . .		2,000	105,800	—	103,800
<b>4,646,896</b>	<b>20</b>	<b>4,631,860</b>	—			<b>802,000</b>	<b>6,251,481</b>	—	<b>5,449,481</b>
<b>XII. Finanzwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion.</b>									
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .		—	5,500	—	5,500
3,600	—	7,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	6,800	—	6,800
4,148	50	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .		—	4,500	—	4,500
830	—	830	—	4. Mietzinse . . . . .		—	830	—	830
484	70	1,000	—	5. Rechtskosten . . . . .		—	1,000	—	1,000
<b>14,563</b>	<b>20</b>	<b>19,430</b>	—			<b>—</b>	<b>18,630</b>	—	<b>18,630</b>
<b>B. Kantonsbuchhalterei.</b>									
17,000	—	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .		—	16,500	—	16,500
35,260	35	38,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	42,200	—	42,200
2,277	40	3,000	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	3,000	—	3,000
4,412	15	5,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .		—	5,000	—	5,000
11,209	89	7,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs . . . . .		—	7,000	—	7,000
1,160	—	1,160	—	6. Mietzinse . . . . .		—	1,160	—	1,160
<b>71,319</b>	<b>79</b>	<b>71,560</b>	—			<b>—</b>	<b>74,860</b>	—	<b>74,860</b>
<b>C. Amtsschaffnereien.</b>									
62,316	50	62,100	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner . . . . .		—	62,100	—	62,100
3,234	90	5,000	—	2. Bureaukosten . . . . .		—	5,000	—	5,000
2,880	—	3,080	—	3. Mietzinse . . . . .		—	3,080	—	3,080
<b>68,431</b>	<b>40</b>	<b>70,180</b>	—			<b>—</b>	<b>70,180</b>	—	<b>70,180</b>
<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion</b>									
14,563	20	19,430	—			—	18,630	—	18,630
71,319	79	71,560	—	<b>B. Kantonsbuchhalterei</b>		—	74,860	—	74,860
68,431	40	70,180	—	<b>C. Amtsschaffnereien</b>		—	70,180	—	70,180
<b>154,314</b>	<b>39</b>	<b>161,170</b>	—			<b>—</b>	<b>163,670</b>	—	<b>163,670</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der Direction.</b>									
5,500	—	5,500	—	1. Befördung des Sekretärs . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
12,965	25	13,100	—	2. Befördungen der Angestellten . . . . .	—	13,200	—	13,200	—
2,962	50	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	—
2,750	—	2,750	—	4. Kantonstierarzt:					
250	—	250	—	a. Befördung . . . . .	2,750	5,500	—	2,750	—
2,600	—	2,600	—	aa. Zulage für Viehseuchenpolizei . . . . .	250	500	—	250	—
925	—	925	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	2,600	—	2,600	—
				5. Mietzins . . . . .	—	925	—	925	—
<b>27,952</b>	<b>75</b>	<b>28,125</b>	—			<b>3,000</b>	<b>31,225</b>	—	<b>28,225</b>
<b>B. Landwirtschaft.</b>									
14,300	48	22,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:					
				a. Förderung im allgemeinen . . . . .	14,800	34,800	—	20,000	—
1,750	—	4,000	—	b. Förderung des Weinbaues:					
10,468	80	13,000	—	aa. Versuche mit amerikanischen Reben .	2,000	4,000	—	2,000	—
6,935	30	10,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . . .	2,500	15,500	—	13,000	—
—	—	2,500	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgem.	7,000	22,000	—	15,000	—
2,750	—	2,750	—	e. Mailänderprämien . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
875	—	2,100	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
2,796	93	3,500	—	a. Befördung des Kulturtechnikers . . . . .	2,750	5,500	—	2,750	—
70,000	—	70,000	—	b. Befördung des Gehülfen . . . . .	2,400	4,800	—	2,400	—
45,000	—	45,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
39,978	90	40,000	—	d. Bodenverbesserungen . . . . .	—	70,000	—	70,000	—
124,876	30	125,000	—	aa. Amortisation von Notstandarbeiten	—	10,000	—	10,000	—
24,937	65	28,000	—	e. Bergweg-Anlagen . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
42,625	21	47,000	—	3. Förderung der Pferdezucht . . . . .	800	40,800	—	40,000	—
152,806	—	147,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . . . . .	10,000	135,000	—	125,000	—
474	50	3,700	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	200	28,200	—	28,000	—
1,400	—	1,400	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . .	11,000	11,000	—	—	
				7. Hagelversicherung . . . . .	53,000	106,000	—	53,000	—
				8. Viehversicherung . . . . .	278,000	408,000	—	130,000	—
				9. Kantonale Hüfbeschlagschule:					
				a. Kurse . . . . .	10,900	16,500	—	5,600	—
				b. Mietzins . . . . .	—	1,400	—	1,400	—
<b>541,975</b>	<b>07</b>	<b>566,950</b>	—		<b>395,350</b>	<b>954,500</b>	—	<b>559,150</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>C. Landwirtschaftliche Schule.</b>									
1. Landwirtschaftliche Schule : a. Unterricht . . . . . b. Landwirtschaftliche Versuche . . . . . c. Verwaltung . . . . . d. Nahrung . . . . . e. Verpflegung . . . . . f. Mietzins . . . . . g. Arbeiten der Böglinge . . . . .									
31,846	30	34,800	—	—	—	35,850	—	35,850	
2,028	35	2,000	—	—	—	2,000	—	2,000	
15,788	50	16,400	—	—	—	16,400	—	16,400	
21,130	84	17,450	—	46,710	66,710	—	—	20,000	
10,983	18	11,750	—	2,500	14,250	—	—	11,750	
7,940	—	7,940	—	—	7,940	—	—	7,940	
7,707	52	6,000	—	6,000	—	6,000	—	—	
82,009	65	84,340	—	Betriebsergebnis		55,210	143,150	—	87,940
2,246	90	—	—	h. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
18,515	—	18,500	—	i. Rötgelder . . . . .	18,500	—	18,500	—	
2,750	—	2,500	—	k. Stipendien . . . . .	2,500	—	2,500	—	
14,832	53	15,900	—	l. Bundesbeitrag . . . . .	16,425	—	16,425	—	
49,165	22	52,440	—			90,135	145,650	—	55,515
17,668	—	5,000	—						
17,668	—	5,000	—			85,700	80,700	5,000	—
49,165	22	52,440	—	2. Gutswirtschaft . . . . .	—	85,700	80,700	5,000	—
17,668	—	5,000	—						
3,675	83	1,500	—	1. Landwirtschaftliche Schule . . . . .	90,135	145,650	—	55,515	
27,821	39	45,940	—	2. Gutswirtschaft . . . . .	85,700	80,700	5,000	—	
			3. Mostereibetrieb . . . . .	21,500	20,000	1,500	—		
						197,335	246,350	—	49,015
<b>D. Mostereischule.</b>									
1. Mostereischule : a. Unterricht . . . . . b. Milchwirtschaftliche Versuche . . . . . c. Verwaltung . . . . . d. Nahrung . . . . . e. Verpflegung . . . . . f. Mietzins . . . . . g. Arbeiten der Böglinge . . . . .									
34,248	03	35,925	—	12,000	49,400	—	—	37,400	
—	—	500	—	—	500	—	—	500	
6,755	76	6,320	—	—	6,320	—	—	6,320	
11,716	63	13,350	—	4,800	18,000	—	—	13,200	
1,394	50	2,950	—	3,400	6,350	—	—	2,950	
3,460	—	3,460	—	—	3,460	—	—	3,460	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
57,574	92	62,505	—	Betriebsergebnis		20,200	84,030	—	63,830
3,670	80	—	—	h. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
12,054	40	11,400	—	i. Rötgelder . . . . .	11,400	—	11,400	—	
345	—	1,600	—	k. Stipendien . . . . .	—	1,600	—	1,600	
17,041	72	17,960	—	l. Bundesbeitrag . . . . .	18,700	—	18,700	—	
32,494	60	34,745	—			50,300	85,630	—	35,330



Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen.</b>									
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen:									
32,293	79	42,000	—	a. Unterricht . . . . .	—	43,000	—	43,000	
50	54	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	1,000	—	1,000	
12,603	54	15,400	—	c. Verwaltung . . . . .	—	15,400	—	15,400	
20,014	49	19,080	—	d. Nahrung . . . . .	27,000	51,150	—	24,150	
12,069	01	10,000	—	e. Verpflegung . . . . .	7,200	17,200	—	10,000	
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins . . . . .	—	12,500	—	12,500	
1,512	—	1,680	—	g. Arbeiten der Praktikanten . . . . .	1,800	—	1,800	—	
88,019	37	98,300	—	Betriebsergebnis		36,000	140,250	—	104,250
14,595	25	—	—	h. Inventarveränderungen . . . . .		—	—	—	—
20,736	10	20,400	—	i. Postgelder . . . . .		25,500	—	25,500	—
		2,400	—	k. Stipendien . . . . .		—	2,550	—	2,550
14,675	69	20,000	—	l. Bundesbeitrag . . . . .		20,500	—	20,500	—
67,202	83	60,300	—	m. Gutswirtschaft . . . . .		82,000	142,800	—	60,800
6,669	04	2,000	—	54,000		54,000	52,000	2,000	—
60,533	79	58,300	—	136,000		136,000	194,800	—	58,800
3. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:									
9,480	66	10,550	—	a. Unterricht . . . . .	100	12,650	—	12,550	
1,566	15	1,700	—	b. Verwaltung . . . . .	30	1,730	—	1,700	
5,577	60	7,750	—	c. Nahrung . . . . .	—	7,750	—	7,750	
132	45	2,500	—	d. Verpflegung . . . . .	—	2,500	—	2,500	
18,756	86	22,500	—	Betriebsergebnis		130	24,630	—	24,500
—	—	—	—	e. Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
4,687	—	5,700	—	f. Postgelder . . . . .		5,700	—	5,700	—
300	—	300	—	g. Stipendien . . . . .		—	300	—	300
4,588	13	5,000	—	h. Bundesbeitrag . . . . .		6,000	—	6,000	—
350	80	—	—	(Landesausstellung, Beteiligung.)		—	—	—	—
10,132	53	12,100	—	11,830		11,830	24,930	—	13,100
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti . . . . .									
31,905	11	36,085	—	33,850		33,850	70,610	—	36,760
60,533	79	58,300	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen . . . . .		136,000	194,800	—	58,800
10,132	53	12,100	—	11,830		11,830	24,930	—	13,100
102,571	43	106,485	—	181,680		181,680	290,340	—	108,660

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R e h . Einnahmen.		R e i n . Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>									
<b>F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münzingen.</b>									
9,684	73	9,900	—	a. Unterricht . . . . .	—	10,100	—	10,100	
1,874	20	900	—	b. Verwaltung . . . . .	—	900	—	900	
10,728	—	11,232	—	c. Nahrung . . . . .	—	11,832	—	11,832	
4,468	77	3,050	—	d. Verpflegung . . . . .	—	3,050	—	3,050	
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins . . . . .	—	5,000	—	5,000	
150	—	150	—	f. Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—	
<b>31,605</b>	<b>70</b>	<b>29,932</b>	—	Betriebsergebnis		<b>150</b>	<b>30,882</b>	—	<b>30,732</b>
<b>8,460</b>	<b>70</b>	<b>7,800</b>	—	g. Kostgelder . . . . .	8,400	—	8,400	—	
—	—	780	—	h. Stipendien . . . . .	—	780	—	780	
<b>5,145</b>	—	<b>5,072</b>	—	i. Bundesbeitrag . . . . .	5,072	—	5,072	—	
<b>18,000</b>	—	<b>17,840</b>	—			<b>13,622</b>	<b>31,662</b>	—	<b>18,040</b>
<b>G. Fleischhau.</b>									
808	55	3,000	—	1. Instruktionskurse . . . . .	4,000	7,000	—	3,000	
2,000	—	2,500	—	2. Verschiedene Kosten . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>2,808</b>	<b>55</b>	<b>5,500</b>	—		<b>4,000</b>	<b>9,500</b>	—	<b>5,500</b>	
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>									
27,952	75	28,125	—	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>	<b>3,000</b>	<b>31,225</b>	—	28,225	
541,975	07	566,950	—	<b>B. Landwirtschaft . . . . .</b>	395,350	954,500	—	559,150	
27,821	39	45,940	—	<b>C. Landwirtschaftliche Schule . . . . .</b>	197,335	246,350	—	49,015	
12,014	69	34,745	—	<b>D. Molkereischule . . . . .</b>	254,675	291,110	—	36,435	
102,571	43	106,485	—	<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen . . . . .</b>	181,680	290,340	—	108,660	
18,000	—	17,840	—	<b>F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münzingen . . . . .</b>	<b>13,622</b>	<b>31,662</b>	—	<b>18,040</b>	
2,808	55	5,500	—	<b>G. Fleischhau . . . . .</b>	4,000	9,500	—	5,500	
<b>733,143</b>	<b>88</b>	<b>805,585</b>	—			<b>1,049,662</b>	<b>1,854,687</b>	—	<b>805,025</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Vor- Ginnahmen.		Rein- Ginnahmen.	
Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XIV. Forstwesen.</b>									
<b>A. Verwaltungskosten der centralen Forst-Verwaltung.</b>									
7,010	—	7,260	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	1,390	9,020	—	7,630	
5,500	—	5,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	5,800	—	5,800	
4,184	12	4,100	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,100	—	4,100	
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse . . . . .	185	1,545	—	1,360	
<b>18,054</b>	<b>12</b>	<b>18,520</b>	—		<b>1,575</b>	<b>20,465</b>	—	<b>18,890</b>	
<b>B. Forstpolizei.</b>									
14,376	25	13,380	—	1. Forstmeister :	5,790	19,290	—	13,500	
1,027	25	1,200	—	a. Besoldungen der Forstmeister . . . . .	—	1,200	—	1,200	
4,184	40	4,200	—	b. Bureaukosten . . . . .	800	5,000	—	4,200	
625	—	625	—	c. Reisekosten . . . . .	—	625	—	625	
63,891	80	69,500	—	d. Mietzins . . . . .	—	—	—	—	
4,116	40	4,000	—	2. Kreisoberförster :	29,512	98,375	—	68,863	
17,546	47	19,000	—	a. Besoldungen der Kreisoberförster . . . . .	—	4,500	—	4,500	
4,290	—	4,300	—	b. Bureaukosten . . . . .	4,000	23,000	—	19,000	
28,788	70	31,500	—	c. Reisekosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	
44,922	—	47,900	—	d. Mietzinse . . . . .	5,500	37,000	—	31,500	
			—	3. Oberbannwärter und Waldauffseher . . . . .	48,000	—	48,000	—	
<b>93,924</b>	<b>27</b>	<b>99,805</b>	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	<b>93,602</b>	<b>193,490</b>	—	<b>99,888</b>	
<b>C. Förderung des Forstwesens.</b>									
4,872	22	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .	—	5,000	—	5,000	
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen . . . . .	—	50,000	—	50,000	
<b>54,872</b>	<b>22</b>	<b>55,000</b>	—		<b>—</b>	<b>55,000</b>	—	<b>55,000</b>	
<b>D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.</b>									
—	—	1,000	—	1. Beiträge . . . . .	—	1,000	—	1,000	
—	—	1,000	—		—	1,000	—	1,000	
18,054	12	18,520	—						
93,924	27	99,805	—	<b>A. Verwaltungskosten</b> . . . . .	<b>1,575</b>	<b>20,465</b>	—	<b>18,890</b>	
54,872	22	55,000	—	<b>B. Forstpolizei</b> . . . . .	<b>93,602</b>	<b>193,490</b>	—	<b>99,888</b>	
—	—	1,000	—	<b>C. Förderung des Forstwesens</b> . . . . .	—	55,000	—	55,000	
<b>166,850</b>	<b>61</b>	<b>174,325</b>	—	<b>D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen</b> . . . . .	—	1,000	—	1,000	
			—		<b>95,177</b>	<b>269,955</b>	—	<b>174,778</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R e i - G e i n - Einnahmen. Ausgaben.		R e i - G e i n - Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XV. Staatswaldungen.</b>									
<b>A. Haupt- und Zwischenutzungen.</b>									
984,786		988,000		1. Hauptnutzungen . . . . .		1,009,770		1,009,770	
186,864		185,000		2. Zwischenutzungen . . . . .		186,800		186,800	
<b>1,171,650</b>		<b>1,173,000</b>				<b>1,196,570</b>		<b>1,196,570</b>	
<b>B. Nebennutzungen.</b>									
174		500		1. Stocklosungen . . . . .		1,000		500	
623	40	800		2. Grubenlösungen, Torf . . . . .		800		800	
26,106	60	28,000		3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub		28,500		28,000	
<b>26,904</b>		<b>29,300</b>				<b>30,300</b>		<b>1,000</b>	
<b>C. Wirtschaftskosten.</b>									
28,015	59	25,000		1. Waldfahrungen . . . . .		60,000		85,000	
60,000		60,000		2. Beganlagen . . . . .		—		70,000	
42,214	05	43,500		3. Hütelöhne (Bannwartelöhne) . . . . .		5,000		50,000	
210,319		195,000		4. Hüstlöhne . . . . .		—		195,000	
1,439	50	2,000		5. Marchungen, Vermessungen . . . . .		—		2,000	
7,391	90	6,500		6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .		—		6,500	
167	80	1,000		7. Rechtskosten . . . . .		—		1,000	
4,812	68	5,000		8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch- halden . . . . .		—		5,000	
7,998	13	8,000		9. Gebäudereparaturen . . . . .		—		12,000	
<b>362,358</b>	<b>62</b>	<b>346,000</b>				<b>65,000</b>		<b>426,500</b>	
<b>D. Beschwerden.</b>									
40,042	60	41,000		1. Staatssteuern . . . . .		—		41,000	
62,401	47	62,000		2. Gemeindesteuern . . . . .		—		62,000	
189	60	3,000		3. Schwellenmaterial . . . . . (Lieferungen an Berechtigte und Arme.)		—		3,000	
<b>102,945</b>	<b>67</b>	<b>106,000</b>				<b>—</b>		<b>106,000</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		K o h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XV. Staatswaldungen.</b>									
<b>E. Verwaltungskosten.</b>									
44,922		47,900		1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .		—	48,000	—	48,000
5,000		5,000		2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldbarbeiter . . . . .		—	5,000	—	5,000
<b>49,922</b>		<b>52,900</b>				<b>—</b>	<b>53,000</b>	<b>—</b>	<b>53,000</b>
—									
<b>1,171,650</b>		<b>1,173,000</b>		<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen</b> . . . . .	<b>1,196,570</b>	<b>—</b>	<b>1,196,570</b>	<b>—</b>	
26,904		29,300		<b>B. Nebennutzungen</b> . . . . .	30,300	1,000	29,300	—	
362,358	62	346,000		<b>C. Wirtschaftskosten</b> . . . . .	65,000	426,500	—	361,500	
102,945	67	106,000		<b>D. Beschwerden</b> . . . . .	—	106,000	—	106,000	
49,922		52,900		<b>E. Verwaltungskosten</b> . . . . .	—	53,000	—	53,000	
<b>683,327</b>	<b>71</b>	<b>697,400</b>			<b>1,291,870</b>	<b>586,500</b>	<b>705,370</b>	<b>—</b>	
—									
<b>XVI. Domänen.</b>									
<b>A. Ertrag.</b>									
266,103	26	265,000		1. Pachtinse von Civildomänen . . . . .	265,000	—	265,000	—	
11,440		11,000		2. Pachtinse von Pfrunddomänen . . . . .	11,000	—	11,000	—	
11,030		10,750		3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . . . .	10,495	—	10,495	—	
998,535		1,001,895		4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . . .	1,011,135	—	1,011,135	—	
151,070		151,070		5. Mietzinse von Militärgebäuden . . . . .	151,070	—	151,070	—	
414	54	500		6. Erlös von Produkten . . . . .	2,000	1,500	500	—	
50		100		7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	100	—	100	—	
<b>1,437,813</b>	<b>72</b>	<b>1,440,315</b>			<b>1,450,800</b>	<b>1,500</b>	<b>1,449,300</b>	<b>—</b>	



Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XVII. Domänenkasse.</b>									
57,359	55	59,200	—	A. Zinse von Guthaben . . . . .	54,300	—	54,300	—	
92,928	90	92,630	—	B. Zinse für Kaufschulden . . . . .	—	92,660	—	92,660	
<b>35,569</b>	<b>35</b>	<b>33,430</b>	—		<b>54,300</b>	<b>92,660</b>	—	—	<b>38,360</b>
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>									
<b>A. Rohertrag.</b>									
13,973,568	50	14,538,900	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn . . . . .	14,919,300	—	14,919,300	—	
616,889	40	617,900	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden . . . . .	641,500	—	641,500	—	
714,832	28	564,000	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . . . . .	360,750	—	360,750	—	
8,841	70	10,000	—	4. Provisionen . . . . .	37,500	21,500	16,000	—	
7,309	93	25,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude . . . . .	29,600	6,600	23,000	—	
1,394,698	75	1,381,750	—	6a. Zins d. Anleiheb. v. 1897, Fr. 45,497,000,3%	—	1,364,900	—	1,364,900	
1,045,101	85	1,042,000	—	6b. Zins des Anleiheb. v. 1905, Fr. 29,534,000, 3½%	—	1,033,700	—	1,033,700	
400,000	—	400,000	—	6c. Zins des Anleiheb. von 1911, Fr. 10,000,000 4%	—	400,000	—	400,000	
675,000	—	675,000	—	6d. Zins d. Anleiheb. von 1913, Fr. 15,000,000, 4½%	—	675,000	—	675,000	
720,121	70	950,000	—	6e. Zins d. Anleiheb. von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾%	—	950,000	—	950,000	
33,642	25	20,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	20,000	—	20,000	
247,355	80	160,000	—	8. Amortisation der Anleiheb. Kosten	—	155,000	—	155,000	
5,830,220	90	5,940,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine . . . . .	—	6,003,000	—	6,003,000	
1,207,227	08	1,344,800	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent . . . . .	—	1,413,000	—	1,413,000	
1,228,632	60	1,270,400	—	11. Zinse der Spareinlagen . . . . .	—	1,343,000	—	1,343,000	
73,351	10	82,750	—	12. Momentane Geldaufnahmen . . . . .	—	85,900	—	85,900	
8,200	—	—	13a. Verluste . . . . .	—	—	—	—	—	
100,000	—	100,000	—	13b. Einlage in den Reservesfonds . . . . .	—	100,000	—	100,000	
340,650	—	350,500	—	14. Einkommenssteuern . . . . .	—	358,050	—	358,050	
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals . . . . .	—	800,000	—	800,000	
50,000	—	30,000	—	16. Umbaukosten, Amortisation . . . . .	—	30,000	—	30,000	
15,000	—	15,000	—	17. Möblierungskosten, Amortisation . . . . .	—	15,000	—	15,000	
<b>1,134,556</b>	<b>30</b>	<b>1,193,600</b>	—		<b>15,988,650</b>	<b>14,774,650</b>	<b>1,214,000</b>	—	
<b>B. Verwaltungskosten.</b>									
15,743	95	15,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . . . .	—	16,000	—	16,000	
50,166	70	48,000	—	2. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	48,000	—	48,000	
116,663	70	120,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	135,000	—	135,000	
12,000	—	20,000	—	4. Mietzinse . . . . .	—	20,000	—	20,000	
40,036	65	38,000	—	5. Bureauosten . . . . .	10,000	53,000	—	43,000	
258	65	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten . . . . .	13,000	12,000	1,000	—	
3,786	75	3,500	—	7. Emolumente . . . . .	4,000	—	4,000	—	
<b>230,565</b>	<b>60</b>	<b>238,000</b>	—		<b>27,000</b>	<b>284,000</b>	—	<b>257,000</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>									
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals . . .	800,000	—	800,000	—	—
<b>800,000</b>	<b>—</b>	<b>800,000</b>	<b>—</b>		<b>800,000</b>	<b>—</b>	<b>800,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
1,134,556	38	1,193,600	—	A. Röhertrag . . . . .	15,988,650	14,774,650	1,214,000	—	—
230,565	60	238,000	—	B. Verwaltungskosten . . . . .	27,000	284,000	—	257,000	—
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals . . . .	800,000	—	800,000	—	—
<b>1,703,990</b>	<b>78</b>	<b>1,755,600</b>	<b>—</b>		<b>16,815,650</b>	<b>15,058,650</b>	<b>1,757,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>XIX. Kantonalbank.</b>									
<b>A. Betriebsertrag.</b>									
975,213	54	1,400,000	—	1. Wechselertrag . . . . .	1,000,000	—	1,000,000	—	—
444,763	20	428,473	—	2. Zinse:					
400,000	—	400,000	—	a. Zins des Anleihehens v. 1899, Fr. 12,004,000, 3½ % . . . . .	—	411,613	—	411,613	—
3,498	90	3,527	—	b. Zins des Anleihehens v. 1911, Fr. 10,000,000, 4% . . . . .	—	400,000	—	400,000	—
11,078	75	—	—	c. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen . . . . .	—	3,387	—	3,387	—
2,944,151	23	1,750,000	—	d. Verschiedene Zinse . . . . .	14,000,000	11,950,000	2,050,000	—	—
1,022,194	57	900,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	1,000,000	—	1,000,000	—	—
295,515	39	268,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern . . . .	—	300,000	—	300,000	—
170,327	23	500,000	—	5. Verluste . . . . .	—	485,000	—	485,000	—
946,391	35	—	6. Abschreibungen . . . . .	—	—	—	—	—	—
39,432	25	—	7. Kursgewinn auf Wertpapieren . . . . .	—	—	—	—	—	—
1,400,648	54	1,450,000	—	8. Verwaltungskosten . . . . .	—	1,450,000	—	1,450,000	—
113,000	—	—	(Einzlage in die Spezialreserve f. Forderungen.)	—	—	—	—	—	—
<b>1,195,768</b>	<b>23</b>	<b>1,000,000</b>	<b>—</b>		<b>16,000,000</b>	<b>15,000,000</b>	<b>1,000,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Ertragsverwendung.</b>									
80,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve . . .	—	—	—	—	—
15,768	23	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	—	—	—
<b>95,768</b>	<b>23</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
1,195,768	23	1,000,000	—	A. Betriebsertrag . . . . .	16,000,000	15,000,000	1,000,000	—	—
95,768	23	—	—	B. Ertragsverwendung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>1,100,000</b>	<b>—</b>	<b>1,000,000</b>	<b>—</b>		<b>16,000,000</b>	<b>15,000,000</b>	<b>1,000,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XX. Staatskasse.</b>									
<b>A. Zinse von Guthaben.</b>									
64,131	11	—	—	1. Zinse von Geldanlagen:					
45,480	70	45,400	—	a. Bankdepot . . . . .	—	55,000	—	55,000	—
342,969	80	319,400	—	b. Obligationen . . . . .	—	877,000	—	877,000	—
193,606	18	159,400	—	c. Aktien . . . . .	—				
59,894	52	66,500	—	2. Zinse von Vorschüssen:					
9,097	78	5,000	—	a. Spezialverwaltungen . . . . .	—	144,500	—	144,500	—
3,412	27	—	—	b. Öffentliche Unternehmen . . . . .	—	135,345	—	135,345	—
718,592	36	595,700	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Ver- spätungszinse . . . . .	—	5,000	—	5,000	—
				4. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—				
						1,216,845	—	1,216,845	—
<b>B. Zinse für Schulden.</b>									
36,360	85	150,000	—	1. Zinse für Depots:					
15,781	87	20,000	—	a. Spezialverwaltungen . . . . .	—	150,000	—	150,000	—
59	93	500	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	—	20,000	—	20,000	—
2,955	93	—	—	c. Administrative Geldhinterlagen . . . . .	—	500	—	500	—
11,052	22	7,000	—	d. Spezialfonds . . . . .	—				
9,878	36	8,000	—	e. Verschiedene Depots . . . . .	—				
70,177	30	185,500	—	2. Scconti für Barzahlungen . . . . .	—	7,000	—	7,000	—
					—	8,000	—	8,000	—
						185,500	—	185,500	—
718,592	36	595,700	—	A. Zinse von Guthaben . . . . .	—	1,216,845	—	1,216,845	—
70,177	30	185,500	—	B. Zinse für Schulden . . . . .	—	185,500	—	185,500	—
648,415	06	410,200	—			1,216,845	185,500	1,031,345	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXI. Bußen und Konfiskationen.</b>									
<b>A. Bußen.</b>									
154,056	25	130,000	—	1. Gerichtliche Bußen . . . . .	130,000	—	130,000	—	—
23,222	10	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen . . . . .	—	30,000	—	30,000	30,000
6,151	95	6,500	—	3. Verjährte Bußen . . . . .	—	6,500	—	6,500	6,500
9,433	55	500	—	4. Administrativbußen . . . . .	500	—	500	—	—
43	44	1,000	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . . . . .	1,000	—	1,000	—	—
<b>134,159</b>	<b>19</b>	<b>95,000</b>	—		<b>131,500</b>	<b>36,500</b>	<b>95,000</b>	—	—
<b>B. Bußenverwendung.</b>									
6,729	85	5,000	—	1. Bezugskosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	5,000
2,543	80	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
20,000	—	20,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps . . . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
17,000	—	17,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse desselben . . . . .	—	17,000	—	17,000	17,000
38,753	05	23,000	—	5. Anteil der Gemeinden . . . . .	—	23,000	—	23,000	23,000
38,753	05	23,000	—	6. Anteil des Gesundheitswesens . . . . .	—	23,000	—	23,000	23,000
11,791	10	4,000	—	7. Verschiedene Bußenanteile . . . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
1,411	66	—	—	8. Vortrag zu verteilender Anteile . . . . .	—	—	—	—	—
<b>134,159</b>	<b>19</b>	<b>95,000</b>	—		<b>—</b>	<b>95,000</b>	—	<b>95,000</b>	95,000
<b>C. Erfaß und Konfiskationen.</b>									
9,371	90	3,000	—	1. Erfaß . . . . .	3,000	—	3,000	—	—
551	60	100	—	2. Konfiskationen . . . . .	100	—	100	—	—
<b>9,923</b>	<b>50</b>	<b>3,100</b>	—		<b>3,100</b>	—	<b>3,100</b>	—	—
<b>A. Bußen . . . . .</b>									
<b>134,159</b>	<b>19</b>	<b>95,000</b>	—	<b>B. Bußenverwendung . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>36,500</b>	<b>95,000</b>	<b>95,000</b>	<b>95,000</b>
<b>134,159</b>	<b>19</b>	<b>95,000</b>	—	<b>C. Erfaß und Konfiskationen . . . . .</b>	<b>3,100</b>	<b>—</b>	<b>3,100</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>9,923</b>	<b>50</b>	<b>3,100</b>	—		<b>—</b>	<b>134,600</b>	<b>131,500</b>	<b>3,100</b>	<b>—</b>
<b>9,923</b>	<b>50</b>	<b>3,100</b>	—		<b>—</b>				

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.</b>									
<b>A. Jagd.</b>									
75,715	40	74,000	—	1. Jagdpatentgebühren . . . . .	76,000	—	76,000	—	—
15,300	—	15,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . . .	—	15,500	—	15,500	—
18,379	75	22,100	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	—	22,100	—	22,100	—
183	25	2,500	—	4. Hebung der Jagd . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
3,262	87	3,230	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	3,230	—	3,230	—	—
<b>45,115</b>	<b>27</b>	<b>37,630</b>	—		<b>79,230</b>	<b>40,100</b>	<b>39,130</b>	—	—
<b>B. Fischerei.</b>									
20,945	60	18,000	—	1. Fischereizinse und Patentgebühren . . . . .	20,000	—	20,000	—	—
12,522	16	13,400	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	1,000	15,500	—	14,500	—
40	—	500	—	3. Hebung der Fischzucht . . . . .	—	500	—	500	—
6,412	60	6,200	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	6,500	—	6,500	—	—
971	30	1,050	—	5. Fischzuchanstalt . . . . .	1,500	500	1,000	—	—
—	—	400	—	6. Rechtskosten . . . . .	—	400	—	400	—
<b>15,765</b>	<b>34</b>	<b>10,950</b>	—		<b>29,000</b>	<b>16,900</b>	<b>12,100</b>	—	—
<b>C. Bergbau.</b>									
1,000	—	1,000	—	1. Besoldung des Minen-Inspectors . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
2,500	—	2,500	—	2. Eisenerzgebühren . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
173	92	200	—	3. Steinbrüche:					
549	58	800	—	a. Konzessionsgebühren . . . . .	200	—	200	—	—
500	—	500	—	b. Stockersteinbruch, Ausbeutung . . . . .	800	—	800	—	—
<b>1,723</b>	<b>50</b>	<b>2,000</b>	—	4. Hebung des Bergbaues . . . . .	—	500	—	500	—
<b>45,115</b>	<b>27</b>	<b>37,630</b>	—		<b>3,500</b>	<b>1,500</b>	<b>2,000</b>	—	—
<b>17,765</b>	<b>34</b>	<b>10,950</b>	—	<b>A. Jagd</b> . . . . .	<b>79,230</b>	<b>40,100</b>	<b>39,130</b>	—	—
<b>1,723</b>	<b>50</b>	<b>2,000</b>	—	<b>B. Fischerei</b> . . . . .	<b>29,000</b>	<b>16,900</b>	<b>12,100</b>	—	—
<b>62,604</b>	<b>11</b>	<b>50,580</b>	—	<b>C. Bergbau</b> . . . . .	<b>3,500</b>	<b>1,500</b>	<b>2,000</b>	—	—
					<b>111,730</b>	<b>58,500</b>	<b>53,230</b>	—	—



Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXIV. Stempel-Steuer.</b>									
<b>A. Stempelverkauf.</b>									
100,676	05	50,000	—	1. Stempelpapier . . . . .		70,000	—	70,000	—
565,798	85	450,000	—	2. Stempelmarken . . . . .		500,000	—	500,000	—
35,428	80	30,000	—	3. Spielkarten-Stempel . . . . .		30,000	—	30,000	—
<b>701,903</b>	<b>70</b>	<b>530,000</b>	—			<b>600,000</b>	—	<b>600,000</b>	—
<b>B. Betriebskosten.</b>									
16,014	65	20,000	—	1. Rohmaterial u. Unterhalt der Geräte . . . . .		—	20,000	—	20,000
32,104	70	30,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer . . . . .		—	36,000	—	36,000
—	—	—	—	3. Verschiedene Bezugskosten . . . . .		—	—	—	—
<b>48,119</b>	<b>35</b>	<b>50,000</b>	—			<b>—</b>	<b>56,000</b>	—	<b>56,000</b>
<b>C. Verwaltungskosten.</b>									
4,500	—	5,000	—	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelver- waltung . . . . .		—	5,000	—	5,000
8,000	—	8,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .		—	8,400	—	8,400
3,360	40	3,500	—	3. Bureaukosten . . . . .		—	3,500	—	3,500
550	—	550	—	4. Mietzinse . . . . .		—	550	—	550
<b>16,410</b>	<b>40</b>	<b>17,450</b>	—			<b>—</b>	<b>17,450</b>	—	<b>17,450</b>
—									
<b>701,903</b>	<b>70</b>	<b>530,000</b>	—	<b>A. Stempelverkauf</b> . . . . .		<b>600,000</b>	—	<b>600,000</b>	—
<b>48,119</b>	<b>35</b>	<b>50,000</b>	—	<b>B. Betriebskosten</b> . . . . .		<b>—</b>	<b>56,000</b>	—	<b>56,000</b>
<b>16,410</b>	<b>40</b>	<b>17,450</b>	—	<b>C. Verwaltungskosten</b> . . . . .		<b>—</b>	<b>17,450</b>	—	<b>17,450</b>
<b>637,373</b>	<b>95</b>	<b>462,550</b>	—			<b>600,000</b>	<b>73,450</b>	<b>526,550</b>	—
—									

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXV. Gebühren.</b>									
<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.</b>									
807,433	70	450,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	500,000	—	500,000	—	—
172,499	55	160,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	160,000	—	160,000	—	—
546,071	20	400,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be- treibungs- und Konkursämter . . . . .	400,000	—	400,000	—	—
1,214	85	1,500	—	4. Bezugskosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	—
<b>1,524,789</b>	<b>60</b>	<b>1,008,500</b>			<b>1,060,000</b>	<b>1,500</b>	<b>1,058,500</b>		
<b>B. Staatskanzlei.</b>									
177,710	—	35,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturali- sationsgebühren . . . . .	40,000	—	40,000	—	—
<b>177,710</b>	<b>—</b>	<b>35,000</b>	<b>—</b>		<b>40,000</b>	<b>—</b>	<b>40,000</b>	<b>—</b>	
<b>C. Gerichtskanzleien.</b>									
11,550	—	8,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanz- lei- und Patentgebühren . . . . .	8,000	—	8,000	—	—
1,280	—	600	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . . .	600	—	600	—	—
8,150	—	4,000	—	3. Handelsgericht . . . . . (Gebühren in Strafsachen, siehe III <sup>b</sup> . G. 2.)	6,000	—	6,000	—	—
<b>20,980</b>	<b>—</b>	<b>12,600</b>	<b>—</b>		<b>14,600</b>	<b>—</b>	<b>14,600</b>	<b>—</b>	
<b>D. Justiz und Polizei.</b>									
31,552	85	17,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizei- direktion . . . . .	17,000	—	17,000	—	—
61,592	90	60,000	—	2. Gebühren für Markt- und Haufierpatente . .	60,000	—	60,000	—	—
57,720	50	60,000	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . . .	60,000	—	60,000	—	—
93,548	95	60,000	—	4. Gebühren für Radfahrerbewilligungen . . .	60,000	—	60,000	—	—
<b>244,415</b>	<b>20</b>	<b>197,000</b>	<b>—</b>		<b>197,000</b>	<b>—</b>	<b>197,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		B o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXV. Gebühren.</b>									
<b>E. Direktion des Innern.</b>									
3,099	07	3,000	—	1. Konzessionsgebühren . . . . .		3,000	—	3,000	—
11,625	45	12,000	—	2. Gewerbesteuergebühren . . . . .		12,000	—	12,000	—
9,110	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbezammer		3,000	—	3,000	—
<b>23,834</b>	<b>52</b>	<b>15,200</b>	—			<b>18,000</b>	—	<b>18,000</b>	—
<b>F. Finanzdirektion.</b>									
—	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . .		100	—	100	—
13,405	—	8,000	—	2. Refurkskommission . . . . .		8,000	—	8,000	—
<b>13,405</b>	—	<b>8,100</b>	—			<b>8,100</b>	—	<b>8,100</b>	—
<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter . . . . .</b>									
1,524,789	60	1,008,500	—			1,060,000	1,500	1,058,500	—
177,710	—	35,000	—			40,000	—	40,000	—
20,980	—	12,600	—			14,600	—	14,600	—
244,415	20	197,000	—			197,000	—	197,000	—
23,834	52	15,200	—			18,000	—	18,000	—
13,405	—	8,100	—			8,100	—	8,100	—
<b>2,005,134</b>	<b>32</b>	<b>1,276,400</b>	—			<b>1,337,700</b>	<b>1,500</b>	<b>1,336,200</b>	—
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.</b>									
<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.</b>									
840,428	52	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben . . . . .		500,000	—	500,000	—
84,098	42	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . . . .		—	50,000	—	50,000
4,918	01	2,000	—	3. Bußen . . . . .		2,000	—	2,000	—
<b>761,248</b>	<b>11</b>	<b>452,000</b>	—			<b>502,000</b>	<b>50,000</b>	<b>452,000</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Soh. Einnahmen.		Rein. Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.</b>									
<b>B. Bezugskosten.</b>									
13,830	26	10,000	—	1. Bezugsprovisionen . . . . .		—	10,000	—	10,000
503	90	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . . .		—	500	—	500
<b>14,334</b>	<b>16</b>	<b>10,500</b>	—			<b>—</b>	<b>10,500</b>	<b>—</b>	<b>10,500</b>
<b>A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer</b>									
<b>761,248</b>	<b>11</b>	<b>452,000</b>	—			<b>502,000</b>	<b>50,000</b>	<b>452,000</b>	—
<b>14,334</b>	<b>16</b>	<b>10,500</b>	—			<b>—</b>	<b>10,500</b>	<b>—</b>	<b>10,500</b>
<b>746,913</b>	<b>95</b>	<b>441,500</b>	—			<b>502,000</b>	<b>60,500</b>	<b>441,500</b>	—
<b>XXVII. Wasserrechtsabgaben.</b>									
<b>A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.</b>									
133,324	40	110,000	—	1. Abgaben . . . . .		120,000	—	120,000	—
13,332	44	11,000	—	2. Anteil des Naturshadensfonds, 10 % . . . . .		—	12,000	—	12,000
<b>119,991</b>	<b>96</b>	<b>99,000</b>	—			<b>120,000</b>	<b>12,000</b>	<b>108,000</b>	—
<b>B. Bezugskosten.</b>									
28	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . . . . .		—	500	—	500
28	—	500	—			—	500	—	500
<b>119,991</b>	<b>96</b>	<b>99,000</b>	—			<b>120,000</b>	<b>12,000</b>	<b>108,000</b>	—
28	—	500	—			—	500	—	500
<b>119,963</b>	<b>96</b>	<b>98,500</b>	—			<b>120,000</b>	<b>12,500</b>	<b>107,500</b>	—

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.</b>									
<b>A. Wirtschaftspatentgebühren.</b>									
1,082,987	75	1,070,000	—	1,070,000		30,000		1,040,000	—
116,257	86	107,000	—	—		105,000		—	105,000
<b>966,729</b>	<b>89</b>	<b>963,000</b>	—	<b>1,070,000</b>		<b>135,000</b>		<b>935,000</b>	—
<b>B. Verkaufsgebühren.</b>									
34,599	20	35,000	—	33,000		—		33,000	—
16,232	50	17,500	—	—		16,500		—	16,500
<b>18,366</b>	<b>70</b>	<b>17,500</b>	—	<b>33,000</b>		<b>16,500</b>		<b>16,500</b>	—
<b>C. Bezugskosten.</b>									
248	40	1,000	—	—		1,000		—	1,000
<b>248</b>	<b>40</b>	<b>1,000</b>	—	<b>—</b>		<b>1,000</b>		<b>—</b>	<b>1,000</b>
—									
966,729	89	963,000	—	<b>A. Wirtschaftspatentgebühren</b>	1,070,000	<b>135,000</b>		<b>935,000</b>	—
18,366	70	17,500	—	<b>B. Verkaufsgebühren</b>	33,000	16,500		16,500	—
248	40	1,000	—	<b>C. Bezugskosten</b>	—	1,000		—	1,000
<b>984,848</b>	<b>19</b>	<b>979,500</b>	—		<b>1,103,000</b>	<b>152,500</b>		<b>950,500</b>	—
—									





Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>									
<b>A. Vermögenssteuer.</b>									
2,582,268	01	2,562,500	—			2,525,000	—	2,525,000	—
757,657	55	753,600	—			744,000	—	744,000	—
2,079,850	44	2,025,000	—			2,050,000	—	2,050,000	—
198,557	39	199,200	—			196,800	—	196,800	—
47,655	09	15,000	—			15,000	—	15,000	—
25,910	85	5,000	—			5,000	—	5,000	—
<b>5,691,899</b>	<b>33</b>	<b>5,560,300</b>	—			<b>5,535,800</b>	—	<b>5,535,800</b>	—
<b>B. Einkommenssteuer.</b>									
3,278,999	45	2,400,000	—			2,740,000	—	2,740,000	—
960,465	65	600,000	—			790,000	—	790,000	—
54,737	75	40,000	—			45,000	—	45,000	—
10,777	18	6,720	—			8,600	—	8,600	—
1,236,644	48	1,062,500	—			1,125,000	—	1,125,000	—
81,917	47	78,000	—			78,000	—	78,000	—
31,348	13	20,000	—			20,000	—	20,000	—
10,916	55	8,000	—			8,000	—	8,000	—
<b>5,665,806</b>	<b>66</b>	<b>4,215,220</b>	—			<b>4,814,600</b>	—	<b>4,814,600</b>	—
<b>C. Taxations- und Bezugskosten.</b>									
17,137	65	20,000	—			—	20,000	—	20,000
45,563	78	45,000	—			—	45,000	—	45,000
120,341	52	112,806	—			—	112,316	—	112,316
178,511	48	125,617	—			—	143,598	—	143,598
2,042	98	5,000	—			—	5,000	—	5,000
5,319	35	5,500	—			—	5,500	—	5,500
23,173	13	40,000	—			—	40,000	—	40,000
<b>392,089</b>	<b>89</b>	<b>353,923</b>	—			<b>—</b>	<b>371,414</b>	—	<b>371,414</b>

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Voranschlag für das Jahr 1917.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>									
<b>D. Verwaltungskosten.</b>									
14,922	55	15,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	19,750	—	19,750	
43,323	50	43,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	46,100	—	46,100	
7,557	73	10,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	10,000	—	10,000	
2,005	—	2,005	—	4. Mietzinsen . . . . .	—	2,005	—	2,005	
<b>67,808</b>	<b>78</b>	<b>70,955</b>	—		—	<b>77,855</b>	—	<b>77,855</b>	
—									
5,691,899	33	5,560,300	—	A. Vermögenssteuer . . . . .	5,535,800	—	5,535,800	—	
5,665,806	66	4,215,220	—	B. Einkommenssteuer . . . . .	4,814,600	—	4,814,600	—	
392,089	89	353,923	—	C. Tagations- und Bezugskosten . . . . .	—	371,414	—	371,414	
67,808	78	70,955	—	D. Verwaltungskosten . . . . .	—	77,855	—	77,855	
<b>10,897,807</b>	<b>32</b>	<b>9,350,642</b>	—		<b>10,350,400</b>	<b>449,269</b>	<b>9,901,131</b>	—	
—									
<b>XXXIII. Au vorhergehenden.</b>									
4,215	84	—	—	1. Erbloser Nachlaß . . . . .	—	—	—	—	
—	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen . . . . .	—	—	—	—	
—	—	—	—	3. Kriegs-Teuerungszulagen . . . . .	—	300,000	—	300,000	
<b>4,215</b>	<b>84</b>	<b>—</b>	—		—	<b>300,000</b>	—	<b>300,000</b>	
—									

# Voranschlag für das Jahr 1917.

## Bericht der Finanzdirektion

an

den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(November 1916.)

Der Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1917, wie er vom Regierungsrat festgestellt worden ist, sieht vor:

*Rohausgaben* . . . . . Fr. 68,574,448

*Roheinnahmen* . . . . . » 62,674,111

*Ueberschuss der Ausgaben* . . . . . Fr. 5,900,337

oder wenn nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

*Ausgaben* . . . . . Fr. 27,468,565

*Einnahmen* . . . . . » 21,568,228

*Ueberschuss der Ausgaben* . . . . . Fr. 5,900,337

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1916 sind die Unterschiede nach Verwaltungszweigen folgende:

### Mehreinnahmen:

XX. *Staatskasse* . . . . . Fr. 621,145

XXXII. *Direkte Steuern* . . . . . » 550,489

XXIV. *Stempel-Steuern* . . . . . » 64,000

XXV. *Gebühren* . . . . . » 59,800

XXX. *Anteil am Ertrage der Schweiz.*  
Nationalbank . . . . . » 22,294

XXIII. *Salzhandlung* . . . . . » 10,500

XXVII. *Wasserrechtsabgaben* . . . . . » 9,000

XV. *Staatswaldungen* . . . . . » 7,970

XVI. *Domänen* . . . . . » 5,985

XXII. *Jagd, Fischerei und Bergbau* . . . . . » 2,650

XVIII. *Hypothekarkasse* . . . . . » 1,400

Summe der Mehreinnahmen Fr. 1,355,233

### Mindereinnahmen:

XXVIII. *Wirtschafts- und Kleinverkaufs-*  
*patentgebühren* . . . . . Fr. 29,000

### Mehrausgaben:

XI. <i>Anleihen</i> . . . . .	Fr. 817,621
XXXIII. <i>Unvorhergesenes (Kriegsteuer-</i> <i>rungszulagen)</i> . . . . .	» 300,000
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i> . . . . .	» 54,670
VIII. <i>Armenwesen</i> . . . . .	» 54,241
IX <sup>b</sup> . <i>Gesundheitswesen</i> . . . . .	» 36,010
VI. <i>Unterrichtswesen</i> . . . . .	» 26,160
V. <i>Kirchenwesen</i> . . . . .	» 9,825
XVII. <i>Domänenkasse</i> . . . . .	» 4,930
III <sup>b</sup> . <i>Polizei</i> . . . . .	» 4,465
II. <i>Gerichtsverwaltung</i> . . . . .	» 2,860
XII. <i>Finanzwesen</i> . . . . .	» 2,500
XIV. <i>Forstwesen</i> . . . . .	» 453
III <sup>a</sup> . <i>Justiz</i> . . . . .	» 200
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 1,313,935</u>

### Minderausgaben:

IX <sup>a</sup> . <i>Volkswirtschaft</i> . . . . .	Fr. 9,951
IV. <i>Militär</i> . . . . .	» 9,120
I. <i>Allgemeine Verwaltung</i> . . . . .	» 7,265
XIII. <i>Landwirtschaft</i> . . . . .	» 560
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 26,896</u>

*Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 1,355,233  
Mindereinnahmen . . . . . » 29,000 Fr. 1,326,233

*Mehrausgaben* . . . . . Fr. 1,313,935  
Minderausgaben . . . . . » 26,896 » 1,287,039

*Günstigeres Ergebnis* als in 1916 . . . . . Fr. 39,194

Auch der vorliegende Voranschlag wird wie die Voranschläge der Jahre 1915 und 1916 zum Teil von den Zeitverhältnissen beherrscht. Aus letzteren ergeben sich abermals neue Verpflichtungen oder

Vermehrungen bisheriger Ausgaben. Wir verweisen vorab auf die vom Grossen Rate beschlossenen Kriegsteuerungszulagen, die mit einer Summe von Fr. 300,000 eingestellt sind, auf die Mehrausgaben für das Armenwesen und der meisten Staatsanstalten. Zwar konnten die Erträge fast aller Einnahmsquellen, insbesondere der direkten Steuern, in Anbetracht der Festigung, die sich aus den bisherigen Ergebnissen des laufenden Jahres kund gibt, erhöht werden. Aber Rückschläge sind angesichts der Unsicherheit der Lage nicht ausgeschlossen, so dass die leichte Besserung, welche der Voranschlag verzeichnet, nicht überschätzt werden darf.

Von der Einstellung des Anteiles des Kantons am Ertrage der eidgenössischen Kriegssteuer ist Umgang genommen worden. Einmal ist der genaue Betrag derselben noch nicht bekannt, sodann sind wir der Meinung, dass die ausserordentliche Einnahme zur Abtragung der Defizite der laufenden Verwaltung früherer Jahre verwendet werden soll.

Ueber die Gründe der Abweichungen des Voranschlages für 1917 gegenüber demjenigen für 1916 geben die nachstehenden Ausführungen näheren Aufschluss.

### I. Allgemeine Verwaltung.

#### Minderausgaben:

E. Staatskanzlei . . . . .	Fr. 1,815
J. Amtsschreibereien . . . . .	» 750

#### Mehreinnahmen:

F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung . . . . .	» 5,000
	Fr. 7,565

#### Mehrausgaben:

H. Regierungsstatthalter . . . . .	» 300
Reine Minderausgaben	Fr. 7,265

Die Minderausgaben für die *Staatskanzlei* und die *Amtsschreibereien*, sowie die Mehrausgaben für die *Regierungsstatthalter* betreffen die Besoldungskredite. Die Veränderungen sind die Folge von Mutationen im Beamten- und Angestelltenpersonal dieser Verwaltungsabteilungen. Der Mehrertrag des *deutschen Amtsblattes etc.* röhrt daher, dass für *Druckkosten* Fr. 5,000 weniger ausgesetzt werden. Die Reduktion rechtfertigt sich in Anbetracht der Ausgaben der letzten Jahre.

### II. Gerichtsverwaltung.

#### Mehrausgaben:

B. Obergerichtskanzlei . . . . .	Fr. 2,275
C. Amtsgerichte . . . . .	» 1,100
E. Staatsanwaltschaft . . . . .	» 100
G. Betreibungs- und Konkursämter . . . . .	» 4,660
J. Verwaltungsgericht . . . . .	» 325

Fr. 8,460

#### Minderausgaben:

D. Gerichtsschreibereien . . . . .	Fr. 800
K. Handelsgericht . . . . .	» 4,800
	Fr. 5,600

Reine Mehrausgaben Fr. 2,860

Für die Veränderungen im Voranschlag der Gerichtsverwaltung fallen mit Ausnahme des Verwaltungsgerichtes vorweg die Besoldungskredite in Betracht, dazu bei der *Obergerichtskanzlei* die Rubriken *Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes* und *Bibliothek*, bei den *Betreibungs- und Konkursämtern* die Rubriken *Bureauosten, Formulare und Kontrollen* und *Mietzinse*. Die Mehrkosten für Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes im Betrage von Fr. 2,800 sind durch die Erweiterung dieses Gebäudes begründet, diejenigen für Bibliothek durch die Vereinigung eines Teiles der Bibliothek des Handelsgerichtes mit derjenigen der Obergerichtskanzlei. Die erhöhte Kreditforderung für Formulare und Kontrollen von Fr. 1,500 ist auf einen vermehrten Verbrauch zurückzuführen. Für das *Handelsgericht* ergeben sich infolge Verlegung des Sitzes desselben in das erweiterte Obergerichtsgebäude Reduktionen von Fr. 500 für *Bureau- und Reisekosten* (Beleuchtung und Beheizung) und von Fr. 200 für *Bibliothek*. Für *Entschädigung der Mitglieder* dieses Gerichtes werden Fr. 1,500 mehr vorgesehen, da die Zahl der Geschäfte und mithin der Sitzungen zunimmt.

### III<sup>a</sup>. Justiz.

#### Mehrausgaben:

C. Inspektorat . . . . .	Fr. 200
--------------------------	---------

Die Mehrausgabe betrifft eine Alterszulage an den Angestellten des Inspektorate.

### III<sup>b</sup>. Polizei.

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion .	Fr. 325
C. Polizeikorps . . . . .	» 3,900
E. Strafanstalten . . . . .	» 240
Zusammen	Fr. 4,465

Die Erhöhungen für *Verwaltungskosten der Polizeidirektion* und *Polizeikorps* röhren von fällig werdenden Alterszulagen her. Die Kredite für die *Strafanstalten Thorberg* und *Witzwil* sind in ihrem Nettobestande wie in 1916, weisen aber in einzelnen Rubriken Verschiebungen auf. Für die *Zwangserziehungsanstalt Trachselwald* sind Fr. 3,500 und für die *Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank* Fr. 1,740 mehr veranschlagt. An beiden Orten sind hauptsächlich die Ansätze für *Nahrung* erhöht worden. Bei ersterer Anstalt steigen noch die Kosten für *Verwaltung* und *Unterricht* infolge der Anstellung eines Lehrers, dem gleichzeitig die Rechnungsführung übertragen ist, je um Fr. 600. Der Nettokredit der *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* erfährt durch Streichung des Postens *Inventarveränderung* eine Reduktion um Fr. 5,000. Im übrigen zeigt der Voranschlag dieser Anstalt gegen 1916 grössere Verschiebungen in den Rubriken *Nahrung* und *Landwirtschaft*.

### IV. Militär.

#### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	Fr. 300
B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	» 385
	Fr. 685

*Minderausgaben:*

G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials . . . . .	Fr. 9,805
Reine Minderausgaben	Fr. 9,120

Die Mehrforderung für *Verwaltungskosten der Direktion* ist auf fällig werdende Alterszulagen zurückzuführen. Die Ausgaben des *Kantonskriegskommissariates* nehmen in Rubrik *Besoldung des Adjunkten* um Fr. 575 und in Rubrik *Besoldung der Angestellten* um Fr. 200 zu. Letztere Mehrausgabe ist begründet durch eine Alterszulage, erstere durch das neue Dekret über die Militärverwaltung, das für die Adjunkten höhere Besoldungen vorsieht. Fr. 390 dieser Mehrausgaben werden durch erhöhte *Kostenanteile der Konfektion* und der *Werkstätten*, die je  $\frac{1}{4}$  der Gesamtkosten des Kantonskriegskommissariates ausmachen, ausgeglichen. Im Abschnitt *Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* tritt auf dem Kredit für *Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung* mit Rücksicht darauf, dass die Ausgaben in der Regel unter dem Budgetansatz bleiben, eine Ermässigung von Fr. 10,000 ein, auf Anteil *Betriebskosten* hingegen eine Erhöhung von Fr. 195 in Zusammenhang mit Rubrik IV. B. 9. Einnahmen und Ausgaben der *Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung* sind gleich hoch berechnet. Gegen 1916 stellt sich der *Zins des Betriebskapitals* um Fr. 18,000 höher, da eine Verzinsung durch den Bund wegfällt.

**V. Kirchenwesen.***Mehrausgaben:*

B. Protestantische Kirche . . . . .	Fr. 10,125
-------------------------------------	------------

*Minderausgaben:*

C. Römischkatholische Kirche . . . . .	» 300
Reine Mehrausgaben	Fr. 9,825

Im Voranschlag der *protestantischen Kirche* bildet der Posten *Langenthal, Loskauf der Wohnungsentschädigung*, Fr. 20,000, eine einmalige Ausgabe. Für *Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche* sind Fr. 125 mehr, dagegen für *Besoldungen der Geistlichen* Fr. 1,425, für *Leibgedinge* Fr. 8,500 und für *Mietzinse* Fr. 75 weniger erforderlich. Die Minderausgaben der *römischkatholischen Kirche* entfallen auf *Besoldungen der Geistlichen*.

**VI. Unterrichtswesen.***Mehrausgaben:*

B. Hochschule . . . . .	Fr. 22,330
C. Mittelschulen . . . . .	» 9,104
E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	» 12,616
F. Taubstummenanstalten . . . . .	» 1,100
G. Kunst . . . . .	» 8,970
	Fr. 54,120

*Minderausgaben:*

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode . . . . .	Fr. 1,600
D. Primarschulen . . . . .	» 26,360
	Fr. 27,960
Reine Mehrausgaben	Fr. 26,160

Die *Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* nehmen in Rubrik *Besoldungen der Angestellten*

für Alterszulagen und beizuhaltende Aushilfe um Fr. 800 zu. Der Posten *Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung*, Fr. 2,400, kommt in Wegfall. Für die *Hochschule* sind höher berechnet die *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* um Fr. 7,190, die *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 1,040 und *Poliklinik, Besoldungen* um Fr. 300. Eine Minderausgabe von Fr. 200 ergibt sich auf Rubrik *Besoldungen der Assistenten*. Neu ist der Posten *Betriebsfonds des Lory-Legates*, Fr. 15,000. Der Reinertrag des *Tierspitals* wird um Fr. 1,000 höher veranschlagt. Infolge fällig werdender Alterszulagen steigen die Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten um Fr. 15,190. Demgegenüber vermehren sich der Anteil an den Kollegiengeldern um Fr. 7,000 und der Bundesbeitrag an die Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung, sowie der Beitrag der christkatholischen Synode je um Fr. 500. Die Mehrausgaben für Besoldungen der Angestellten gehen hervor aus erhöhten Unfallversicherungskosten und aus dem Wegfall des Beitrages des Inselspitals an die Besoldung des Abwartes des hygienisch-bakteriologischen Institutes, dessen Dienste von diesem Spital nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Mehrkosten für Besoldungen der Poliklinik werden teils durch Alterszulagen, teils durch Personalveränderungen hervorgerufen. Der neue Ausgabeposten betreffend das Lory-Legat hat die Anlage eines Fonds zum Zwecke, aus dem die Mittel für den Betrieb von aus dem Legat erstellten Neubauten zur Verfügung gestellt werden können. Von den Ausgaben der *Mittelschulen* gehen zurück die *Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien* um Fr. 461 und die *Pensionen für Mittelschullehrer* um Fr. 3,550. Ferner reduzieren sich die Nettoausgaben für *Stipendien* infolge Steigerung der Einnahmen um Fr. 200 und für *Beiträge für Studienreisen* werden Fr. 300 weniger eingestellt. Eine Zunahme von Fr. 13,615 ergibt sich für *Beiträge an Sekundarschulen*. Die Veränderungen im Voranschlag für die *Primarschulen* bestehen in Reduktionen auf den Rubriken *Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen*, Fr. 25,350, und *Mädchenarbeitsschulen*, Fr. 123, sowie aus Vermehrungen auf den Rubriken *Schulinspektoren*, Fr. 563, und *Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder*, Fr. 50. Zudem werden vom bisherigen Fr. 80,000 betragenden Krediten für die *Fortschbildungsschule* Fr. 30,000 auf die neue Rubrik *Haushirtschaftliches Bildungswesen* übertragen. Die Aufsicht über das haushirtschaftliche Bildungswesen, in die sich bisher die Direktion des Innern und die Direktion des Unterrichtswesens teilten, ist ganz an die letztere übergegangen und es werden ihr daher auch der Kredit, über den die Direktion des Innern verfügte, samt dem für die Förderung des haushirtschaftlichen Bildungswesens verwendeten Anteil aus dem Alkoholzehnt zugewiesen. An den Mehrkosten der *Lehrerbildungsanstalten* sind die Seminarien wie folgt beteiligt: *Unterseminar Hofwil* mit Fr. 3,000, *Oberseminar Bern* mit Fr. 1,031, *Seminar Pruntrut* mit Fr. 270, *Seminar Hindelbank* mit Fr. 355 und *Seminar Delsberg* mit Fr. 8,960. Letztere Mehrausgabe betrifft fast ausschliesslich den *Mietzins* für das neue Seminargebäude. Für Seminarlehrer-Pensionen kommt der Kredit infolge Ablebens des bisher Berechtigten in Wegfall und für *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* wird der Kredit mit Fr. 1,000 wiederhergestellt. Die Nettokosten der *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee*

sind um Fr. 1,300 höher berechnet. Sie gehen hervor aus den Veränderungen in den Rubriken *Unterricht*, *Nahrung*, *Verpflegung*, und *Kostgelder*. Der *Zinsersatz* des *Taubstummen-Substitutionsfonds* ist um Fr. 200 höher veranschlagt. Die Ausgaben für *Kunst* steigen in Rubrik *Erhaltung von Kunstaltertümern* um Fr. 3,970 gemäss fällig werdenden Verpflichtungen; ferner wird die *Amortisation* betreffend das *Relief Simon* um Fr. 5,000 verstärkt.

## VII. Gemeinewesen.

Wie 1916.

## VIII. Armenwesen.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	Fr. 876
C. Armenpflege . . . . .	» 50,000
F. Kantonale Erziehungsanstalten . . . . .	» 3,365
Zusammen	Fr. 54,241

Die Mehrforderung für *Verwaltungskosten der Direktion* betrifft die Rubrik *Besoldungen der Angestellten*, im besondern fällig werdende Alterszulagen und bewilligte Aushilfe. Die erhöhte Kreditforderung für die *Armenpflege* berührt die *Beiträge für vorübergehend Unterstützte* mit Fr. 30,000 und die *Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.* mit Fr. 20,000. An den Mehrausgaben der *kantonalen Erziehungsanstalten* sind beteiligt *Landorf* und *Aarwangen* mit je Fr. 1,000, *Kehrsatz* mit Fr. 700 und *Brüttelen* mit Fr. 665. Die Kosten der andern Anstalten sind gleich hoch veranschlagt wie in 1916, für *Sonviller* jedoch mit Verschiebungen auf den Rubriken *Nahrung* und *Verpflegung*.

## IXa. Volkswirtschaft.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 100
<i>Minderausgaben:</i>	
B. Statistik . . . . .	» 1,500
C. Handel und Gewerbe . . . . .	» 6,000
E. Technikum Biel . . . . .	» 2,276
G. Lebensmittelpolizei . . . . .	» 275
	Fr. 10,051
<i>Reine Minderausgaben</i>	Fr. 9,951

Der Mehrausgabe für *Verwaltungskosten* entspricht eine fällig werdende halbe Alterszulage. Die Minderausgabe für *Statistik* resultiert aus dem Wegfall des in 1916 vorübergehend eingestellten Postens für die eidg. Viehzählung. Die Kosten für *Handel und Gewerbe* vermindern sich durch Uebertragung des Kredites für das *hauswirtschaftliche Bildungswesen* an die Direktion des Unterrichtswesens (VI. D. 17) um Fr. 7,500. Der Ansatz für *Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen* wird um Fr. 500 erhöht zwecks Amortisation der Subvention von Fr. 5,000 an die Spielwarenindustrie, desgleichen steigt der Ansatz für *Lehrlingswesen* um Fr. 1,000. Der Voranschlag für das *Technikum Biel* zeigt bei mehr oder weniger grossen Veränderungen für die Abteilung *Technikum* eine Minderausgabe von Fr. 2,708, für die *Eisenbahn*-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

*schule* ebenfalls eine Minderausgabe von Fr. 373, dagegen für die *Postschule* Mehrkosten von Fr. 805. Die *Lebensmittelpolizei* erfordert infolge Mutationen für *Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwartes* Fr. 500 weniger, für *Besoldungen der Experten* wegen eintretenden Alterszulagen Fr. 450 mehr. Der *Bundesbeitrag* steigt um Fr. 225. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden der Direktion des Innern Fr. 14,000 weniger zur Verfügung gestellt, indem Fr. 10,000, die für das hauswirtschaftliche Bildungswesen verwendet wurden, auf das Budget der Direktion des Unterrichtswesens übertragen werden (VI. D. 17. d) und die *Einlage in die Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura* sistiert wird. Die Reserve erreicht Ende 1916 die seinerzeit in Aussicht genommene Höhe von Fr. 40,000.

## IXb. Gesundheitswesen.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 200
B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .	» 4,410
C. Frauenspital . . . . .	» 2,000
E. Irrenanstalt Waldau . . . . .	» 2,980
F. Irrenanstalt Münsingen . . . . .	» 17,420
G. Irrenanstalt Bellelay . . . . .	» 9,000
Zusammen	Fr. 36,010

Die Mehrausgaben für *Verwaltungskosten* werden durch eine fällig werdende Alterszulage veranlasst, diejenigen für *Gesundheitswesen im allgemeinen* durch die Vermehrung der subventionierten Staatsbetten in den *Bezirkskrankenanstalten* um 7, diejenigen der vier staatlichen Krankenanstalten hauptsächlich durch erhöhte Kosten der *Nahrung* und der *Verpflegung*.

## X. Bau- und Eisenbahnwesen.

### Mehrausgaben:

B. Kreisverwaltung . . . . .	Fr. 2,855
C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .	» 10,000
E. Unterhalt der Strassen . . . . .	» 45,000
H. Wasserrechtswesen . . . . .	» 140
J. Vermessungswesen . . . . .	» 575
	* Fr. 58,570

### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung . . . . .	Fr. 1,400
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen . . . . .	» 2,500
	Fr. 3,900
<i>Reine Mehrausgaben</i>	Fr. 54,670

Die *Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung* gehen zurück zum Teil infolge eingetretener Mutationen im Bestande der Beamten und Angestellten, zum Teil infolge erhöhter Anteile am Wasserbaukredit (X. G. 1). Die *Besoldungs-Kredite* der *Kreisverwaltung* werden durch fällig werdende Alterszulagen mehr belastet, überdies wird der Rubrik *Besoldungen der Angestellten* der Gehalt eines Hülfttechnikers ganz verrechnet, der früher zur Hälfte aus den Krediten der Unternehmen, wo der Angestellte beschäftigt war, bestritten wurde. Im Abschnitt *Unterhalt der Staatsgebäude* betrifft die Erhöhung den Posten *Pfrundlos-*

käufe. Der dahерige Kredit ist für den Pfrundloskauf in Langenthal bestimmt. Der Kredit für *Pfarrgebäude* wird um Fr. 10,000 reduziert, derjenige für *Amtsgebäude* um Fr. 10,000 erhöht. Für *neue Hochbauten* sind Fr. 10,000 weniger vorgesehen, dagegen gleichviel mehr für *Amortisationen*. Die Mehrausgaben für *Unterhalt der Strassen* verteilen sich auf *Wegmeisterbesoldungen* mit Fr. 10,000, *Strassenunterhalt* mit Fr. 30,000 und *Amortisation* mit Fr. 5,000. Für *neue Strassen- und Brückenbauten* werden Fr. 8,000 weniger, für *Amortisation* ebensoviel mehr eingesetzt. Eine gleiche Verschiebung von Fr. 10,000 erfolgt für *Wasserbauten*. Die Verstärkung der Amortisationskredite hat die Tilgung der Kosten von Notstandsarbeiten zum Zwecke. Die Mehrausgaben für *Wasserrechtswesen* und *Vermessungswesen* haben ihre Gründe in fällig werdenden Alterszulagen. In Abschnitt *Eisenbahn- und Schiffahrtswesen* ergibt sich ein Minderbedarf von Fr. 2,000 für *Besoldungen der Angestellten* und eine Mehreinnahme von Fr. 500 für *Konzessionsgebühren*. Ein Angestellter ist gestorben und wird durch eine Aushilfe ersetzt.

## XI. Anleihen.

### Mehrausgaben:

A. *Rückzahlung und Verzinsung* . . . . . Fr. 863,321

### Minderausgaben:

B. *Anleihenkosten* . . . . . > 45,700

*Reine Mehrausgaben* Fr. 817,621

In 1917 beginnt die Rückzahlung des  $3\frac{1}{2}\%$  Anleihens von 1906. Dadurch wird der Voranschlag für *Rückzahlung* um Fr. 152,500 mehr belastet, hingegen für *Verzinsung* dieses Anleihens um Fr. 2,669 und für *Amortisation der Kosten* desselben, die in 1916 beendigt wird, um Fr. 92,000 entlastet. Als neue fernere Ausgaben treten auf die *Verzinsung des  $4\frac{3}{4}\%$  Anleihens von 1915* mit Fr. 712,500 und die *Amortisation der Kosten* desselben mit Fr. 46,000. Auch wird der Kredit *Druckkosten, Publikationskosten* um Fr. 300 erhöht mit Rücksicht auf die beginnende Rückzahlung des 1906<sup>er</sup> Anleihens. Dem Mehrerfordernis des Anleihendienstes steht ein Mehrertrag der *Staatskasse* von Fr. 621,145 gegenüber.

## XII. Finanzwesen.

### Minderausgaben:

A. *Verwaltungskosten der Finanzdirektion*  
etc. . . . . Fr. 800

### Mehrausgaben:

B. *Kantonsbuchhalterei* . . . . . > 3,300

*Reine Mehrausgaben* Fr. 2,500

Die *Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion* vermindern sich in Rubrik *Besoldungen der Angestellten*, für welche ein Kredit von Fr. 6,800 den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Kosten der *Kantonsbuchhalterei* steigen für *Besoldungen der Angestellten* infolge Errichtung einer neuen Revisionsgehülfenstelle I. Klasse und von Mutationen um Fr. 3,800 und nehmen für *Besoldungen der Beamten* um Fr. 500 ab. Eine Revisorenstelle hat Inhaber gewechselt.

## XIII. Landwirtschaft.

### Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten der Direktion</i> . . . . .	Fr. 100
C. <i>Landwirtschaftliche Schule</i> . . . . .	> 3,075
D. <i>Molkereischule</i> . . . . .	> 1,690
E. <i>Landwirtschaftliche Winterschulen</i> . . . . .	> 2,175
F. <i>Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen</i> . . . . .	200
	<hr/>
	Fr. 7,240

### Minderausgaben:

B. <i>Landwirtschaft</i> . . . . .	Fr. 7,800
<i>Reine Minderausgaben</i>	Fr. 560

Die erhöhten *Verwaltungskosten der Direktion* entfallen auf *Besoldungen der Angestellten* und zwar für eine halbe Alterszulage. Im Abschnitt *Landwirtschaft* sind niedriger veranschlagt die Kredite für *Förderung im allgemeinen* um Fr. 2,000, *Versuche mit amerikanischen Reben* um Fr. 2,000 und *Viehversicherung* um Fr. 17,000, dagegen sind höher bemessen die Kredite für *Förderung des Weinbaus im allgemeinen* um Fr. 5,000, *Besoldung der Gehülfen* um Fr. 300, *Hagelversicherung* um Fr. 6,000 und *kantonale Hufbeschlagschule, Kurse*, um Fr. 1,900. Neu ist der Posten *Amortisation von Notstandsarbeiten*, Fr. 10,000. Die Kreditreduktion für Förderung im allgemeinen ist durch den Umstand begründet, dass die Ausgaben in den letzten Jahren unter dem Budgetansatz blieben. Die Minderkosten für Versuche mit amerikanischen Reben resultieren aus dem erhöhten Bundesbeitrag und diejenigen für Viehversicherung aus der verminderten Zahl versicherter Viehstücke. Die Mehrforderung für Förderung des Weinbaus im allgemeinen ist durch den erhöhten Preis für Kupfervitriol begründet, diejenige für Hagelversicherung wegen voraussichtlich zunehmendem Umfang der Versicherung und diejenige für die Hufbeschlagschule durch die Abhaltung eines zweiten Kurses. Die Abweichungen in den Voranschlägen der *landwirtschaftlichen Schulen* machen sich in der Hauptsache geltend in den Rubriken *Unterricht* (Besoldungen der Lehrer) und *Nahrung*, sowie in den Rubriken *Kostgelder* und *Bundesbeitrag*. Für die *Winterschule Pruntrut* ist die Stelle eines ständigen Direktors vorgesehen worden, was bei dieser Anstalt die Mehrausgabe von netto Fr. 1,000 erklärt.

## XIV. Forstwesen.

### Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung</i> . . . . .	Fr. 370
B. <i>Forstpolizei</i> . . . . .	> 83
<i>Zusammen</i>	Fr. 453

Erstere Mehrausgabe ist durch eine fällig werdende Alterszulage zu Gunsten des *Direktionssekretärs* bedingt. Von den Kosten der Forstpolizei sind höher berechnet die *Besoldungen der Forstmeister* um Fr. 120, die *Bureauosten der Kreisoberförster* um Fr. 500 für Anschaffung von zwei Schreibmaschinen und die *Mietzinse* (Rubrik B. 2. d) um Fr. 200 zwecks Erhöhung einzelner Mietzinsentschädigungen. Der Bedarf für *Besoldungen der Kreisoberförster* ist um Fr. 637 geringer.

## XV. Staatswaldungen.

### Mehreinnahmen:

A. Haupt- und Nebennutzungen . . . . .	<u>Fr. 23,570</u>
<i>Mehrausgaben:</i>	
C. Wirtschaftskosten . . . . .	Fr. 15,500
E. Verwaltungskosten . . . . .	> 100
	<u>Fr. 15,600</u>
Reiner Mehrertrag	<u>Fr. 7,970</u>

Der Mehrertrag für *Haupt- und Nebennutzungen* beruht auf der Annahme eines grösseren Abgabesatzes und erhöhter Durchschnittspreise. An *Wirtschaftskosten* sind mehr vorgesehen Fr. 10,000 für *Weganlagen* zwecks Erleichterung der Papierholzabfuhr, Fr. 1,500 für erhöhte *Hutlöhne* und Fr. 4,000 für *Gebäudereparaturen*. Der Zuwachs forstlicher Gebäude macht letzteren Mehrkredit notwendig. Von den *Verwaltungskosten* steigt der *Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster* um Fr. 100 (vergl. XIV, B. 4).

## XVI. Domänen.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 5,985</u>
----------------------	------------------

Der *Rohertrag* nimmt um Fr. 8,985 zu. Die *Wirtschaftskosten* gehen um Fr. 1,000 zurück in Rubrik *Kaufs- und Verpachtungskosten* und die *Staatssteuern* sowie die *Gemeindesteuern* steigen in Anlehnung an die Ausgaben in 1915 je um Fr. 2,000.

## XVII. Domänenkasse.

Mehrausgaben . . . . .	<u>Fr. 4,930</u>
------------------------	------------------

Die *Aktivzinsen* sind auf Grund des Aktivkapitalbestandes am 30. Juni 1916 zu Fr. 54,300, die *Passivzinsen* auf Grund des Betrages der Schulden im nämlichen Zeitpunkte zu Fr. 92,660 angenommen.

## XVIII. Hypothekarkasse.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 1,400</u>
----------------------	------------------

Die Berechnungen, bei denen zum Teil auf unbestimmte Faktoren abgestellt werden muss, ergeben einen höhern *Rohertrag* von Fr. 20,400, um Fr. 19,000 vermehrte *Verwaltungskosten*, mithin einen reinen Mehrertrag von Fr. 1,400. Für *Amortisationen* sind Fr. 200,000 (in 1916 Fr. 205,000) und für *Einlage in den Reservefonds* wie in 1916 Fr. 100,000 vorgesehen.

## XIX. Kantonalbank.

Erträge und Kosten sind im totalen gleich hoch wie in 1916 mit Verschiebungen in einzelnen Rubriken und der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1,000,000.

## XX. Staatskasse.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 621,145</u>
----------------------	--------------------

Der Ertrag von *Obligationen* steigt infolge Ankauf von Berner Staatsobligationen um Fr. 9,600. Der Ertrag von *Aktien* ist um Fr. 557,600 höher veranschlagt. Im Ertrag sind inbegriffen Fr. 564,525 auf Aktien der Bernischen Kraftwerke A. G. Die Zinsen von *Vorschüssen an Spezialverwaltungen* gehen um Fr. 14,900 zurück, da eine Verminderung des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege angenommen wird. An Zinsen von *Vor-*

*schüssen an öffentliche Unternehmen* sind Fr. 68,845 mehr eingestellt, herrührend von den Vorschüssen an die Berner Alpenbahngesellschaft. In der Berechnung der Passivzinsen tritt keine Änderung ein.

## XXI. Bussen und Konfiskationen.

Wie in 1916.

## XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 2,650</u>
----------------------	------------------

An diesem Mehrertrag sind beteiligt das *Jagdregal* mit Fr. 1,500, das *Fischereiregal* mit Fr. 1,150. Die *Jagdpatentgebühren* sind um Fr. 2,000 höher angenommen und damit in Verbindung die *Anteile der Gemeinden* um Fr. 500. Von den Einnahmen aus der Fischerei steigen die *Fischezezinsen und Patentgebühren* um Fr. 2,000 und die *Vergütung der Eidgenossenschaft* um Fr. 300, dagegen ist der Ertrag der *Fischzuchstanstalt* um Fr. 50 niedriger veranschlagt. Die neuen Ansätze lehnen sich an die Ergebnisse des Jahres 1915 an. Die *Aufsichts- und Bezugskosten* erfahren eine Erhöhung von Fr. 1,100, zum Teil für eine Aufbesserung an einen Fischereiaufseher.

## XXIII. Salzhandlung.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 10,500</u>
----------------------	-------------------

Im *Rohertrag* ergibt sich eine Verminderung von Fr. 600, welche sich auf *Tafelsalz* und *feinstes Veroldersalz « Grenol »* verteilt. Auf den *Betriebskosten* kann im Hinblick auf die Ausgaben in 1915 eine Reduktion von Fr. 13,300 eintreten. Die *Besoldungen der Beamten* steigen um Fr. 1,500 infolge Zuerkennung einer Entschädigung in diesem Betrag an den mit der Leitung der Salzhandlung betrauten Sekretär der Finanzdirektion und die *Bureaukosten* um Fr. 700.

## XXIV. Stempelsteuern.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 64,000</u>
----------------------	-------------------

Mit Rücksicht auf den Markenverbrauch in 1916 werden der *Rohertrag* um Fr. 70,000 und die *Provisionen der Stempelverkäufer* um Fr. 6,000 höher veranschlagt.

## XXV. Gebühren.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 59,800</u>
----------------------	-------------------

Der Mehrertrag betrifft folgende Rubriken:  
*Prozentgebühren* . . . . . Fr. 50,000  
*Gebühren der Staatskanzlei* . . . . . > 5,000  
*Handelsgericht* . . . . . > 2,000  
*Gebühren der Handels- und Gewerbeammer* . . . . . > 2,800

Weitere Erhöhungen erscheinen in Anbetracht der Tatsache, dass der Gebührenertrag mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängt, nicht geboten.

## XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Wie 1916.

## XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Mehrertrag . . . . .	<u>Fr. 9,000</u>
----------------------	------------------

Gestützt auf das Erträgnis in 1916 können die *Abgaben* um Fr. 10,000 höher veranschlagt werden. In Verbindung mit dieser Erhöhung steigt der Anteil des Naturschadenfonds um Fr. 1,000.

### XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

*Minderertrag* . . . . . Fr. 29,000

Unter Zugrundelegung der Einnahmen in 1916 werden die *Patentgebühren* um Fr. 30,000 und Fr. 2,000 niedriger eingestellt, sowie die *Anteile der Gemeinden* um Fr. 2,000 und Fr. 1,000 reduziert.

### XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der *Ertragsanteil* ist gleich hoch berechnet wie in 1916. Die Verteilung des Zehntels weicht gegen 1916 darin ab, dass vom bisherigen Anteil der *Direktion des Innern* Fr. 10,000 für das hauswirtschaftliche Bildungswesen an die *Direktion des Unterrichtswesens* übergehen und die infolge des Wegfalles der Einlage in die Reserve für die Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura frei werdenden Fr. 4,000 in die *Alkoholzehntelreserve* gelegt werden.

### XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

*Mehrertrag* . . . . . Fr. 22,294

Die eine Entschädigung geht zufolge dem Gesetz über die Schweiz. Nationalbank um Fr. 10,000 zurück, während die andere um Fr. 32,294 zunimmt.

### XXXI. Militärsteuer.

Dem Militärsteuerbureau ist ein Vorsteher beigegeben worden in der Person des zweiten Adjunkten des Kantonskriegskommissärs und mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 4000. Zur Ausgleichung der Mehrausgabe ist der Rohertrag der Militärsteuer um die gleiche Summe höher berechnet.

### XXXII. Direkte Steuern.

*Mehrertrag* . . . . . Fr. 550,489

Den Berechnungen des Ertrages der *Vermögenssteuer* ist ein Vermögenssteuerkapital von Fr. 2,222,000,000 zu Grunde gelegt. Danach ergibt sich auf dieser Steuer ein Minderertrag von Fr. 24,500. Der Ertrag der *Einkommenssteuer* wird um Fr. 599,380 höher veranschlagt. Eine weitergehende Erhöhung ist angesichts der Unsicherheit der Lage nicht angezeigt. Entsprechend den veranschlagten Steuererträgen reduzieren sich die *Bezugsprovisionen für die Vermögenssteuer* um Fr. 490, während die *Bezugsprovisionen für die Einkommenssteuer* Fr. 17,981 mehr erfordern. Infolge voraussichtlicher Besetzung der IV. Adjunktenstelle werden für *Besoldungen der Beamten* Fr. 4000 mehr eingesetzt. Die *Besoldungen der Angestellten* steigen für fällig werdende Alterszulagen und den Gehalt eines weiteren Angestellten um Fr. 2,900.

### XXXIII. Unvorhergesehenes.

Die durch Grossratsdekret beschlossenen *Kriegsteuerungszulagen* sind auf Fr. 300,000 berechnet. Es empfiehlt sich, dafür eine besondere Rechnungsrubrik zu eröffnen, statt sie auf die einzelnen Besoldungsrubriken zu verteilen.

*Bern*, den 11. November 1916.

*Der Finanzdirektor:*  
*Scheurer.*

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 15. November 1916.

*Im Namen des Regierungsrates*  
der Präsident  
*Dr. Tschumi*,  
der Staatsschreiber  
*Rudolf.*

**Anträge der Kommission**  
 vom 20. November 1916  
 zum  
**Gemeindegesetz.**

*Fünfter Titel.*

**Gemeindebürgerrecht.**

Art. 84. Das Gemeindebürgerrecht bildet die Grund-I. Grundsätze. lage des Kantonsbürgerrechts (Art. 64 St. V.). Es bestimmt die Heimatangehörigkeit (Art. 22, Abs. 1 Z. G. B.).

Art. 85. Zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts II. Erwerb des an Kantonsangehörige und zur Zusicherung desselben Gemeindebür- an Schweizer anderer Kantone, sowie an Ausländer gerrechts. sind die Einwohnergemeinden, die gemischten Ge- meinden und die Burgergemeinden berechtigt.

Das bisherige Ortsbürgerrecht in einer Gemeinde schliesst das Gemeindebürgerrecht in der nämlichen Gemeinde in sich.

Art. 86. In der Regel soll die Erteilung oder Zu- sicherung des Gemeindebürgerrechts in derjenigen Gemeinde nachgesucht werden, in welcher sich der Bewerber über einen unmittelbar vorangegangenen zweijährigen Wohnsitz ausweisen kann.

Ausnahmen von dieser Regel kann aus wichtigen Gründen in Fällen der Erteilung des Gemeindebürger- rechts an Kantonsangehörige der Regierungsrat und in Fällen der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer anderer Kantone und an Ausländer der Grosse Rat in Verbindung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts gestatten.

Art. 87. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsangehörige oder die Zusicherung desselben an Schweizer anderer Kantone oder an Ausländer geschieht durch Mehrheitsbeschluss der Einwohner- gemeinde oder der gemischten Gemeinde. (Art. 11, Ziff. 1 hievor wird vorbehalten.)

Bei Burgergemeinden erfolgt die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Aufnahme als Mitglied der Burgergemeinde. (Art. 68, Abs. 4 der St. V.)

Art. 88. Für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts kann durch die Einwohnerge- meinde oder eine gemischte Gemeinde eine Gebühr von höchstens 300 Fr. bezogen werden. Davon sind 20 % dem Schulgut und 80 % dem Armengut der Gemeinde zuzuwenden.

Die Gebühr für die Aufnahme in eine Burger- gemeinde kann von derselben frei bestimmt werden. Von dieser Gebühr fallen 20 % dem Schulgut und 80 % dem Armengut derjenigen Einwohnergemeinde an, in deren Gebiet sich die Burgergemeinde befindet; falls die Burgergemeinde burgerliche Armenpflege führt, sind diese 80 % zu Zwecken der burgerlichen Armenpflege zu kapitalisieren.

III. Auf-  
nahme-  
gebühren.

IV. Erteilung  
des Gemeinde-  
bürgerrechts  
und des Kan-  
tonsbürger-  
rechts an  
Schweizer an-  
derer Kantone  
oder an Aus-  
länder.

Art. 89. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer anderer Kantone und an Ausländer geschieht nach erfolgter Zusicherung eines Gemeindebürgerrechts in Verbindung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat. (Art. 26, Ziff. 18. St. V.)

Der Bewerber hat sich auszuweisen:

1. über seine Handlungsfähigkeit;
2. über unbescholtenen Ruf;
3. über seine Fähigkeit, sich und seine Familie erhalten zu können;
4. über seine bisherigen Familien- und Heimatverhältnisse.

Ist der Bewerber nicht handlungsfähig, so kann das Gesuch durch seinen gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

V. Heimat-  
angehörigkeit  
im Falle meh-  
rerer Ge-  
meindebürge-  
rechte.

Art. 90. Wenn einer Person in mehreren Gemeinden das Gemeindebürgerrecht zusteht, so ist für ihre Heimatangehörigkeit unter Vorbehalt des Abs. 2 und 3 das Gemeindebürgerrecht derjenigen Gemeinde massgebend, in welcher sie zugleich ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat und mangels eines solchen Wohnsitzes derjenigen Gemeinde, deren Gemeindebürgerrecht von ihr oder ihren Vorfahren zuletzt erworben worden ist. (Art. 22 Z. G. B.)

Für die Vormundschaftspflege und die Armenunterstützungspflicht der Burgergemeinden mit burgerlicher Vormundschafts- und Armenpflege bleibt auch beim Erwerb eines weiteren Gemeindebürgerrechts die Mitgliedschaft der bisherigen Burgergemeinde massgebend.

Ebenso wird die bisherige Beitragspflicht der Bürger nach § 24 ff des Armengesetzes vom 28. November 1897 durch den Erwerb weiterer Gemeindebürgerrechte nicht aufgehoben.

VI. Erlöschen  
des Gemeinde-  
bürgerrechts.

Art. 91. Das Gemeindebürgerrecht erlischt:

1. Durch Tod;
2. Durch die im Z. G. B. (namentlich Art. 161, 263 und 325) vorgesehenen besondern Gründe;
3. Durch Verzicht und darauf folgende Entlassung.

VII. Entlas-  
sung aus dem  
Gemeindebür-  
gerrecht und  
dem Kantons-  
bürgerrecht.

Art. 92. Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht kann durch den Regierungsrat ausgesprochen werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass er das Gemeindebürgerrecht in einer andern Gemeinde besitzt.

Die Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht wird durch den Regierungsrat ausgesprochen, wenn der Gesuchsteller nachweist:

1. dass er handlungsfähig ist;
2. dass er keinen Wohnsitz mehr im Kanton Bern hat;
3. dass ihm das Bürgerrecht eines andern Kantons oder Staates erteilt oder zugesichert ist.

VIII. Gemein-  
debürgerrecht  
der Ehefrau u.  
der Kinder.

Art. 93. Die Aufnahme des Ehemannes in das Gemeindebürgerrecht, sowie die Entlassung aus demselben, erstrecken sich auf die Ehefrau und die unmündigen Kinder des betreffenden Bürgers, insofern von der zuständigen Behörde nicht ausdrückliche Ausnahmen gemacht werden.

IX. Verfahren,  
Kontrolle und  
Heimat-  
schriften.

Art. 94. Das Verfahren zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts, und zur Entlassung aus denselben, sowie die Führung der Kontrollen über das Gemeindebürgerrecht und die Ausstellung der Heimatschriften werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Bern, den 20. November 1916.

*Namens der grossräätlichen Kommission  
der Präsident: Bühler.*

# Vortrag der Kirchendirektion

an den

**Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates**

betreffend

## **Revision des Dekretes vom 17. März 1880 über Einteilung und Abgrenzung der Helfereibezirke.**

(Oktober 1916.)

Die gegenwärtige Einteilung des reformierten Teils des Kantons Bern mit Einschluss einer Anzahl dem bernischen Synodalverband angehörender solothurnischer Kirchgemeinden in sieben Helfereibezirke (Interlaken, Thun, Bern, Nidau, Burgdorf, Langenthal, Jura) gründet sich auf das Dekret vom 17. März 1880. Mittelst Einlagen vom 22. August 1913 und 18. Februar 1914 beantragte der evangelisch-reformierte Synodalrat eine den heutigen Verkehrsverhältnissen Rechnung tragende Revision dieses Dekretes. Ferner wünschte der Synodalrat, es möchten in dem neuen Dekret auch Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Bezirkshelfer Aufnahme finden, d. h. es möchten darin die nach dieser Richtung in bereits bestehenden Erlassen sich vorfindenden Vorschriften mit den durch die Praxis gebotenen Erweiterungen und Ergänzungen zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt werden.

Die Einrichtung des Bezirks- oder Klassshelferamtes, darin bestehend, dass für je eine grössere Anzahl zu einem Helfereibezirk vereinigter Kirchgemeinden ein Geistlicher zur Vertretung und Aushülfe in vorübergehenden Verhinderungsfällen zur Verfügung steht, ist ein Ueberrest der Einteilung des alten Kantonsteils in Dekanate oder Klassen (vgl. Predigerordnung vom 20. September 1824). Das Bezirkshelferamt blieb bei Erlass des Kirchengesetzes von 1874 erhalten, indem dieses Gesetz die Neuerrichtung oder Aufhebung von Helferstellen durch den Grossen Rat vorsah (§ 6, Abs. 2), die Wahlfähigkeit der Helfer und den Wahlmodus normierte (§§ 29 und 30) und damit die Existenz der Helfereien anerkannte. Durch das eingangs erwähnte Dekret vom 17. März 1880 wurden die Helfereibezirke neu eingeteilt; in den Dekreten von 1875 und 1906 wurden die Besoldungsverhältnisse der Helfer geregelt. Ueber die Obliegenheiten der Bezirkshelfer enthält einzig die regierungsräthlich sanktionierte «Gemeinde- und Predigerord-

nung» vom 9. November 1880 einige grundlegende Bestimmungen. Dagegen fehlt es bis dahin an einem eigentlichen Pflichtenheft über die Aufgaben des Helfers im einzelnen; es fehlen Bestimmungen bezüglich der Honorierung einzelner Funktionen des Helfers, über eine Instanz zur Beurteilung von Streitsachen, das Wahlverfahren nach Ablauf der Amtsduer des Helfers, Uebernahme von Stellvertretungen auf kürzere oder längere Dauer (Pfarrverwesereien). Diesen Mängeln, die der Kirchensynode wiederholt Anlass zu Erörterungen gaben, soll mit der Schaffung eines einheitlichen, die ganze Materie umfassenden Erlasses, wie er vom Synodalrat in Vorschlag gebracht wird, begegnet werden.

Bei der neuen Einteilung der Helfereibezirke soll unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrsverhältnisse namentlich Bedacht genommen werden auf eine gleichmässigere Belastung der einzelnen Helfer. Nach dem gegenwärtigen Dekret ist die Belastung tatsächlich eine überaus ungleiche, geht die Differenz doch von 18 (Interlaken) auf 45 Kirchgemeinden (Bern). Die zur Zeit geltende Einteilung stammt eben nicht erst aus dem Jahre 1880, sondern im grossen Ganzen aus einer Zeit, wo es noch keine Eisenbahnen gab und wo demzufolge hauptsächlich die Schwierigkeit der Kommunikationen für die Kreiseinteilung bestimmt war. Dieser Umstand führte naturgemäss dazu, dass einzelnen Helfern nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Kirchgemeinden zugewiesen werden konnte, andere dagegen zu reichlich bedacht werden mussten. Die modernen Verkehrs einrichtungen gestatten nun einen billigen Ausgleich. Behufs wirksamer Durchführung desselben empfiehlt der Synodalrat neben mehrfachen Verschiebungen in der Umbeschreibung der Bezirke auch die Neuerrichtung der im Jahr 1880 aufgehobenen Helferei Büren, womit die Zahl der Helfereibezirke von 7 auf 8 ansteigen würde. Diesem neuen Bezirk würden 21 Kirchgemeinden

zugeteilt, nämlich ausser den Kirchgemeinden des Amtes Büren die deutschen Kirchgemeinden des Jura, sowie die dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Aetingen, Lüsslingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen. Die Zuteilung dieser letztern Gemeinden zu einem bernischen Helfereibezirk heruht auf Art. 3, Al. 2, der Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Februar 1875 betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn, lautend: «Für temporäre Aushülfe haben die Pfarrer des Bucheggberges und derjenige von Solothurn in gleicher Weise Anspruch auf den Bezirkshelfer desjenigen Helfereibezirkes, dem sie zugeteilt werden, wie die bernischen Pfarrer.» Was insbesondere die seit dem Abschluss jener Uebereinkunft entstandenen Kirchgemeinden Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen anbetrifft, so umfassen dieselben die protestantische Bevölkerung der Aemter Solothurn-Lebern und Kriegstetten, die früher der Pfarrei Solothurn zugeteilt war. Sie bilden mit dieser den Synodalwahlkreis Solothurn (vgl. Art. 2 der erwähnten Uebereinkunft und § 1 des Dekretes betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode vom 18. Mai 1914). Die Aufhebung der früheren Helfereien Büren und Saanen anlässlich der Neueinteilung der Helfereibezirke im Jahr 1880 wurde hauptsächlich begründet mit dem damals herrschenden Mangel an verfügbaren Geistlichen (vgl. Einleitung zum Dekret vom 17. März 1880 und Votum des damaligen Kirchendirektors im Grossen Rat, Tagblatt des Grossen Rates 1880, Fol. 35).

Mit Bezug auf die Wiederherstellung resp. Neuerichtung der Helferei Büren ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei keineswegs um ein neues Postulat handelt, vielmehr um einen sowohl von seiten der Geistlichkeit des Amtes Büren als auch solothurnischerseits schon seit langem geltend gemachten Wunsch, der mit noch andern Punkten Gegenstand der jahrelangen Unterhandlungen betreffend Revision der Uebereinkunft von 1875 war. Da einer solchen Revision gewisse Bedenken verfassungsrechtlicher und referendums-politischer Natur entgegenstanden, gelangte der Regierungsrat am 6. August 1910 zu folgendem Beschluss: «Auf den Antrag der Kirchendirektion beschliesst der Regierungsrat, zurzeit auf eine Revision der Uebereinkunft mit Solothurn vom 17. Februar 1875 betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn nicht einzutreten. Dagegen wird die Kirchendirektion beauftragt, mit dem Erziehungs- und Kultusdepartement des Kantons Solothurn Unterhandlungen anzuknüpfen betreffend einen Beitrag des Staates Solothurn an die Jahresbesoldung des Helfers von Büren für den Fall, dass der Kanton Bern die Helferei Büren wieder errichten würde.»

Mit Zuschrift vom 7. November 1910 suchte der bernische Regierungsrat entsprechend dem Antrage der Kirchendirektion bei der Solothurner Regierung um Zusicherung finanzieller Mitwirkung nach für den Fall der Wiedererrichtung der Helferei Büren, mit dem Vorschlag, es möchte seitens des Staates Solothurn oder der interessierten Konkordatsgemeinden die Hälfte der daherigen jährlichen Belastung übernommen werden. Nachdem inzwischen auch der Verband der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Solothurn bei den dortigen Staatsbehörden vorstellig geworden, liess sich der solothur-

nische Regierungsrat unterm 10. September 1915 unter einlässlicher Motivierung seines Standpunktes dahin vernehmen, dass er von einer direkten Honorierung des betreffenden Funktionärs sowohl als von der direkten Bezahlung eines Anteils der Besoldung desselben absehen müsse. Dagegen stellte er die Ausrichtung eines jährlichen Pauschalbeitrages von 2000 Fr. an den vorwähnten Verband der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Solothurn in Aussicht, wobei es diesem Verband alsdann freistehen würde, einen Teil des staatlichen Beitrages für die Helferstelle zu verwenden. (Solothurn leistete bisher Einzelbeträge an die reformierten Pfarreien von Solothurn 428 Fr. 57 und Olten 500 Fr., die künftig in dem Pauschalbetrag von 2000 Fr. aufzugehen hätten). Die Aufnahme des betreffenden Postens in das Staatsbudget pro 1917 soll dem Kantonsrat beantragt werden. Unter Annahme einer Gesamtleistung von 3600 Fr. (2800 Fr. Maximalbesoldung und 800 Fr. Wohnungsschädigung) für den Helfer von Büren im Fall der Neuerrichtung der Stelle und Uebernahme der Hälfte durch den Staat Bern, würde nunmehr die andere Hälfte nach dem Vorschlage des Verbandes der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Solothurn folgendermassen aufgebracht:

1. Beitrag der kirchlichen Zentralkasse des Kantons Bern . . . . .	Fr. 500.—
2. Beiträge der solothurnischen Konkordatsgemeinden: Solothurn 200 Fr., Biberist-Gerlafingen 150 Fr., Derendingen 100 Fr., Grenchen 100 Fr., Aetingen 75 Fr., Messen 75 Fr., Oberwil 75 Fr., Lüsslingen 50 Fr.; zusammen . . . . .	» 825.—
3. Beitrag des solothurnischen Gemeindeverbandes aus dem vorangeführten Staatsbeitrag von 2000 Fr. . . . .	» 475.—
	Fr. 1800.—

Hinsichtlich des Beitrages von 500 Fr. aus der kirchlichen Zentralkasse ist zu bemerken, dass derselbe auf einer Zusicherung des Synodalrates beruht und die definitive Bewilligung durch die Synode erfolgen müsste und zwar unter dem Vorbehalt, dass die bisherigen Beiträge an die solothurnischen Gemeinden allfällig um ungefähr den gleichen Betrag herabgesetzt werden könnten. Der Synodalrat empfiehlt das vorliegende Finanzierungsprojekt zur Berücksichtigung. Vorgesehen ist ferner, dass der Helfer seinen Sitz im zentral gelegenen Solothurn nehmen würde.

Wir erblicken in der Wiederherstellung der Helferei Büren sowohl eine rationelle Lösung der neuen Kreiseinteilung, namentlich zu gunsten des bisher überlasteten Bezirkes Nidau, als auch einen beidseitig befriedigenden Abschluss der seit Jahren schwebenden Revisionsverhandlungen mit Solothurn und möchten das Projekt aus diesen Gründen auch unsererseits warm befürworten. Fasst man die Zusammensetzung des neuen Bezirkes mit seinen 13 bernischen, 2 bernisch-solothurnischen und 6 solothurnischen Kirchgemeinden in Betracht, so muss die dem Staat Bern zugemutete finanzielle Beteiligung als eine mässige bezeichnet werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Dekretsentswurfs ist Folgendes zu bemerken: Mit der in § 1 vorgeschlagenen neuen Einteilung soll, wie bereits erwähnt, eine gleichmässigere Belastung der einzelnen Bezirke beziekt werden. Es handelt sich dabei um folgende.

Aenderungen: Vom Bezirk *Thun* wird das Amt Niedersimmenthal abgetrennt und dem Bezirk *Interlaken* zugeordnet. Dagegen werden dem Bezirk *Thun* neu zugeordnet vom Amt Konolfingen die Kirchengemeinden Oberdiessbach, Kurzenberg, Stalden und Wichtach, vom Amt Seftigen die Kirchengemeinden Gerzensee, Kirchdorf, Gurzelen, Wattenwil und Thurnen und vom Amt Signau die Kirchengemeinde Röthenbach. Der Bezirk *Bern* bleibt nach Abtrennung von 9 Gemeinden und deren Zuteilung an den Bezirk Thun mit 37 Kirchengemeinden immer noch der am stärksten belastete, doch wird der Helfer dieses Bezirkes nach wie vor in der Lage sein, nötigenfalls ohne besondere Schwierigkeiten Hülfskräfte zu finden. Neu zugeordnet wird dem Bezirk Bern die bisher zum Bezirk *Nidau* gehörende bernisch-freiburgische Kirchengemeinde Kerzers. Zum Bezirk *Burgdorf* kommt neu hinzu die bisher dem Bezirk *Nidau* zugeordnete Kirchengemeinde Münchenbuchsee, wogegen wegfällt die dem Bezirk Thun zugeordnete Kirchengemeinde Röthenbach. Die Zahl der dem Bezirk *Burgdorf* angehörenden Kirchengemeinden bleibt sich somit gleich (29), ebenso beim Bezirk *Langenthal*, bei welchem keine Aenderungen zu verzeichnen sind. Vom Bezirk *Nidau* werden abgetrennt die Kirchengemeinden des Amtes Büren, die deutsche Pfarrei Neuenstadt, die Kirchengemeinden Münchenbuchsee und Kerzers, die bucheggbergischen Gemeinden Oberwil, Messen, Aetingen und Lüsslingen und die Gemeinde Solothurn mit den nunmehr bestehenden Tochtergemeinden Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen. Es verbleiben beim Bezirk *Nidau* alsdann noch 25 Kirchengemeinden der Aemter Aarberg, *Nidau*, Erlach und Biel. Die Zusammensetzung des neuen Bezirkes *Büren* mit 21 Kirchengemeinden (13 bernische, 2 bernisch-solothurnische und 6 solothurnische) haben wir oben bereits mitgeteilt. Dem Bezirk *Jura* werden in Zukunft angehören die französischen Kirchengemeinden des Jura und der Städte Bern und Biel, während die deutschen jurassischen Kirchengemeinden von demselben abgetrennt und dem Bezirk *Büren* zugeordnet werden.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Einteilung gibt folgendes Bild:

Bezirk		Zahl der Kirchengemeinden	
		alte	neue
		Einteilung	
Bezirk <i>Interlaken</i>	...	18	25
» <i>Thun</i>	...	24	27
» <i>Bern</i>	...	45	37
» <i>Burgdorf</i>	...	29	29
» <i>Langenthal</i>	...	20	20
» <i>Nidau</i>	...	40	25
» <i>Büren</i>	...	—	21
» <i>Jura</i>	...	30	25

Die neue Einteilung ist das Resultat längerer Unterhandlungen mit dem Synodalrat, der Vereinigung der

Bezirkshelfer und dem Pfarrverein des Amtes Konolfingen.

In § 2 des Dekretsentwurfes wird der im Kirchgesetz (§ 25) statuierte Grundsatz betreffend Wahlfähigkeit noch ausdrücklich auch auf die Bezirkshelfer ausgedehnt. Die Vorschriften von § 3 normieren das Wahlverfahren und stehen im Einklang mit den §§ 29 und 30 des Kirchgesetzes. Gegenüber der bisherigen Praxis ist eine Neuerung vorgesehen, wonach künftig nicht nur bei Neu-, sondern auch bei Bestätigungs-wahlen ein unverbindlicher Vorschlag des Synodalrates einzuholen ist. Der § 4 umschreibt die Obliegenheiten der Bezirkshelfer im allgemeinen und gibt ihnen das Recht, unter gewissen Voraussetzungen eine Pfarrverweserei zu übernehmen; im dritten Absatz wird die Bezeichnung der Aufgaben des Helfers im einzelnen als eine innerkirchliche Angelegenheit einem Erlass der Synode oder des Synodalrates vorbehalten. Der Synodalrat wollte ursprünglich auch diese Bestimmungen im Dekret unterbringen, hat sie nun aber nach Vorschlag der Kirchendirektion bereits am 18. August 1914 in einer «Bezirkshelferordnung» niedergelegt, die dem Sinne von § 4, Alinea 3, des Dekretsentwurfes entspricht. Die Bestimmungen von § 5, Alinea 1 und 3, ordnen die Besoldungsverhältnisse und sind eine wörtliche Reproduktion der entsprechenden Vorschriften des Besoldungsdekretes von 1906 (§ 6). Alinea 2 bestimmt den Beitrag an die Besoldung des Helfers von Büren (vgl. die bezüglichen Ausführungen hiervor), während Alinea 4 Rücksicht nimmt auf eine allfällige Revision des Besoldungsdekretes. § 6 behält die Normierung des Honorars für die einzelnen Amtshandlungen des Helfers einer Verordnung des Regierungs-rates vor. § 7 enthält Bestimmungen betreffend Sitz des Helfers und gibt eine Richtlinie für die Festsetzung der Wohnungentschädigung in denjenigen Fällen, wo keine Amtswohnung vorhanden ist. § 8 setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest und hebt das Dekret von 1880 auf.

Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Dekretes betreffend die Bezirkshelfereien im vorgeschlagenen Sinne dürfte im Blick auf vorstehende Ausführungen kaum in Abrede gestellt werden können. Wir haben in dem beiliegenden Entwurf allen begründeten Wünschen der interessierten Kreise Rechnung getragen und empfehlen denselben zur Annahme.

*Bern*, den 15. Juli 1916.

*Der Direktor des Kirchenwesens:  
Burren.*

Entwurf des Regierungsrates  
vom 20. Oktober 1916.

Abänderungsanträge der grossrätslichen Kommission  
vom 16. November 1916.

# Dekret

betreffend

## Organisation der Bezirkshelfereien.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von § 6, Absatz 2, des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 und in Berücksichtigung von Art. 3, Alinea 2 der Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Februar 1875,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Der reformierte Teil des Kantons Bern mit Einschluss der dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Lüsslingen, Aetingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen wird in 8 Helferebezirke eingeteilt, nämlich:

Bezirk *Interlaken*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen und Niedersimmental.

Bezirk *Thun*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Saanen, Obersimmental und Thun, vom Amtsbezirk Konolfingen die Kirchgemeinden Kurzenberg, Oberdiessbach, Wichtrach und Stalden, vom Amtsbezirk Seftigen die Kirchgemeinden Gerzensee, Kirchdorf, Gurzelen, Wattenwil und Thurnen und vom Amtsbezirk Signau die Kirchgemeinde Röthenbach.

Bezirk *Bern*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Bern, Schwarzenburg und Laupen (mit Kerzers), vom Amtsbezirk Konolfingen die Kirchgemeinden Worb, Walkringen, Biglen, Grosshöchstetten-Zäziwil, Schlosswil und Münsingen, vom Amtsbezirk Seftigen die Kirchgemeinden Belp, Zimmerwald und Rüeggisberg.

Bezirk *Burgdorf*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Signau (ohne Röthenbach) und von Trachselwald die Kirchgemeinden Rüegsau, Lützelflüh, Sumiswald, Trachselwald, Wasen und Affoltern.

**Abänderungsanträge.**

Bezirk *Langenthal*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen und von Trachselwald die Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Walterswil.

Bezirk *Nidau*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Nidau, Erlach und Biel (deutsch).

Bezirk *Büren*, umfassend die Kirchgemeinden des Amtsbezirks Büren, die deutschen Kirchgemeinden des Jura (Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut), sowie die dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Aetingen, Lüsslingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen.

Bezirk *Jura*, umfassend die französischen Kirchgemeinden des Jura und der Städte Bern und Biel.

§ 2. Wahlfähig als Bezirkshelfer sind nur solche Geistliche, welche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen worden sind (§ 25 Kirchengesetz).

§ 3. Die Bezirkshelfer werden vom Regierungsrat für eine Amtsduer von sechs Jahren gewählt. Sowohl bei einer Neuwahl als bei einer Bestätigungswahl ist ein unverbindlicher Vorschlag des Synodalrates einzuhören.

§ 4. Die Bezirkshelfer haben die Aufgabe, den Geistlichen ihres Bezirkes Aushülfe zu leisten für die kirchlichen Funktionen in allen Fällen, wo diese an der Erfüllung ihrer Pflichten infolge Krankheit oder anderer zwingender Gründe verhindert sind.

Sie dürfen in ihrem Bezirke im Einverständnis mit der Kirchendirektion eine Pfarrverweserei übernehmen, haben sich aber während dieser Zeit für notwendig werdende Vertretung eines Geistlichen (Sonntagspredigten usw.) zur Verfügung zu stellen.

Die nähere Umschreibung der Obliegenheiten der Bezirkshelfer auf Grund vorstehender Bestimmungen und im Rahmen von § 47 des Kirchengesetzes und Art. 84 der Staatsverfassung ist Sache der kirchlichen Oberbehörde (Kantonssynode oder Synodalrat).

§ 5. Die Bezirkshelfer beziehen fixe Besoldung im Betrage von 1800 Fr. bis 2800 Fr. Dieselbe wird in den einzelnen Fällen vom Regierungsrat festgesetzt, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob der Inhaber einer Helferei noch eine andere besoldete Stelle bekleidet (§ 6, Alinea 1, des Besoldungsdekretes für die evangelisch-reformierten Geistlichen).

Der Beitrag des Staates Bern an Besoldung, Wohnungs- und Holzenschädigung des Helfers von Büren wird auf 1800 Fr. im Maximum festgesetzt.

Die Bezirkshelferstellen, mit welchen bisher Nutzungen in Wohnung und Holz verbunden gewesen sind oder welche bisher entsprechende Entschädigungen bezogen haben, bleiben auch fernerhin im Genusse derselben (§ 6, Alinea 2, des Besoldungsdekretes).

Im Falle einer Revision des Besoldungsdekretes für die evangelisch-reformierten Geistlichen machen für die

... zu stellen. Für vorübergehende Funktionen kann die Mitwirkung des Helfers, wenn es notwendig und dem Betreffenden möglich ist, auch für benachbarte Bezirke beansprucht werden.

Besoldungsverhältnisse der Helfer, Nutzungen in Wohnung und Holz oder entsprechende Entschädigungen, Besoldungsnachgenuss usw. die jeweilen geltenden einschlägigen Bestimmungen des genannten Dekretes Regel. Vorbehalten bleibt die Bestimmung von Alinea 2 hievor in Bezug auf den Helfer von Büren.

**Abänderungsanträge.**

§ 6. Betreffend das Honorar, auf welches der Helfer für seine einzelnen Amtshandlungen Anspruch hat, wird in Ausführung von § 6, Absatz 3 und 4 des Besoldungskreates vom 6. April 1906 das Nähere durch eine Verordnung des Regierungsrates bestimmt.

§ 7. Die Helfer haben in ihrem Bezirk in möglichst zentraler Lage zu wohnen. Eine Verlegung des Sitzes unterliegt der Genehmigung der Kirchendirektion nach Anhörung des Synodalrates.

Wo keine Amtswohnung zur Verfügung steht, ist bei Bemessung der Wohnungentschädigung auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzesammlung aufzunehmen. Durch dasselbe wird das Dekret vom 17. März 1880 betreffend Einteilung und Abgrenzung der Helfereibezirke im reformierten Teile des Kantons Bern aufgehoben.

*Bern, den 20. Oktober 1916.*

*Im Namen des Regierungsrates*  
der Präsident  
Dr. Tschumi,  
der Staatsschreiber  
Rudolf.

*Bern, den 16. November 1916.*

*Für die grossräätliche Kommission*  
der Präsident  
Michel.

# Vortrag der Polizeidirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

## Entwurf des Dekretes betreffend die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission.

(Juli 1916.)

Durch das « Dekret betreffend die Aufstellung einer Kommission für das Gefängniswesen », vom 19. November 1891, wurde eine Kommission von 11 Mitgliedern eingesetzt, welcher als Hauptaufgabe die Aufsicht über die Strafanstalten zugewiesen wurde. Die besondern Obliegenheiten dieser Kommission, kurzweg « Gefängniskommission » genannt, sollten durch ein Reglement der Polizeidirektion bestimmt werden.

Im Dekret selber sind die Aufgaben dieser Kommission nicht näher umschrieben. Doch ist darin vorgesehen, dass der Polizeidirektor, der Finanzdirektor und der Generalprokurator das Recht haben, den Sitzungen mit beratender Stimme beizuwöhnen. Von diesem Rechte machte der Finanzdirektor nur selten Gebrauch, weil die « Gefängniskommission » Kompetenzen finanzieller Natur nicht besitzt. Im weitern wurde verlangt, dass sie alljährlich einen Rechenschaftsbericht abzugeben habe, der dem Verwaltungsbericht der Polizeidirektion beizufügen sei.

In dem erwähnten Reglement der Polizeidirektion, vom 20. Februar 1892, werden die Aufgaben der Kommission in Artikel 4 folgendermassen umschrieben: « Die Aufgabe der Kommission besteht im allgemeinen in der Ausübung einer fortgesetzten Aufsicht sowohl über die Bezirksgefängnisse als auch über die Strafanstalten des Kantons, wobei ihr der Gefängnisinspektor als Gehilfe und in gewissen Fällen als Organ zur Seite stehen wird. Sie hat die gesamte Verwaltung und Oekonomie der Gefängnisse und Strafanstalten zu beaufsichtigen und ein besonderes Augenmerk auf die Verpflegung, die Disziplin und die Beschäftigung der Gefangenen zu richten. Sie wird über vorhandene Uebelstände und Ordnungswidrigkeiten und über wünschbare Verbesserungen an den Polizeidirektor berichten und Anträge stellen. Sie

hat der Arbeitstätigkeit, dem landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe der Strafanstalten ihre spezielle Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere auch über das Rechnungswesen, die Buchführung und das gesamte finanzielle Gebaren derselben eine fortgesetzte und genaue Kontrolle auszuüben. Ihr und jedem ihrer Mitglieder steht zu dem Ende jeder Zeit das Recht der Einsicht in alle Bücher, Rechnungen, Kontrollen und Inventare der Strafanstalten und der Gefängnisse zu. Sie wird auch eine Untersuchung der Kassen und eine Verifikation der Inventare vornehmen, so oft sie es angemessen findet.

Die Regierungsstatthalter, die Untersuchungsrichter und die Anstaltsvorsteher sind gehalten, der Kommission und ihren Mitgliedern jede gewünschte Auskunft über Fragen zu erteilen, die sie behufs Erfüllung ihrer Aufgabe an sie zu stellen im Falle sind.

Zur Besorgung und Vorberatung der einzelnen Zweige ihrer Aufgabe kann sich die Kommission in verschiedene Sektionen teilen, welche ihre Berichte und Anträge der Gesamtkommission einzureichen haben.

Auf Verlangen des Polizeidirektors oder des Finanzdirektors wird die Kommission über einzelne Gegenstände des Gefängniswesens ihre Berichte und Gutachten abgeben. »

Ausdrücklich ist in diesem Reglement, das nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen und infolgedessen nur wenig bekannt wurde, noch bemerkt, dass die Stellung der Regierungsstatthalter, der Untersuchungsrichter und der Verwalter der Strafanstalten zu den ihnen vorgesetzten Behörden und speziell zu der Polizeidirektion, der Finanzdirektion und der Kantonsbuchhalterei auf der einen und zu den übrigen Beamten und Angestellten der betreffenden Gefängnisse und Strafanstalten.

anstalten auf der andern Seite durch die Aufstellung und die Attribute der Gefängniskommission in keiner Weise berührt werden.

Seit geraumer Zeit haben nun die Aufgaben der «Gefängniskommission» eine wesentliche Veränderung erlitten, namentlich auch seit der Aufhebung des Anstaltsinspektorate. Eine Revision des Dekretes vom 19. November 1891 und des Reglementes vom 20. Februar 1892 ist also durchaus geboten und von der Gefängniskommission selbst verlangt worden.

Mit der Aufsicht über die Gefängnisse hat sich die Kommission seit Jahren nicht mehr befasst. Sie betrachtete dieselbe als eine Aufgabe der Polizeidirektion, des Polizeikommandos, der Regierungsstatthalter und der zuständigen Gerichtsbeamten. Sie war also in Wirklichkeit eine Kommission für die Strafanstalten und die Schutzaufsicht.

Die Änderungen, welche das neue Dekret zur Regelung der Stellung der Kommission bringen soll, sind dreifacher Art:

Einmal müssen die Kompetenzen der Kommission besser umschrieben werden. Sie hat fortgesetzt darüber Klage erhoben, dass das erwähnte Dekret vom 19. November 1891 zu lückenhaft sei. Die Stellung der Kommission und ihre Beziehungen zu den Staatsbehörden sei eine unklare und lockere und deshalb der Einfluss der Kommission nicht so gross, wie er im Interesse der Führung der Strafanstalten sein sollte.

Diesem Uebelstand will das neue Dekret begegnen und die Kommission selbst in nähere Fühlung zur kantonalen Polizeidirektion bringen. Dem kantonalen Polizeidirektor soll aus diesem Grunde inskünftig von Amtes wegen der Vorsitz in dieser Kommission zustehen. Ihr gehört, wie dies in allen umliegenden Staaten der Fall ist, auch der Generalprokurator an. Auf diese Weise wird sie selbst ein viel brauchbareres Organ der Polizeidirektion und erhält damit auch für den gesamten Strafvollzug eine weit grössere Bedeutung.

Um diese sodann noch weiter zu erhöhen, soll aus der Kommission ein engerer Ausschuss bestellt werden, der von der Polizeidirektion in besondern Fällen des Strafvollzuges zu Rate gezogen werden kann. Die Klage ging innerhalb und ausserhalb der Kommission immer dahin, sie sei zur Durchführung verschiedener Aufgaben ein zu schwerfälliges Gebilde. Eine wirklich brauchbare Vorberatungsbehörde für die kantonale Polizeidirektion

könne sie nur dann werden, wenn sie nicht zu zahlreich sei und von der kantonalen Polizeidirektion von einem Momente zum andern einberufen werden könne.

Die Schaffung eines engern Ausschusses wird auch noch den weiten Vorteil einer richtigen Arbeitsteilung bringen. Die dem engern Ausschuss nicht angehörenden Mitglieder der Kommission werden direkt den einzelnen Anstalten zugeteilt und kommen infolgedessen mit denselben naturgemäss in engere Beziehungen, als es heute der Fall ist. Sie werden zu eigentlichen Vertrauenspersonen der betreffenden Anstaltsleitungen.

Als dritte Änderung endlich bringt das neue Dekret die Schaffung einer *Schutzaufsichtskommission*, während die bisherigen Subkommissionen aufgelöst werden. Diejenigen für die Bauten und Finanzen sind übrigens schon seit geraumer Zeit eingegangen, und bestehen zurzeit nur noch die Subkommissionen für Gefängnisdiciplin und Landwirtschaft. Die Schutzaufsichtskommission bildet eine Sonderorganisation (§ 11), deren Aufgaben durch die bezüglichen Gesetzesbestimmungen umschrieben werden. Eine Zuweisung derselben an den engern Ausschuss und damit an die Polizeidirektion ist nicht tunlich.

Zählte nach dem Dekret vom Jahre 1891 die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse noch zu den Aufgaben der Gefängniskommission, so soll dieselbe inskünftig (wie übrigens schon seit geraumer Zeit) ausschliesslich der Polizeidirektion, dem Polizeikommando, den Regierungsstatthaltern und den zuständigen Gerichtsbeamten überlassen bleiben. Eine richtige Beaufsichtigung der Bezirksgefängnisse durch diese Kommission hat sich als undurchführbar herausgestellt. Die Beschränkung auf eine durchgreifende Kontrolle der Strafanstalten ist also geboten; es ist da noch reichliche Arbeit zu leisten. Aus diesem Grunde muss auch der Name der Kommission geändert werden in «Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission». Im Dekrete selbst werden die Aufgaben der Kommission derart genau umschrieben, dass damit die Aufstellung eines besondern Reglementes überflüssig sein wird.

Bern, den 28. Juli 1916.

Der Polizeidirektor:  
Dr. Tschumi.

Entwurf des Regierungsrates  
vom 1. September 1916.

Abänderungsanträge der grossrätslichen Kommission  
vom 8. November 1916.

# Dekret

betreffend

## die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Die *Aufsichtskommission über die Strafanstalten* führt die Aufsicht über die Straf-, Arbeits- und Zwangserziehungsanstalten des Kantons Bern.

Sie besteht aus dreizehn Mitgliedern.

Fünf dieser Mitglieder bilden den *engern Ausschuss* (§§ 5—7), drei bis fünf die *Schutzaufsichtskommission* (§ 11).

§ 2. Der kantonale Polizeidirektor und der Generalprokurator sind von Amtes wegen Mitglieder der Gesamtkommission und des engern Ausschusses.

Die übrigen elf Mitglieder werden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

§ 3. Den Vorsitz in der Gesamtkommission und im engern Ausschuss führt der kantonale Polizeidirektor.

Die Gesamtkommission bezeichnet eines ihrer Mitglieder als Vizepräsidenten.

In der Gesamtkommission, im engern Ausschuss und in der Schutzaufsichtskommission wird das Protokoll vom Beamten für Schutzaufsicht geführt.

§ 4. Die Gesamtkommission tritt jährlich mindestens zweimal zusammen. Ausserdem beruft sie der Präsident so oft ein, als er es für nötig erachtet oder wenn es drei Mitglieder verlangen. Sie erstattet jährlich an den Regierungsrat einen Bericht über ihre Tätigkeit.

§ 5. Der Regierungsrat bestimmt, wer dem engern Ausschuss angehört.

Die Zuteilung der Mitglieder zu den einzelnen Anstalten (§ 8) sowie zur Schutzaufsichtskommission geschieht durch die Gesamtkommission.

§ 6. Dem *engern Ausschuss* liegt ob:

1. die Antragstellung an die Polizeidirektion oder an den Regierungsrat in allen Fragen, welche die Anstalten und den Strafvollzug in ihnen betreffen;
2. die Vorbereitung aller Vorlagen, die dieses Gebiet betreffen;
3. die Einreichung eines unverbindlichen Doppelvorschlages für die Wahlen der Direktoren und Beamten der Straf-, Arbeits- und Zwangserziehungsanstalten, sowie des Beamten für Schutzaufsicht;
4. der Besuch und die Inspektion einzelner Anstalten.

**Abänderungsanträge.**

§ 7. Der engere Ausschuss tritt so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern. Der Präsident beruft ihn von sich aus oder auf Begehren zweier Mitglieder ein.

§ 8. Von den acht nur der Gesamtkommission angehörenden Mitgliedern führen je zwei zusammen die *besondere Aufsicht* über die Anstalten

1. Thorberg;
2. Witzwil;
3. St. Johannsen mit Filiale in Ins;
4. Hindelbank und Trachselwald.

Nach Verlegung der Strafanstalt Thorberg auf die Domäne Witzwil führen zwei Mitglieder die Aufsicht über die geschlossene Anstalt, zwei Mitglieder über die bisherige Anstalt Witzwil.

§ 9. Diese Mitglieder führen die Aufsicht über die Verwaltung, die Disziplin, die Verpflegung und die Beschäftigung der Insassen in den betreffenden Anstalten. Sie beantragen bei der Kommission die Verbesserung in den Einrichtungen der Anstalt, die deren Zweck zu fördern geeignet sind. Sie berichten über vorhandene Uebelstände und Ordnungswidrigkeiten an den Präsidenten der Kommission.

Es steht ihnen das Recht zu, jederzeit in alle Bücher, Rechnungen, Kontrollen und Inventare der Anstalt Ein-sicht zu nehmen.

Die Anstalten sind ordentlicherweise alle drei Monate durch die Aufsicht führenden Mitglieder zu besuchen.

Die Aufsicht führenden Mitglieder berichten über ihre Besuche an die kantonale Polizeidirektion. Die Besuche haben sie in der Regel unangemeldet zu machen und sie in ein in der Anstalt aufliegendes Buch einzutragen.

Die Mitglieder der Kommission haben jederzeit das Recht, auch andere Anstalten, als die, deren besondere Aufsicht ihnen übertragen ist, zu besuchen.

§ 10. Zur Beratung von Fragen, die eine einzelne Anstalt betreffen, kann der engere Ausschuss oder dessen Präsident die Zuziehung der beiden Mitglieder der Gesamtkommission, die der betreffenden Anstalt zugeteilt sind (§ 8), verfügen, ebenso die Zuziehung von Mitgliedern der Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank oder der Anstaltsdirektoren.

.... betreffen, hat der engere Ausschuss oder dessen Präsident die Zuziehung der beiden Mitglieder der Gesamtkommission, die der betreffenden Anstalt zugeteilt sind (Art. 8), und des Anstaltsdirektors zu verfügen; für die Anstalt Hindelbank können auch Mitglieder der Patronatskommission beigezogen werden.

§ 11. Zur Durchführung der Aufgaben, die in den Dekreten über die bedingte Entlassung von Straflingen und über die Schutzaufsicht gestellt sind, wird eine besondere *Schutzaufsichtskommission* gebildet. Sie bestimmt ihren Präsidenten selber.

§ 11. Der *Schutzaufsichtskommission* liegt die Durchführung der Aufgaben ob, die in den Dekreten über die bedingte Entlassung von Straflingen (24. November 1910) und über die Schutzaufsicht (6. Februar 1911) gestellt sind. Sie bestimmt . . . .

§ 12. Dieses Dekret tritt mit seiner Annahme durch den Grossen Rat in Kraft. Mit seiner Annahme sind aufgehoben:

1. das Dekret vom 19. November 1891 betreffend Aufstellung einer Kommission für das Gefängniswesen;
2. das Reglement für die Kommission für das Gefängniswesen des Kantons Bern vom 20. Februar 1892.

Bern, den 1. September 1916.

*Im Namen des Regierungsrates*  
der Präsident  
**Dr. Tschumi,**  
für den Staatsschreiber  
**G. Kurz.**

**Abänderungsanträge.**

Bern, den 8. November 1916.

*Im Namen der grossräätlichen Kommission*  
der Präsident  
**Dr. Hagen.**

# Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den

## Dekretsentwurf betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen des Kantons Bern.

(Mai 1912.)

Durch das vorliegende Dekret soll der Art. 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Besoldung der Primarlehrer ausgeführt werden. Dieser Artikel bestimmt, dass der Grosser Rat durch Dekret für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, den Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse obligatorisch erklären könne.

Bereits im Frühjahr 1910 richtete der kantonale Verband bernischer Arbeitslehrerinnen eine Eingabe an die Direktion des Unterrichtswesens, worin der Erlass eines derartigen Dekretes gewünscht und verschiedene Wünsche hiezu geäusserzt wurden. Da dem Verband nicht alle für die Versicherung in betracht fallenden Arbeitslehrerinnen angehörten, wurde dem Verbandsvorstand nahegelegt, auch die ausserhalb des Verbandes stehenden Lehrerinnen für ein einheitliches Vorgehen zu gewinnen. Ausserdem wurde die Eingabe der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerversicherungskasse zur Begutachtung überwiesen. Um feste Grundlagen zu gewinnen, wurden an sämtliche beteiligten Arbeitslehrerinnen Fragebogen versandt, die sich auf ihre Zivilstands- und Besoldungsverhältnisse bezogen und sodann Professor Dr. J. H. Graf beauftragt, auf Grund des eingelaufenen Materials eine Eingangsbilanz und einen Statutenentwurf aufzustellen.

Es zeigte sich nämlich bald, dass es sich nicht darum handeln könne, die Arbeitslehrerinnen einfach in eine bestehende Abteilung der Lehrerversicherungskasse aufzunehmen. Diese Kasse, die zur Zeit über ein vier Millionen übersteigendes Vermögen verfügt, hätte naturgemäß den Beitritt der Arbeitslehrerinnen von der Leistung einer Einkaufssumme abhängig

machen müssen, die für diese unerschwinglich gewesen wäre und auch für den Staat eine wesentliche Mehrbelastung zur Folge gehabt hätte. So ergab sich als natürliche Lösung die Errichtung einer neuen, vierten Abteilung der Lehrerversicherungskasse, die ausschliesslich dem Zweck der Versicherung der Arbeitslehrerinnen zu dienen hat. Diese Abteilung ist zwar, weil auf eigener versicherungstechnischer Grundlage beruhend, getrennt zu verwalten, geniesst aber die Vorteile des Anschlusses an die allgemeine Lehrerversicherungskasse durch Vereinfachungen und Ersparnisse in der Verwaltung und wird dergestalt auch der angeführten Bestimmung des Lehrerbesoldungsgesetzes gerecht. Zudem hat der Staat es in der Hand, durch die Bezeichnung seiner Vertreter in der Verwaltungskommission der neuen Abteilung den Anschluss an die allgemeine Kasse durch eine gewisse Personalunion noch enger zu gestalten.

Von den aus dieser Sachlage wie aus dem vorliegenden Material sich ergebenden Gesichtspunkten ausgehend, gelangte man dazu, die Leistungen der Kasse und der Versicherten nach folgenden Grundsätzen festzusetzen:

1. Ausrichtung von einmaligen Abfindungssummen, wenn die Invalidität während des ersten bis fünften Dienstjahres eintritt.
2. Tritt die Invalidität im sechsten Dienstjahr ein, Ausrichtung einer jährlichen Invalidenpension von 20 %, welche sich mit jedem Dienstjahr je um 1 % steigert, bis sie mit zurückgelegtem 35ten Dienstjahr das Maximum mit 50 % der beitragspflichtigen Besoldung erreicht hat. Das anrechenbare Besoldungsmaximum wurde auf 3000 Fr. festgesetzt.

3. Der technische Zinsfuss wurde auf 4% festgesetzt.

4. Die Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 3% der anrechenbaren Besoldung ist vorgesehen.

5. Bei Besoldungserhöhungen müssen einmalige 50% derselben der Kasse als Deckungskapital für den erhöhten Pensionsanspruch eingeworfen werden.

6. Beim Todesfall wird ein Beitrag an die Beerdigungskosten (Sterbegeld) von Fr. 50.— ausgerichtet.

Hiezu hat Professor Graf eine Eingangsbilanz aufgestellt, berechnet auf den 31. Dezember 1910. In Berechnung fiel dabei eine Mitgliederzahl von 662 Arbeitslehrerinnen, die an 1165 Primarschul-Arbeitsklassen und 158 Sekundarschul-Arbeitsklassen angestellt waren. Das mittlere Alter beträgt rund 41 Jahre, das mittlere Dienstalter 15, das mittlere Lebensalter bei dem Eintritt in den Arbeitsschuldienst 26 Jahre. Diese Zahlen sind aus naheliegenden Gründen bedeutend höher als bei den übrigen Primarlehrerinnen des Kantons.

Die in betracht fallende Gemeindebesoldung beträgt . . . . . Fr. 163,306.—  
Die Staatszulagen . . . . . Fr. 108,144.—

Das Total der Besoldungen also Fr. 271,450.— im Mittel zirka 206 Fr. per Klasse.

Ueber die Berechnung der von den Versicherten und dem Staat an die Kasse zu leistenden Beiträge spricht sich das von Professor Graf erstattete Gutachten folgendermassen aus: «Die Rechnung ergab, dass, wenn für die zukünftigen Mitglieder alle bis zum Termin zurückgelegten Dienstjahre in Betracht gezogen werden, also auch keine Altersgrenze eingeführt wird, eine Durchschnittsprämie von 10% zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes notwendig ist. Die pro 31. Dezember 1910 aufgestellte Bilanz ergab:

<i>Aktiven:</i> Eintrittsgeld . . .	Fr. 6,800
Barwert der Mitgliederbeiträge und des Staatsbeitrages . . . . .	Fr. 329,169
Total	Fr. 335,969
<i>Passiven:</i> Barwert der künftigen Invaliden-Pensionen . . . . .	Fr. 307,889
Barwert der künftigen Abfindungen . . . . .	Fr. 190
Barwert des Sterbegeldes	Fr. 6,922
Total	Fr. 315,001

somit einen Ueberschuss der Aktiven über die Passiven von . . . . . Fr. 20,968 sodass also die finanzielle Grundlage der Kasse gesichert ist.

Der Staatsbeitrag wurde auf 5% von 271,450 Franken gleich 13,572 Fr. 50 oder rund 14,000 Fr. jährlich berechnet und die Mitglieder hätten ebenfalls 5% jährlich von der anrechnungsfähigen Besoldung zu bezahlen.

Nimmt man an, die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen trete gestützt auf ein Dekret des Grossen Rates auf 1. Januar 1913 in Kraft, so haben sich inzwischen die Verhältnisse seit dem 31. Dezember 1910 sowohl in bezug auf die Zahl der Mitglieder als auf die Höhe der Gesamtbesoldungen etwas verändert, sodass um diesen Verhältnissen Rechnung

zu tragen, *der jährliche Staatsbeitrag auf eine Dauer von fünf Jahren* (fünfjährige Bilanzperiode) *auf 15,000 Fr. angesetzt werden müsste*. Damit könnte die Kasse auskommen. Nach Ablauf der fünf ersten Jahre wäre der Staatsbeitrag neuerdings an der Hand einer neuen Berechnung wieder auf fünf Jahre festzusetzen. Es ist leicht einzusehen, dass sich dieser Staatsbeitrag von fünf zu fünf Jahren etwas erhöhen würde».

Eine von der Direktion des Unterrichtswesens vorgenommene Verifikation der der Eingangsbilanz zu Grunde gelegten Angaben hat nun ergeben, dass auf Ende 1912 mit wesentlich höhern Zahlen gerechnet werden muss. Das röhrt einmal her von der ordentlichen Vermehrung der Zahl der Arbeitslehrerinnen, der Arbeitsschulklassen und den inzwischen eingetretenen Erhöhungen der Staats- und teilweise auch der Gemeindebesoldungen. Sodann aber hat es sich herausgestellt, dass die vom Vorstand des Verbandes der Arbeitslehrerinnen gemachten Erhebungen nicht in allen Teilen auf Vollständigkeit Anspruch erheben können, weil viele der versandten Fragebogen nicht oder unvollständig wieder eingegangen sind. Bei der Bemessung des Staatsbeitrages haben wir demnach, berechnet auf 31. Dezember 1912, von nachstehenden approximativem, aber für unsern Zweck hinlänglich genauen Zahlen auszugehen:

Zahl der Arbeitslehrerinnen an Primarschulen	833
an Sekundarschulen	116
<b>Total</b>	<b>949</b>
Zahl der von ihnen geführten Primarklassen	1380
Zahl der von ihnen geführten Sekundarklassen	190
<b>Total</b>	<b>1570</b>
Gemeindebesoldungen annähernd	Fr. 193,794
Staatszulagen: an Primarschulen . . . . .	Fr. 141,557
an Sekundarschulen . . . . .	Fr. 23,750
<b>Gesamtbesoldung</b>	<b>Fr. 359,101</b>
<b>1570 = 228 Fr. per Klasse.</b>	

Vom 1. Januar 1913 hinweg wird eine nicht unerhebliche Erhöhung dieser Gesamtbesoldungssumme eintreten infolge der gemäss Art. 2, lit. c, des Besoldungsgesetzes von 1909 an die Arbeitslehrerinnen auszurichtenden Alterszulagen. Von diesen Besoldungserhöhungen werden aber sogleich 50% der Versicherungskasse zufliessen.

Der Experte ist der Ansicht dass die Durchschnittsprämie von 10% auch unter den hier festgestellten Verhältnissen beizubehalten sei. Die daran vom Staat als jährlicher Beitrag zu leistenden fünf Prozent werden daher 17,955, oder rund 18,000 Fr. ausmachen.

Der vom Verband der Arbeitslehrerinnen der Unterrichtsdirektion eingereichte Statutenentwurf fußt auf den vorstehend angenommenen Grundsätzen. Der vorliegende Dekretsentwurf soll für diese Statuten die rechtliche Grundlage schaffen. Er erklärt den Beitritt zur Kasse obligatorisch für alle an öffentlichen Schulen wirkenden Arbeitslehrerinnen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherungskasse in definitiver Anstellung stehen oder später definitiv angestellt werden. Eine Altersgrenze ist nicht vor-

gesehen; ebenso sollen den Mitgliedern ihre sämtlichen effektiven Dienstjahre, von der definitiven Anstellung weg, angerechnet werden (Art. 2, Abs. 2).

Nach Art. 3 ist die Aufnahme fakultativ für gewisse Kategorien von Lehrerinnen an Arbeitsschulen und auf dem verwandten Gebiete des Haushaltungsunterrichtes, denen die allgemeine Lehrerversicherungskasse ebenfalls nicht offen steht, für deren Zulassung zur neuen Kasse aber Rücksichten der Billigkeit sprechen.

In seinen übrigen Bestimmungen schliesst sich der Entwurf, soweit möglich, dem Dekret betreffend die Beteiligung des Staates an der bernischen Lehrerversicherungskasse vom 30. Dezember 1903 an.

Auf Ende dieses Jahres wird nun die Besoldungsreform für die Primarlehrerschaft gemäss dem Gesetz vom 31. Oktober 1909 vollständig durchgeführt sein. Es erwächst daher dem Staate die Pflicht, nun auch das Versprechen einzulösen, das er im gleichen

Gesetze den Arbeitslehrerinnen gegeben hat, indem er dazu Hand bietet, denen unter ihnen, die durch Alter und Krankheit arbeitsunfähig geworden sind, ein wenn auch bescheidenes Ruhegehalt zu sichern. Unsere Arbeitslehrerinnen aber mögen darin eine wohlverdiente Anerkennung erblicken für ihre unablässige und pflichttreue Tätigkeit auf einem Gebiete, dessen richtige Pflege für unsere heranwachsenden Frauen aller Stände von grösster Bedeutung ist.

Wir beantragen Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Bern, den 6. Mai 1912.

Der Direktor des Unterrichtswesens:

Lohner.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der grossrächtlichen Kommission**  
vom 15./17. November 1916.

# Dekret

betreffend

**die Errichtung einer Invaliden-Pensionskasse für die Arbeitslehrerinnen des Kantons Bern.**

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

in Ausführung des Artikels 5 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Primarlehrer vom 31. Oktober 1909,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

Art. 1. Es wird eine Invalidenpensionskasse errichtet für die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primar- oder Sekundarlehrerinnen sind. Sie bildet eine neue, vierte Abteilung der bernischen Lehrerversicherungskasse, jedoch mit besonderer Verwaltung, Vermögens- und Betriebsrechnung. Die Kasse hat den Zweck, in ihrem Beruf arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern eine jährliche Invalidenpension auszurichten.

Art. 2. Der Beitritt zu dieser Kasse ist für alle im Kanton Bern nach dem Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen an öffentlichen Schulen definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen obligatorisch.

Als Zeitpunkt des Eintrittes gilt der Tag der definitiven Anstellung.

Art. 3. Ausserdem können auf ihr Ansuchen als Mitglieder der Kasse aufgenommen werden:

- a) Arbeitslehrerinnen mit staatlichem Patent, die an Privatschulen angestellt sind.
- b) Lehrerinnen an Haushaltungsschulen, weiblichen Fachschulen und andern derartigen Anstalten, die nicht zugleich Primar- oder Sekundarlehrerinnen sind, und die einen staatlichen Ausweis für ihren Beruf besitzen.
- c) Weibliche Personen, denen die staatliche Aufsicht über die Arbeitsschulen, Haushaltungsschulen oder andere derartigen Fachschulen als Hauptbeschäftigung obliegt.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Ueber die Aufnahme solcher Mitglieder entscheidet die Verwaltungskommission der Kasse endgültig.

Auch für diese Mitglieder werden die Dienstjahre vom Zeitpunkt der definitiven Anstellung im Kanton Bern an gerechnet.

Art. 4. Dem Staat ist eine angemessene, von der Direktion des Unterrichtswesens zu bezeichnende Vertretung in der Verwaltung der Kasse einzuräumen.

Art. 5. Die verfügbaren Gelder der Kasse sind nach den Verfügungen des Regierungsrates der Hypothekarkasse oder der Kantonalbank zu überweisen und durch diese Institute zu mindestens  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen.

Art. 6. Die Statuten der Pensionskasse unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Regierungsrat ist befugt, jederzeit über den Stand der Kasse versicherungstechnische Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Art. 7. Der Staat beteiligt sich an der Invalidenpensionskasse mit einem jährlichen Beitrag, der für vorläufig fünf Jahre auf 21,000 Fr. festgesetzt wird. Nachher soll dieser Beitrag von fünf zu fünf Jahren nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik durch Beschluss des Grossen Rates neu festgestellt werden.

Art. 8. Die jährlichen Leistungen der Kassenmitglieder werden durch die Statuten bestimmt. Sie sollen wenigstens die Höhe des jährlichen Staatsbeitrages erreichen.

Art. 9. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1917 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 15./17. November 1916.

*Im Namen des Regierungsrates*

der Präsident

**Dr. Tschumi,**

der Staatsschreiber

**Rudolf.**

*Im Namen der grossrächtlichen Kommission*

der Präsident

**Mühlethaler.**

## Strafnachlassgesuche.

(November 1916.)

**1. Diehr, Frieda Marie**, geborene Ambühl, von Schötz, geboren 1892, zur Zeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 2. Februar 1916 von den Assessoren des Mittellandes wegen **Abtreibung der Leibesfrucht** und wegen **gewerbsmässiger Unzucht** zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Frau Diehr hat im Frühjahr 1915 während der Abwesenheit ihres Mannes im militärischen Grenzdienst mit mehreren andern Männern gegen Bezahlung in ihrer Wohnung in Bern geschlechtlichen Umgang gepflogen. Sie bemerkte in dieser Zeit das Ausbleiben ihrer monatlichen Blutungen und liess sich dann auf Anraten ihres Ehemannes die Leibesfrucht durch eine dritte, in solchen Dingen bewanderte Person abtreiben. Nachdem Frau Diehr die grössere Hälfte ihrer Strafe abgebüßt hat, stellt ihr Ehemann und stellt auch sie selber ein Strafnachlassgesuch. Der Mann weist hauptsächlich auf die prekären Familienverhältnisse hin. Abgesehen von diesen Verhältnissen sind aber keine Gründe vorhanden, welche einen Nachlass an der Strafe rechtfertigen würden. Frau Diehr ist mehrfach vorbestraft. Ihr Verhalten in der Strafanstalt gibt zu Klagen Anlass. Der Charakter ihrer Verfehlungen lässt sie für einen Strafnachlass nicht als empfehlenswert erscheinen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

**2. Haudenschild, Fritz**, von Niederbipp, geboren 1890, Gerbereiarbeiter, zur Zeit im Militärsanatorium in Arosa, wurde am 17. Juli 1915 vom Armenpolizeirichter von Wangen wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 14 Tagen Gefängnis und zu 27 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Haudenschild verheiratete sich im Oktober 1912. Nach zwei Monaten gemeinsamen Haushaltes musste seine Frau in ihr elterliches Heim zurückkehren, weil der Ehemann in keiner Weise für sie sorgte. Als im Jahre 1913 der Ehe ein Kind entspross, kümmerte sich Haudenschild weder um das Kind, noch um seine Frau, die alle Kosten des Unterhaltes allein bestreiten musste. Auch als die Frau gerichtlich vorging und ihm zur Regierung seiner Alimentationspflichten Zeit gelassen wurde, tat Haudenschild keine Schritte, nicht einmal um der drohenden Verurteilung zu entgehen. Nach dem Urteil musste Haudenschild in den Militärdienst einrücken und ist hier an Tuberkulose ziemlich schwer erkrankt. Seit fast einem Jahr befindet er sich

in militärischen Sanatorien. Haudenschild benützt nun diesen Umstand, um ein Strafnachlassgesuch einzureichen und geltend zu machen, dass eine Enthaltung nach Austritt aus dem Spital einen Rückfall der Krankheit hervorrufen möchte. Dies ist allerdings richtig. Eine sofortige Inhaftierung nach der Spitalentlassung wäre für den Gesundheitszustand des Haudenschild unter Umständen sehr nachteilig und es muss also dafür gesorgt werden, dass Haudenschild geschont wird und er seine Strafe erst nach geheiltem Zustande zu verbüßen hat. Dies ist aber Sache des Strafvollzuges. Zu einem Strafnachlass ist nicht genügend Grund vorhanden. Haudenschild geniesst einen schlechten Leumund. Trotz seiner Jugend ist er schon doppelt vorbestraft, unter anderem wegen Unsittlichkeiten mit jungen Leuten ordentlich scharf. Die nun von ihm geschiedene Frau und sein Kind hat er in nicht entschuldbarer Weise vernachlässigt. Seiner Krankheit durch Gewährung des Strafnachlasses nun allzuviel Berücksichtigung zu schenken, ist nicht angebracht. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

**3. Theilkäs, Rudolf**, von Niederstocken, geboren 1883, Taglöhner in Latterbach, wurde am 15. August 1916 vom korrektionellen Amtsgericht Niedersimmental wegen **Diebstahls** zu drei Monaten Korrektionshaus, abzüglich einen Monat ausgestandene Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und solidarisch mit Mittätern zu 41 Fr. Zivilentschädigung verurteilt. Im Laufe des Frühlings 1916 wurden auf verschiedenen Alpen des Niedersimmentals Einbruchsdiebstähle verübt, wobei die Diebe hauptsächlich darauf ausgingen, Kupfer und Metalle an sich zu bringen. Der Verdacht, die Diebstähle begangen zu haben, lenkte sich unter anderem auch auf Theilkäs. Bezuglich des einen Diebstahls konnte dieser in der Tat auch zu einem Geständnis gebracht werden. Das Ergebnis dieser Straftat war ein alter Kupferkessel, der für 41 Fr. an einen Alteisenhändler verkauft wurde. Der Erlös wurde unter mehrere Komplizen verteilt. Theilkäs und seine Frau stellen heute ein Gesuch um Erlass der über den Ehemann verhängten Einzelhaftstrafe von 30 Tagen. Sie weisen auf ihre grosse Armut hin. Da die Familie der Ge-

suchsteller aus zehn Personen besteht, wird sie unter einem Entzug ihres Ernährers allerdings zu leiden haben. Aber es ist zu berücksichtigen, dass die Familie auch jetzt schon Armenunterstützung erhält. Theilkäs gilt als ein schlechter Wirtschafter. Er ist schon mehrfach vorbestraft und geniesst keinen guten Leumund. Die Armut seiner Familie allein kann den gänzlichen und auch teilweisen Erlass der Strafe nicht rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

**4. Jeanguenat**, Joseph Louis, geboren 1897, Landwirt von und in Glovelier, wurde am 12. August 1916 vom korrektionellen Amtsgericht Delsberg wegen **Misshandlung mit einem gefährlichen Instrument** zu 20 Tagen Gefangenschaft und zu 59 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Am Sonntag den 2. Juli 1916, des Abends, geriet Jeanguenat in einer Wirtschaft mit einem Bekannten in Streit. Beide angetrunken, setzten sie auf der Strasse ihre Händel fort und hier versetzte Jeanguenat seinem Gegner ohne erwiesene Provokation drei Messerstiche, die sich allerdings als ungefährlich erwiesen. Jeanguenat beschwert sich nun heute darüber, dass man ihm nicht wenigstens den bedingten Straferlass gewährt habe. Er findet die Strafe zu schwer und ersucht um Herabsetzung auf höchstens fünf Tage Gefangenschaft. Einmal ist es aber nicht Sache der Begnadigungsinstanz, das Urteil des Gerichts materiell zu überprüfen, sodann ist zu berücksichtigen, dass Jeanguenat aus den Strafakten nicht als eine empfehlenswerte Person hervorgeht. Wenn auch nicht vorbestraft, so geniesst er trotz seiner Jugend bereits einen schlechten Leumund. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

**5. Hostettler**, Christian, von Guggisberg, geboren 1872, Strassenbauerarbeiter in Wahlern, wurde am 8. Januar 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Pfandunterschlagung und leichtsinnigen Konkurses** zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, und zu den Kosten des Staates verurteilt. Dem Hostettler wurden im Dezember 1914 nebst andern Gegenständen 37 Klafter Heu, 7 Klafter Emd und ein Kalb gepfändet. Trotzdem verfütterte er einen Teil des gepfändeten Heues und Emdes an Haustiere, die er von Drittpersonen gegen Entgelt zur Fütterung übernommen hatte. Das gepfändete Kalb aber veräusserte er und verwendete den Erlös für sich. Nachträglich allerdings brachte er den Schatzungswert für das Tier noch dem Betreibungsamt. In seinem Privatleben führte Hostettler einen verschwenderischen, seine Einkünfte weit übersteigenden Haushalt. Innert 10 bis 15 Jahren verprassste er in den Wirtschaften und hauptsächlich an Schützenfesten und bei andern Anlässen sein ganzes Vermögen von 30 bis 40,000 Fr. Ueberdies machte

er noch ansehnliche Schulden, so dass er schliesslich den Konkurs anrufen musste und seine Gläubiger ziemlich zu Schaden kamen. Jetzt ersucht Hostettler um Erlass der über ihn verhängten Einzelhaftstrafe. Er macht im wesentlichen geltend, der über ihn hereingebrochene Konkurs habe ihn zur Besinnung gebracht. Er habe sich nun neu aufgerafft und es zu Stande gebracht, bisher seine Familie, bestehend aus zwölf Kindern, wovon sieben noch unerzogen, ohne fremde Hilfe durchzubringen. In seine Haushaltung seien geordnete Zustände eingetreten. Durch die Abbüßung seiner Strafe würde er seine Stelle und die Familie ihren Ernährer verlieren. Eingehende Erkundigungen haben erzeigt, dass aus dem früher unsoliden, seine Familie vernachlässigenden Hostettler in der Tat andauernd eine fleissige Person geworden ist. Seine Frau und die Ortsbehörden stellen ihm ein gutes Zeugnis aus. Die zu Schaden gekommenen Gläubiger konnte Hostettler zufällig durch ein ihm zuteil gewordenes Erbe vollständig befriedigen. Es rechtfertigt sich, diese seit der Verurteilung eingetretenen Verhältnisse zu berücksichtigen. Eine ansehnliche Herabsetzung der Einzelhaftstrafe scheint gerechtfertigt. Gänzlicher Erlass könnte nicht befürwortet werden. Durch Abbüßung einer kurzen Enthaltungsstrafe dürfte Hostettler seine unsolide Vergangenheit nachdrücklicher in Erinnerung bleiben. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Einzelhaftstrafe auf drei Tage.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Einzelhaft auf 3 Tage.

**6. Lanari**, Francesco, von Casalzuigno, Italien, geboren 1870, Wirt in Bern, wurde am 31. Juli 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse und zu 13 Fr. Staatskosten verurteilt. Lanari, der in Bern bereits einen Wirtschaftsbetrieb führte, übernahm auf 1. Juni 1916 eine andere Wirtschaft in Bern, liess sich aber das bestehende Patent für diese Wirtschaft zu spät übertragen und wirtschaftete infolgedessen eine Zeitlang ohne Patent. Eine Umgehung von Wirtschaftspolizeivorschriften beabsichtigte Lanari mit diesem Vorgehen offenbar nicht. Ebenso kam auch der Fiskus dadurch nicht zu Schaden, da es sich lediglich um eine verspätete Uebertragung des vorhandenen Patentes handelte. Lanari ersucht nun um eine Reduktion der Busse, die ihm zu hoch erscheint. Hiezu ist allerdings zu bemerken, dass Lanari die Busse durch sein nachlässiges Verhalten selbst verschuldet und sie durch ein rechtzeitiges Handeln gut hätte verhindern können. Immerhin scheint es, dass die zu späte Patentübergabe nicht nur Lanari allein zuzuschreiben ist, sondern dass verschiedene Umstände mitwirkten, die Uebertragung durch die Behörden zu verzögern. Aus diesen Gründen scheint eine Reduktion der Busse wohl gerechtfertigt. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Busse auf 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 20 Fr.

7. **Rudolf**, Alfred, von Beatenberg, geboren 1874, Fussarzt in Bern, wurde am 20. September 1915, am 28. Dezember 1915 und am 20. Januar 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleiss seines Kindes** zu sechs Bussen im Gesamtbetrage von 189 Fr. und zu den bezüglichen Staatskosten von 20 Fr. verurteilt. Rudolf ist Angehöriger der religiösen Gemeinschaft der Siebenten-Tag-Adventisten. Als solcher betrachtet er den Samstag als einen Ruhetag, und es ist wider seine Glaubensüberzeugung, wenn an diesem Tage gearbeitet wird. Aus dieser religiösen Ansicht heraus schickte er auch sein Kind nicht in den obligatorischen Primarschulunterricht. Um mit dem Gesetze aber nicht in Konflikt zu kommen, wandte er sich sodann auch an die Schulbehörden, welche sein Kind für den Samstag vom Schulunterricht dispensieren sollten. Diesem Begehrten konnte natürlich nicht entsprochen werden. Aber trotz Ablehnung seines Begehrns sandte Rudolf sein Kind am Samstag nicht zur Schule. Auch die wiederholten Bestrafungen nützten nicht, ihn von seiner Ueberzeugung und von seinem Entschlusse abzubringen. Rudolf ersucht nun um einen Strafnachlass. Er weist darauf hin, dass er die Widerhandlungen nicht aus böser Absicht begangen habe und auch nicht imstande sei, die über ihn verhängten Bussen zu bezahlen. Ueber den Gesuchsteller ist weiter nichts Nachteiliges bekannt. Seine Verhältnisse sind derart, dass er die Bussen offenbar in Gefängnis umgewandelt absitzen müsste. Wenn auch seiner Auffassung über die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten bei Ausübung religiöser Gebräuche nachdrücklichst entgegenzutreten ist, so kann doch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Gesuchstellers eine Herabsetzung der Bussbeträge befürwortet werden. Rudolf wird vermutlich unter dem Rest der Busse noch hart genug zu tragen haben, insbesondere, wenn noch neue Verurteilungen hinzukommen. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf einen Betrag von 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr.

8. **Freléchoz**, Jules, Arbeiter, von und in Courtétable, wurde am 26. April 1916 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** seines Kindes zu vier Tagen Gefängnis und 2 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Freléchoz hat sein 14 jähriges Mädchen im März 1916 ohne Entschuldigung nicht in den obligatorischen Primarschulunterricht geschickt. Er ersucht nun um einen Strafnachlass und bringt in seinem Gesuche hauptsächlich an, er sei tuberkulös, habe sich ein Bein abnehmen lassen müssen und könne nur sehr schwer für seine Familie sorgen. Diese Umstände würden nun allerdings Nachsicht erfordern, wenn sie allein daständen; aber es ist zu berücksichtigen, dass der Gesuchsteller von der Schulkommission ausdrücklichst mehrfach aufgefordert wurde, sein Mädchen in die Schule zu schicken, dieser Aufforderung aber trotz Versprechungen nicht nachkam. Freléchoz hat nicht nur aus einer misslichen Lage heraus gehandelt, sondern sich offenbar in bewusster Weise über die Schulvorschriften hinweggesetzt. Das ergibt sich auch aus seinen vielen Vorstrafen, die er des gleichen Deliktes wegen erlitten hat. Sogar seit seiner Verurteilung

vom 26. April musste er neuerdings wegen Schulunfleiss zu einer Busse verfällt werden. Die Schulbehörden beantragen Abweisung des Gesuches. So auch der Regierungsrat.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Lauber**, Alois, von Escholzmatt, geboren 1888, Landwirt in Brislach, wurde am 3. Juni 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Misshandlung mit einem gefährlichen Instrument** zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, 350 Fr. Zivilentschädigung und zu Staats- und Interventionskosten verurteilt. Lauber stand im Herbst 1915 in einem Rechtsstreit mit einem Nachbarn wegen einem Brücklein über den durch Brislach führenden Mühlebach. Dieser Nachbar riss unberechtigterweise das dem Lauber gehörende Brücklein auf und verursachte ihm so einen Schaden von mehreren Franken. Eines Tages kam es zwischen den beiden Personen beim Brücklein zu einem Wortwechsel. Ohne hiebei tätlich provoziert zu sein, schlug Lauber mit einer Mistgabel auf den Nachbarn los, und zwar dermassen, dass dieser blutüberströmt und mit klaffenden Kopfwunden ins Bett verbracht werden musste. Nach der ärztlichen Expertise hatte die Misshandlung Laubers ausser vier schweren Kopfwunden eine Gehirnerschütterung und 22 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Lauber will sich heute in einlässlicher Darlegung des Falles auf den Standpunkt stellen, er sei von seinem Nachbar so provoziert worden, dass er schliesslich die Geduld habe verlieren müssen. Durch seine Bestrafung aber werde sein Feind, der Nachbar, nur aufgefordert, seine Bosheiten fortzusetzen. Die Tatsachen, die Lauber vorbringt, stehen im Gegensatz zu den Motiven der beiden Urteilstinstanzen. Die Störungen des Besitzes, die der Nachbar gegenüber Lauber vornahm, sind von den Gerichtsbehörden gewürdigt worden. Ebenso wurde berücksichtigt der bisher unbescholtene Leumund des Lauber. In Verschärfung des erstinstanzlichen Urteils fand dagegen die erste Strafkammer, das Vorgehen des Lauber sei ein derart grobes und brutales, dass eine Erhöhung der Strafe am Platze, die Zuerkennung des bedingten Strafverlasses aber ungerechtfertigt sei. Die Umstände des Falles, auf die Lauber abstellt, haben sich seit der Verurteilung in keiner Weise geändert und es ist daher nicht angebracht, am Standpunkte der urteilenden Behörde etwas auszusetzen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Vogel**, Johann, von Herblichen, geboren 1876, Bäckermeister in Thun, wurde am 14. Januar 1916 vom korrektionellen Richter von Burgdorf wegen **Verleumding zu zwei Tagen Gefängnis, 20 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu Staats- und Interventionskosten verurteilt**. Die Gefängnisstrafe wurde ihm unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren und mit der Weisung, die 20 Fr. Ent-

schädigung der Zivilpartei innert drei Monaten zu bezahlen, bedingt erlassen; allein dieser bedingte Straferlass musste durch den Richter widerrufen werden, weil Vogel die Zivilpartei innert den drei Monaten nicht entschädigte. Auf Appellation hin wurde der Widerruf von der ersten Strafkammer bestätigt. Die Verurteilung Vogels wegen Verleumdung erfolgte deshalb, weil er nach einer Gerichtsverhandlung in einem Zivilprozess der Beklagten, welche über gewisse Tatsachen den Eid leistete, ohne Grund und Ursache vorwarf, sie habe falsch geschworen. Diese Behauptung liess Vogel der Beklagten ferner noch auf einer offenen Postkarte schriftlich zugehen und hielt sie auch vor dem Gerichte fest. Angesichts der Schwere der Verleumdung war die Gefängnisstrafe von zwei Tagen den Verhältnissen offenbar angemessen und auch der bedingte Straferlass war angebracht, weil Vogel bisher nicht vorbestraft war. In seinem heutigen Strafnachlassgesuche macht Vogel hauptsächlich geltend, er habe das Urteil des Richters nicht recht verstanden und diesem Umstande sei es zuzuschreiben, dass er die 20 Fr. an die Zivilpartei nicht innert den vorgeschriebenen drei Monaten bezahlt habe. Vogel hat diesen Einwand schon der ersten Strafkammer vorgebracht; allein dieser Gerichtshof, der es in der Hand hatte, die Behauptung ganz zu würdigen, hat sie als unstichhaltig abgelehnt. Man ersieht aus den Strafakten, dass Vogel in der Sache stets eine grosse Nachlässigkeit an den Tag legte und erst dann Schritte unternahm, wenn er sah, dass man wirklich ernst machte. Abgesehen davon, dass die Behauptung, er habe das Urteil nicht recht verstanden, sehr unwahrscheinlich klingt, hatte er genügend Zeit, sich später noch nach seinem Wortlaut zu erkundigen. Aber er kam der Weisung des Richters nicht einmal dann nach, als er sich an die obere Instanz wandte, um den Widerruf des bedingten Strafnachlasses wieder aufheben zu lassen. Eine Gewährung der Begnadigung würde daher blos eine Abänderung der wohl begründeten erst- und oberinstanzlichen Erkenntnisse bedeuten. Eine solche Massnahme aber ist nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Tanner**, Kaspar Niklaus, von Neudorf, geboren 1839, Agent in Zürich, wurde am 10. März 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Betruges** zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, und zu den Kosten des Staates verurteilt. Im Herbst und Winter 1914 wandten sich im Amt Fraubrunnen verschiedene Leute an den Agenten Tanner, damit er ihnen grössere Geldanleihen vermittelte. Tanner versprach den Leuten jeweilen, das Geld zu beschaffen, nahm kleinere Geldbeträge angeblich für die Vermittlungszwecke ab und erklärte dann nach einiger Zeit, sein Finanzmann, der sich für derartige Anteile interessiere, sei mit seinen Anträgen einverstanden. Nachdem Tanner dann nochmals kleinere Geldvorschüsse von seinen Klienten bezogen hatte, schob er die Erledigung der Vermittlung trotz Drängen der Geldbedürftigen hinaus. Dem ganzen Verhalten des Tanner war schliesslich zu ent-

nehmen, dass er es offenbar nur darauf abgesehen hatte, die Vermittlungsgebühren zu beziehen und daneben gar keine Schritte unternahm, den ihn angehenden Leuten Geld zu beschaffen. Insbesondere weigerte er sich beharrlich, den Namen seines Finanzmannes, der angeblich in Genf wohnte, bekannt zu geben. Wegen Diebstahls und Münzfälschung ist Tanner, allerdings weit zurückliegend, vorbestraft, und nur dem Umstande, dass seine betrügerische Absicht doch nicht ganz offen klarlag und seinem hohen Alter hatte er es offenbar zu verdanken, dass er mit einer verhältnismässig geringen Strafe davonkam. In einem für ihn heute eingereichten Strafnachlassgesuche wird nun aber geltend gemacht, Tanner sei an Arterienverkalkung erkrankt. Eine Strafverbüssung sei für ihn lebensgefährlich. In der Tat werden zwei Arztzeugnisse vorgelegt, die diese Behauptung bestätigen. Der Arzt erklärt, die Arterienverkalkung habe die Herz- und Hirnorgane des Tanner ergriffen und setze bei Aufregungen sein Leben in Gefahr. Besserung dieses Zustandes sei ausgeschlossen. Angesichts dieser Verhältnisse und des hohen Alters des Tanner kann dessen Begnadigung befürwortet werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

12. **Bart**, geborene Halčimann, Rosina, von Radelfingen, geboren 1873, Taglöhnerin in Bern, wurde am 30. Mai 1916 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **Diebstahls** zu 15 Tagen Gefängnis und 17 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Frau Bart wurde in verschiedenen Hotels und Restaurants in der Stadt Bern sowie in einem Zigarrenladen als Waschfrau und Aus hülfte beschäftigt und liess bei diesen Gelegenheiten eine Anzahl Gegenstände wie Gabeln, Löffel, Flaschen, Servietten, Zigaretten etc. in diebischer Absicht mitlaufen. In dem gegen sie angehobenen Strafverfahren gab sie die Diebstähle teilweise zu, zum andern Teil konnte man sie aus den Umständen annehmen. Der Ehemann der Verurteilten möchte nun mit Rücksicht auf eine Erkrankung der Frau den Erlass der Gefängnisstrafe. Nach dem Zeugnis des Arztes ist aber die Krankheit der Frau offenbar nicht eine sehr schwere. Der Arzt erklärt, objektiv sei nichts feststellbar. Abgesehen davon ist das Gesuch nicht empfehlenswert. Frau Bart ist wegen Diebstahls und Betruges mehrfach vorbestraft. Sie geniesst auch in sittlicher Hinsicht keinen einwandfreien Leumund. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Renart**, Enrique, von Cerla (Spanien), geboren 1883, Wirt, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 4. April 1914 von den Assisen des Jura wegen **Totschlages** zu  $3\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus, 2300 Fr. Zivilentschädigung und zu den Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Renart betrieb in Laufen mehrere Jahre eine Wirtschaft. Darin verkehrte auch ein Italiener, mit dem er, angeblich aus Eifersucht, nach und nach Streit bekam. Diese Szenen führten dahin, dass Renart gegen den Italiener sogar eine Klage wegen Drohung anspielte. Am 4. Februar 1914 fand neuer-

dings ein Auftritt zwischen den zwei Personen statt, und bei diesem Anlass schloss Renart dem Italiener provozierender Weise eine Kellertüre zu. Dieser brach die Türe auf und drohte dem Renart, er werde ihm später den Schädel einschlagen. Noch mehr gereizt, ergriff nun Renart ein Küchenmesser und stiess es dem Italiener bis ans Heft in die Brust. Der Getroffene war sofort tot. Renart aber stellte sich ohne weiteres der Polizei zur Verfügung. Nachdem im September 1915 ein erstes, im Mai 1916 ein zweites Strafnachlassgesuch vom Grossen Rate abgewiesen worden ist, stellt Renart nun ein drittes derartiges Begehr. Zu den früheren Gesuchen des Renart musste bereits bemerket werden, dass ein Nachlass an der Strafe nicht am Platze sei, weil das urteilende Gericht alle mildernden Umstände der schweren Tat in ausserordentlich weitgehendem Masse schon berücksichtigt habe. Jedenfalls sei das Ansuchen bedeutend verfrüht. Dieser Standpunkt muss auch heute aufrecht erhalten werden. Renart hat heute noch einen beträchtlichen Teil an seiner Strafe abzusitzen. Wenn auch auf ihn die bedingte Entlassung nicht Anwendung finden kann, weil er Ausländer ist, so darf dieser Nachteil für ihn nicht einfach dadurch ausgeglichen werden, dass man ihm einen bedeutenden Teil der Strafe erlässt. Renart weist in seinen Gesuchen ferner auf seine Familie, Frau und Kinder hin, die auf seine Heimkehr sehnsüchtig warteten. Diese Behauptung erweist sich als nicht ganz richtig, indem die Ehefrau des Gesuchstellers ihrerseits erklärt, von Renart scheiden zu wollen. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen neuerdings Ablehnung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

**14. Fuchs, Karl**, von Lauterbrunnen, geboren 1876, Landarbeiter, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 12. Januar 1916 von den Assisen des Oberlandes wegen **Versuches einer Brandstiftung an fremder Sache** zu 18 Monaten Zuchthaus, abzüglich drei Monate ausgestandene Untersuchungshaft, und zu Staatskosten verurteilt. Am Sonntag Vormittag, den 29. August 1915, brach in einem Wohnhaus in Frutigen ein Brand aus, der von der Feuerwehr allerdings sofort gelöscht werden konnte, sodass nur geringer Schaden entstand. Als Urheber der Brandlegung wurde eruiert und bekannte sich Fuchs, der die Tat auf Veranlassung von Verwandten ausgeführt hatte, um diesen Leuten einen Dienst zu erweisen. In der Nacht begab sich Fuchs in die Wohnung der Verwandten, welche von ihnen bereits verlassen war, tränkte einige Lumpen, die er vorfand, mit Petroleum, zündete die Lumpen an und warf sie in den Gang. Darauf entfernte sich Fuchs durch die Haustüre und schloss das Haus, das seinen Verwandten eigentlich zugehörte, ab. Entgeld für diese Tat nahm Fuchs nicht entgegen. Er ersucht heute um Erlass des Restes seiner Strafe, indem er hauptsächlich abermals auf die Uneigennützigkeit seines Vorgehens hinweist. Allein es ist zu berücksichtigen, dass der urteilende Gerichtshof alle mildernden Umstände, insbesondere auch seinen bisher unbescholtenen Leumund, in vollem Masse gewürdigt hat. Die Assisenkammer hat auch mit Bedacht nicht das Minimum der möglichen Strafe ausgesprochen und zwar in Ansehung der Un-

bedenklichkeit, mit welcher Fuchs die Brandlegung zur Nachtzeit, während unter der Wohnung seiner Verwandten zwei Frauenspersonen schliefen und so der höchsten Lebensgefahr ausgesetzt waren, übernommen hatte. Diese Umstände lassen auch einen Strafnachlass nicht als empfehlenswert erscheinen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

**15.—17. 1. Chavanne, Jules**, geboren 1861, Gemeinderatspräsident, von und in Cœuve, 2. **Cuenat, Joseph**, geboren 1879, Gemeindeschreiber, von und in Cœuve, 3. **Varrin, Joseph**, geboren 1884, Unternehmer, von und in Courgenay, wurden am 17. Juni 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** jeder zu 144 Fr. 66 Busse, und solidarisch zu 434 Fr. Extrastempelgebühr und 41 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Am 18. September 1911 wurde zwischen den Gemeinden Cœuve und Vendlincourt einerseits und Joseph Varrin andererseits ein Vertrag über die Erstellung einer Hochdruckwasserleitung abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde aber nur mit dem Formatstempel versehen, nicht mit dem vorgeschriebenen Wertstempel, sodass gegen Chavanne, Cuenat und Varrin, welche allein unterzeichnet hatten, Strafanzeige eingereicht wurde. In der Strafuntersuchung vertraten die Angeklagten den Standpunkt, aus dem Vertrage selber könne die Höhe der Summe, welche dem Werkunternehmer zukomme, nicht bestimmt werden, mithin sei auch ein Wertstempel nicht auszumitteln und es unterliege der Vertrag nur dem Formatstempel. Die erste Strafkammer betonte aber in Abweichung der erstinstanzlichen Auffassung, dass diese Summe aus dem Vertrage selber wohl festzustellen war und zwar eine Höhe von 43,316 Fr. 20 erreichte, in welcher Höhe mithin der Vertrag hätte gestempelt sein sollen. Die Verurteilten weisen heute in einem Strafnachlassgesuch auf ihren guten Glauben hin, die Vertreter der Gemeinde Cœuve insbesondere noch darauf, dass sie trotz ihren uneigennützigen Arbeiten für die Gemeinde und das öffentliche Wohl durch die Verurteilung nun noch persönlich zu Schaden kämen. Am guten Glauben der Gesuchsteller darf angesichts der Oeffentlichkeit des Vertrages wohl nicht gezwifelt werden, auch nicht bei Varrin, bei dem keine Anzeichen dafür vorliegen, dass er den Staat in ähnlichen Fällen bereits geschädigt hätte. Was die Vertreter der Gemeinde Cœuve anbetrifft, ist aber auch nicht anzunehmen, dass sie für Bussen und Extrastempel persönlich aufkommen müssen, sondern man darf vermuten, dass die Gemeinde diese Beträge auf sich nehmen wird. In Ansehung aller Umstände kann vom Regierungsrat die Herabsetzung der Busse auf 100 Fr. für jeden der Gesuchsteller befürwortet werden. Ein Erlass an der Extrastempelgebühr, wie sie ebenfalls verlangt wird, kann nicht in Frage kommen, da diese Gebühr fiskalischen Charakter besitzt und der Begnadigung also nicht unterliegt.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 100 Fr. für jeden Gesuchsteller.

18. **Vogt**, Wilhelm, von Messen, geboren 1871, gewesener Wirt, in Zürich, wurde am 14. Juli 1916 vom korrektionellen Amtsgericht von Thun wegen **Unterschlagung** zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 850 Fr. Zivilentschädigung und zu 205 Fr. 25 Zivilinterventions- und Staatskosten verurteilt. Vogt war im Jahre 1915 Pächter einer Wirtschaft im Amt Thun, konnte aber seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen und kündigte daher auf 1. April 1916 seinen Pachtvertrag auf. Bei Uebergabe des Inventars erzeugte sich, dass er wider besseres Wissen ein älteres Pferdegeschirr, das zur Wirtschaft gehörte, um 25 Fr. einem Sattler verkauft und den Erlös für sich behalten hatte. Anstatt ferner den Betrag von 1250 Fr., den Vogt aus den noch vorhandenen Kellervorräten vom nachfolgenden Pächter herausbezahlte bekam, für den schuldigen Pachtzins zu verwenden, steckte er dieses Geld in seine Tasche und brachte seine Pachtherren so zu ansehnlichem Schaden. Allerdings stellte diese letztere Handlung keine Unterschlagung im Sinne des Gesetzes dar, aber sie ermangelt nicht, auf das Geschäftsgefahren des Vogt trotzdem ein ungünstiges Licht zu werfen. Auch sein wenig offenes Verhalten über diese Pachtangelegenheit während der Strafuntersuchung spricht nicht zu seiner Entlastung. Endlich hatte Vogt, bevor diese Pachtverhältnisse entstanden, von einem Landwirt zwei Kühe gemietet, für die er jährlich 340 Fr. Zins zahlen sollte. Im März 1915 wurde dieser Vertrag erneuert. Aber Vogt bezahlte weder den Mietzins, noch auch gab er nach abgelaufener Mietzeit die beiden Kühe zurück. Es ergab sich, dass er die Tiere bereits vor Erneuerung des Vertrages veräussert und sich den Kaufpreis stillschweigend angeeignet hatte. Im heute eingereichten Strafnachlassgesuch schildert Vogt eingehend seine finanzielle Bedrängnis. Er legt dar, dass seine Lage durch das unreelle Verhalten anderer Leute entstanden sei, welches ihn dann schliesslich zu den Unterschlagungen geführt habe. Der Standpunkt des Gesuchstellers ist angesichts seiner verschiedenen und zwar ziemlich bösartigen Verfehlungen nicht wohl angebracht. Abgesehen davon, dass sich die Richtigkeit der Behauptung des Gesuchstellers aus keinen Tatsachen ergibt, werden damit die schweren Vertrauensmissbräuche nicht gerechtfertigt. Wenn auch heute die Erklärung des einen Geschädigten beigebracht wird, wonach dieser aus den Unterschlagungen gedeckt ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass das urteilende Gericht einerseits den intensiven deliktischen Willen des Vogt betonte und ihn für den bedingten Straferlass ausdrücklich nicht als würdig erachtete, andererseits aber selber schon alle Milderungsgründe für Vogt in Betracht zog. Der Regierungsrat hält daher die Gewährung eines Strafnachlasses nicht als angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Gurtner**, Ernst, von Wählern, geboren 1884, Depotarbeiter, zurzeit in Bönigen, wurde am 18. September 1916 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Wirtshausskandals, Uebersitzens in der Wirtschaft** und wegen **Nachtlärms** zu drei Bussen im Betrag von insgesamt 27 Fr. verurteilt. Gurtner befand sich am 27. August 1916 mit einer grössern Anzahl Kameraden

in einer Wirtschaft in Bönigen. Nach Mitternacht gerieten die Leute miteinander in Streit und machten in der Wirtschaft argen Skandal. Auch auf dem Heimwege lärmten sie längere Zeit derart, dass sich die Bevölkerung andern Tags beklagte. Gurtner findet nun in seinem heutigen Strafnachlassgesuche, er sei zu hart bestraft worden. Im Grunde genommen habe er sich nämlich nur des Uebersitzens schuldig gemacht. Entgegen den Behauptungen des Gurtner kann die ihn treffende Bestrafung nicht als eine übersetzte betrachtet werden. Nach den Strafakten hat er sich wie die anderen Personen an den Lärmszenen beteiligt. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, durch Verlassen der Gesellschaft der Verurteilung zu entgehen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Comment**, Gustav, geboren 1870, Futterhändler, von und in Courgenay, wurde am 11. November 1913 von den Assisen des Jura wegen Anstiftung zu **Brandstiftung** zu sieben Jahren Zuchthaus und, solidarisch mit dem Täter, zu 12,780 Fr. Zivilentschädigung, 43 Fr. 20 Schatzungskosten und zu Staatskosten verurteilt. Am Abend des 13. Februar 1909 brannte im Dorf Alle eine Scheune nieder, in welcher Comment Futter zu liegen hatte. Comment erhielt damals eine Entschädigung von 2700 Fr. Am 25. Februar 1911, in der Nacht, brannte beim Hof du Cras d'Hermont ein Bienenstand aus. Auch Comment war hiebei der Geschädigte, und es wurde ihm eine Summe von 4146 Fr. 80 ausbezahlt. Am Abend des 30. September 1912 endlich ging in Courgenay ein Wohnhaus mit anliegender Scheune in Rauch auf. Wiederum zählte Comment unter die Geschädigten. Er hatte in der Scheune versicherte Futtervorräte gelagert und machte daher eine ansehnliche Entschädigungssumme geltend. Allerdings wurde nun diesmal eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht, allein sie verlief vorläufig resultatlos. Erst bei Anlass eines Einbruchsdiebstahls im nahen französischen Grenzgebiet stellte sich heraus, dass Comment den Brand in Courgenay vom September 1912 verursacht hatte. Der Täter des Einbruchsdiebstahls nämlich gab die Erklärung ab, Comment habe ihm seinerzeit 150 Fr. versprochen, wenn er die Scheune in Brand stecke. Auf dieses Versprechen hin habe er die Brandstiftung begangen. Diese Aussage wurde durch einen zweiten Zeugen übereinstimmend bestätigt. Allerdings bestritt Comment die Verdächtigung, und er gibt auch heute noch seine Schuld nicht zu, aber angesichts der vorhandenen Indizien war an seiner Teilnahme bei der Brandstiftung in Courgenay nicht zu zweifeln. Bezüglich der vordem geschehenen Brandfälle ergaben sich keine Anhaltspunkte. Die Ehefrau des Verurteilten weist nun heute auf den bisher guten Leumund des Comment und auf dessen Unentbehrlichkeit für seine Familie hin. Aber Comment hat zurzeit noch den grössten Teil seiner Strafe abzusitzen. Der Gerichtshof hat ihm in Berücksichtigung seines Vorlebens mildernde Umstände bereits zugebilligt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass es nötig sei, der durch die wiederholten Brandfälle unruhig gewordenen Bevölkerung im Ajoie durch eine scharfe Bestrafung der Brandstifter das Gefühl der Sicherheit wiederzugeben.

Ferner wurde betont, dass Comment versucht hatte, auch für den Teil Heu, den er nicht in der verbrannten Scheune liegen hatte, die Versicherungssumme herauszuerhalten. Angesichts dieser Verhältnisse ist ein Strafnachlass hier nicht am Platz. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. **Otto**, Fritz, von Schmiedrued, geboren 1895, Taglöhner in Thun, wurde am 30. September 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Diebstahls** zu einem Jahr Korrektionshaus, drei Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und zu 78 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Otto besuchte am Neujahrstag 1916 mit seiner Mutter den Vater seines Stiefvaters und entwendete diesem bei dem Anlasse aus einem Schublädchen des unverschlossenen Bureaus eine Hundertfrankennote. Das Geld verjubelte er hernach mit Trinkkumpanen. In einem Straf-

nachlassgesuche wird heute dargelegt, dass es sich um einen Diebstahl zwischen Verschwägerten im Sinne des bernischen Strafgesetzes handle. Dieses Vergehen aber werde, wenn ein Strafantrag fehle, wie dies bei vorliegendem Fall zutreffe, nicht bestraft. Bei der Jugend des Verurteilten und der schlechten Erziehung rechtfertige sich überdies, dem Otto die Strafe jedenfalls bedingt zu erlassen. Die Erste Strafkammer hat in ihren Motiven die Schwägerschaft zwischen Otto und dem Bestohlenen, dem Vater seines Stiefvaters, ausdrücklich verneint und damit auch das Vorhandensein eines Verwandtendiebstahls, wie er vom bernischen Strafgesetz vorgesehen ist, abgelehnt. Eine nochmalige Ueberprüfung dieser Frage wird damit überflüssig. Auch ein teilweiser oder gänzlicher Erlass der Strafe ist nicht angebracht. Otto hat trotz seiner Jugend bereits drei Vorstrafen wegen Diebstahl und Unterschlagung erlitten, darunter bereits eine Korrektionsstrafe von einem Jahr. Er geniesst einen sehr schlechten Leumund. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.